



GJ

2022

GESCHÄFTS- BERICHT MYNARIC AG

2022

Brief an die Aktionäre.....	2
Bericht des Aufsichtsrats	4
Konzernlagebericht	8
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022	9
Corporate Governance Report	74
Konzernabschluss	85
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	149

GJ
2022

**Brief an die
Aktionäre**

Brief an die Aktionäre

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 22 war ein Jahr, das durch eine erhebliche Ausweitung unseres Geschäfts und zukünftiger Möglichkeiten gekennzeichnet war. Zu den Höhepunkten gehörten zahlreiche Vertragsabschlüsse, eine deutliche Steigerung unseres Auftragsbestands an Einheiten, die an Kunden ausgeliefert werden sollen und ein starkes Wachstum der Einzahlungen aus Kundenverträgen, die aus Meilensteinzahlungen im Rahmen laufender Programme resultieren. Der überwiegende Teil, der zum 31. Dezember 2022 im Auftragsbestand befindlichen optischen Kommunikationsterminals umfasst Lieferungen an wichtige Kunden aus der Luft- und Raumfahrtindustrie sowie dem Verteidigungssektor, die in Verbindung mit staatlich finanzierten Satellitenkonstellationen stehen, wobei der Großteil der Lieferungen in der zweiten Jahreshälfte 2023 beginnen und bis ins Jahr 2024 andauern soll.

Wir haben proaktiv erhebliche Ressourcen in den Aufbau von Serienfertigungskapazitäten investiert, um Kunden zu gewinnen und Mynaric als führenden Anbieter von skalierbaren Laserkommunikationslösungen zu etablieren. Diese Strategie hat sich im Jahr 2022 als äußerst erfolgreich erwiesen und es uns ermöglicht, einen bedeutenden Anteil am wichtigen US-Regierungsmarkt zu erobern, der bei der Einführung von Laserkommunikationsfähigkeiten als festem Bestandteil der zunehmenden LEO-Satellitenkonstellationen (Low Earth Orbit) wegweisend ist.

Jetzt ist es an der Zeit zu liefern, und mit unseren engagierten Kundenprogrammen bereiten wir uns derzeit darauf vor, unsere Produktion in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 erheblich zu steigern. Zu diesem Zeitpunkt werden wir unseren Kunden industrialisierte Laserkommunikationsprodukte in großem Maßstab liefern - genau das, was wir uns seit unserer Gründung als Unternehmen vorgenommen haben.

Diese Produktlieferungen werden uns dabei helfen, weitere Kundenaufträge zu gewinnen und die vor uns liegenden Chancen für mehrere Jahrzehnte zu ergreifen. Die Kernkompetenz von Mynaric ist die Skalierbarkeit, die es uns ermöglicht, diese Dynamik in vollem Umfang zu nutzen. Wir sind auf dem besten Weg, unseren Kunden noch nie dagewesene Kommunikationsmöglichkeiten zu bieten, die es ihnen ermöglichen, große, weit verzweigte Netzwerke aufzubauen und unsere Vision, die Grenzen der Konnektivität zu überwinden, Wirklichkeit werden zu lassen.

Wir danken unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Aktionären für ihre kontinuierliche Unterstützung auf dem Weg in das industrielle Zeitalter der Laserkommunikation.

Mit freundlichen Grüßen,

Bülent Altan
Co-CEO

Mustafa Veziroglu
Co-CEO

Joachim Horwath
Gründer & CTO

Stefan Berndt-von Bülow,
CFO

GJ
2022

**Bericht des
Aufsichtsrats**

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ein dynamisches und spannendes Geschäftsjahr 2022 der Mynaric AG liegt hinter uns. Der Aufsichtsrat der Mynaric AG hat zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Maßnahmen der Geschäftsführung überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender und strategischer Bedeutung war der Aufsichtsrat stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Grundlage hierfür waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wichtigen Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Finanzlage, zur Unternehmensplanung, zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie über veränderte Risikolagen. Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Lage und Entwicklung der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen wurden stets zeitnah besprochen. Alle Maßnahmen des Vorstands, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, wurden geprüft, beraten und entschieden. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war im Berichtsjahr in jeder Hinsicht vertrauensvoll und konstruktiv.

Grundlagen auch der Arbeit im Geschäftsjahr 2022 waren die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands. Nach eingehender Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat zu den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands erforderlich war, sein Votum abgegeben. In einzelnen Fällen hat der Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende pflegte über die ordentlichen Sitzungen hinaus regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand und informierte sich über die aktuelle Geschäftslage sowie über wichtige Ereignisse. Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrats (Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Corporate Governance und Nominierungsausschuss) stimmten sich stetig ab und hielten nach Bedarf Sitzungen ab.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN UND BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2022 hielt der Aufsichtsrat insgesamt fünfzehn Sitzungen ab. Hiervon fanden 6 Sitzungen als Präsenzsitzung, 9 Sitzungen als Videokonferenz statt. Daneben erfolgten Berichtsjahr zehn Beschlussfassungen im Umlaufverfahren.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren insbesondere der Status der Produkt-, Auftragseingang-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätsentwicklung der Mynaric AG und ihrer Tochtergesellschaften. Ein besonderer Schwerpunkt war auch die zunehmende Fokussierung der Gesellschaft auf die Produktion und Auslieferung der bestellten Geräte. Ferner beschloss der Aufsichtsrat eine Erweiterung des Vorstands auf vier Mitglieder und bestellte Mustafa Veziroglu als neues Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie den langfristig variablen Vergütungsprogrammen für die Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen. Die wesentlichen Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 befasste, waren die folgenden:

Thema der Aufsichtsratssitzung vom 24. Januar 2022 war die Umsetzung der durch den Börsengang der Gesellschaft an der US-amerikanischen Börse NASDAQ nunmehr für die Mynaric AG geltenden Compliance-Vorgaben. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Strategie und der Finanzlage der Gesellschaft.

Am 23. März 2022 lagen die Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzung auf den operativen Zielen, der Auftragslage sowie der Finanzlage der Gesellschaft. Ferner beschloss der Aufsichtsrat über eine Kapitalerhöhung bei der Mynaric Lasercom GmbH.

In den Sitzungen am 29. März 2022, 1. April 2022 sowie am 6. April 2022 befasste und diskutierte der Aufsichtsrat, teilweise unter Hinzuziehung des externen Vergütungsberaters der Gesellschaft, ein neues, der ordentlichen Hauptversammlung 2022 zur Beschlussfassung vorzulegendes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands.

In der Sitzung am 21. April 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats für die ordentliche Hauptversammlung 2022 und diskutierte verschiedene Compliance-Themen der Gesellschaft.

In der AR-Sitzung am 28. April 2022 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Jahresabschluss 2021.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Mai 2022 besprach der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Geschäftslage der Gesellschaft und beschloss über die Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen strukturellen Themen innerhalb der Gesellschaft sowie den langfristig variablen Vergütungsprogrammen für die Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen.

Auch in der Aufsichtsratssitzung am 29. Juni 2022 besprach der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Geschäftslage der Gesellschaft und beschloss über die Wiedereinführung der Bodenstations-Produktkategorie sowie über eine Kapitalerhöhung bei der Mynaric Systems GmbH.

In der Sitzung am 1. Juli 2022 beschloss der Aufsichtsrat die Aufhebung der laufenden Bestellung unter gleichzeitiger (längerer) Wiederbestellung der Mitglieder des Vorstands Berndt-von Bülow und Joachim Horwarth sowie den Abschluss entsprechender Anstellungsverträge.

In den Sitzungen am 4. Juli 2022 und am 17. Oktober 2022 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In den Sitzungen am 27. Oktober 2023 und am 8. Dezember 2022 besprach und diskutierte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Geschäftslage der Gesellschaft sowie die Planungen für das Geschäftsjahr 2023.

TÄTIGKEIT DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt achtmal in Form einer Videokonferenz zusammen. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss behandelte auch im Jahr 2022 wesentliche Themen der Rechnungslegungsprozesse sowie des internen Kontroll- und Steuerungssystems des Konzerns. Der Abschlussprüfer des Mynaric Konzerns, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an allen acht Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Der Vergütungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt viermal in Form einer Videokonferenz zusammen. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses nahmen an allen Sitzungen des Vergütungsausschusses teil. Der Vergütungsausschuss befasste sich unter Hinzuziehung eines externen Vergütungsberaters mit der Entwicklung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, welches der Hauptversammlung 2022 vorgelegt und von ihr gebilligt wurde. Ferner bereitete der Vergütungsausschuss

den Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 vor, der der ordentlichen Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt wurde und begann mit der Erstellung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022. Zudem befasste sich der Vergütungsausschuss mit dem Anstellungsvertrag für das Mitglied des Vorstands Mustafa Veziroglu.

Der Corporate Governance- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 nicht getagt.

Weitere Ausführungen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im (Konzern-) Corporate Governance-Bericht.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat war an zehn der fünfzehn Sitzungen vollständig vertreten. In den Aufsichtsratssitzungen am 06. April ließen sich Steve D. Gekos und Vincent Wobbe, am 21. April Vincent Wobbe, am 28. April Hans Königsmann, am 04. Juli Dr. Manfred Krischke und Hans Königsmann, am 27. Oktober Hans Königsmann jeweils entschuldigen.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Mynaric AG aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei Mynaric befasst und dabei die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("Kodex") berücksichtigt. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) einschließlich des ausführlichen Corporate Governance Berichts, sowie die Erklärung zur Unternehmensführung des Konzerns gemäß § 315d HGB sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik "Investoren > Corporate Governance >" einsehbar und im Geschäftsbericht zu finden. Darüber hinaus wurde die Umsetzung der Kodex-Empfehlungen durch die Gesellschaft mit dem mit dem Vorstand erörtert und in drei begründeten Fällen eine Abweichung von den Empfehlungen des Kodex beschlossen. Auf der Grundlage dieser Erörterungen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 26. April 2022 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben und am 15. Juli 2022 zudem eine Aktualisierung dieser Entsprechenserklärung veröffentlicht.

Die aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung findet sich im Geschäftsbericht. Sie ist ferner auf der Website der Gesellschaft unter Website unter "Investoren > Corporate Governance" dauerhaft zugänglich.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den durch den Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat die Abschlussunterlagen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig erhalten und am 11.05.2023 seine Zustimmung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dementsprechend am 11.05.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Der Konzernabschluss 2022 wurde ebenso gebilligt.

DANK

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank für ihren hohen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an unserer Gesellschaft und für das entgegengebrachte Vertrauen.

Gilching, im Mai. 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Manfred Krischke

Vorsitzender des Aufsichtsrates



GJ
2022

Konzernlagebericht

Konzernlagebericht

1. Grundlagen des Konzerns
2. Wirtschaftsbericht
3. Geschäftsentwicklung
4. Finanzdaten der Gruppe
5. Risiken und Chancen
6. Prognose

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Konzerns

Die Mynaric Gruppe (nachfolgend "Mynaric") besteht aus der Muttergesellschaft Mynaric AG und den Tochtergesellschaften Mynaric Lasercom GmbH, Mynaric USA Inc., Mynaric Systems GmbH und Mynaric Government Solutions Inc. Die Mynaric AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (Reg.-Nr. HRB 232763) eingetragen und hat ihren Sitz in der Dornierstraße 19 in 82205 Gilching, Deutschland. Die Namensaktien der Mynaric AG sind im Freiverkehr (Segment Scale) der Frankfurter Wertpapierbörse unter FRA:M0YN mit der International Securities Identification Number ("ISIN") DE000A31C305 notiert und die American Depository Shares (ADS) sind am Nasdaq Global Select Market unter NASDAQ:MYNA gelistet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und der Betrieb von Laserkommunikationsnetzwerken, Software, Systemen und Lösungen, insbesondere für Anwendungen in der Luft- und Raumfahrt und damit verbundene Produkte. Die Gesellschaft befasst sich in erster Linie mit der Herstellung und dem Verkauf von Produkten und Projekten sowie mit der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Lasertechnologie, insbesondere für Anwendungen in der Luft- und Raumfahrt, und mit Satellitendiensten.

Mynaric konzentriert sich darauf, Kunden im kommerziellen und staatlichen Markt industrialisierte optische Kommunikationsterminals zur Verfügung zu stellen, die sich für den Einsatz in großem Maßstab eignen. Die Produkte von Mynaric nutzen die Laserkommunikationstechnologie, um drahtlose, optische Hochgeschwindigkeits- und Langstreckenkommunikation zwischen beweglichen Objekten für terrestrische, mobile, luft- und raumgestützte Anwendungen zu ermöglichen.

2.1. 2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut dem World Economic Outlook Update vom Januar 2023 des Internationalen Währungsfonds (IWF)¹ erlebt die Weltwirtschaft einen breit angelegten Abschwung, und die Inflation ist so hoch wie seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr. Die hohe globale Inflation, die Verschärfung der finanziellen Bedingungen in den meisten Regionen, der Einmarsch Russlands in der Ukraine und die anhaltende COVID-19-Pandemie belasten die Wirtschaftstätigkeit stark. Durch die Normalisierung der Geld- und Fiskalpolitik, die während der Pandemie eine Triebfeder darstellte, beginnt die Nachfrage abzukühlen, da die politischen Entscheidungsträger laut IWF bestrebt sind, die Inflation wieder auf die Zielwerte zu senken.

Der IWF senkte seine Basisprognose für das gesamte globale BIP-Wachstum von 6,2 % im Jahr 2021 auf 3,4 % im Jahr 2022.

Der IWF prognostiziert einen Anstieg der weltweiten Inflation von 4,7 % im Jahr 2021 auf 8,8 % im Jahr 2022. Überraschend hohe Inflationszahlen waren in den führenden Volkswirtschaften am weitesten verbreitet, wobei die Schwellen- und Entwicklungsländer noch größere Schwankungen aufweisen.

Für Deutschland erwartet der IWF einen Rückgang des BIP-Wachstums von 2,6% im Jahr 2021 auf 1,9% im Jahr 2022. Für die Vereinigten Staaten erwartet der IWF einen Rückgang des BIP-Wachstums von 5,9 % im Jahr 2021 auf 2,0 % im Jahr 2022.

¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>, abgerufen am 1. Februar 2023

Branchenumfeld

Die meisten Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie haben sich trotz der hohen weltweiten Inflation, der Verschärfung der finanziellen Bedingungen in den meisten Regionen, des Einmarschs Russlands in die Ukraine und der anhaltenden COVID-19-Pandemie gut behauptet, was eine weitere Bestätigung dafür ist, dass die Branche von kurzfristigen wirtschaftlichen Turbulenzen verschont bleibt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein Großteil des Geschäfts mit langfristigen Regierungsprogrammen verbunden ist.

2.2.

Die derzeitige Nachfrage nach Laserkommunikation wird in erster Linie von Regierungsorganisationen und kommerziellen Anbietern getrieben, die satellitengestützte Weltraumkommunikationsnetze im erdnahen Orbit (im Folgenden "LEO") aufbauen wollen. Die US-Regierung war bisher der stärkste Befürworter von Raumfahrtnetzwerken und hat die Entwicklung von staatlichen Raumfahrtarchitekturen mit großen LEO-Konstellationen zu einer Priorität gemacht. So sieht der Haushalt des US-Verteidigungsministeriums für das Haushaltsjahr 2023 26,3 Milliarden Dollar für die US-Raumfahrtstreitkräfte und die Raumfahrtentwicklungsbehörde vor, mehr als 1,7 Milliarden Dollar mehr als vom Pentagon beantragt. Dieses Budget für weltraumgestützte Technologie ist höher als das für die NASA beantragte Budget.² Da eine schnelle und sichere militärische Kommunikation eine Grundvoraussetzung für die Kommunikation im Verteidigungsbereich ist, versuchen die Regierungen, die überlegenen Fähigkeiten der Laserkommunikation zu nutzen, um einen sicheren und getarnten Datenaustausch, eine Verbindung zum Gefechtsfeld, die Verteilung von Daten aus dem Bereich der Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung ("ISR") und die Zusammenarbeit von Systemen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang haben sich die Kommission, der Rat und das Parlament der Europäischen Union Ende 2022 darauf geeinigt, eine unabhängige europäische Satellitenkonstellation einzurichten, die sich auf Regierungsdienste konzentriert. Die multiorbitale Konstellation aus Hunderten von Satelliten soll belastbare Dienste für den Schutz kritischer Infrastrukturen, das Situationsbewusstsein und die Unterstützung externer Maßnahmen und des Krisenmanagements bereitstellen.³

In den letzten Jahren ist die Zahl der aktiven Satelliten in der Umlaufbahn deutlich gestiegen, von rund 950 Ende 2010 über 2.000 Satelliten Ende 2019 auf rund 5.500 Satelliten Mitte 2022. Die Zahl der Satelliten in Kommunikationskonstellationen hat sich zwischen Ende 2019 und Mitte 2022 mehr als verzehnfacht, was vor allem auf den Beginn der Satelliteninbetriebnahme im Rahmen kommerzieller Megakonstellationen zurückzuführen ist.

3. Geschäftsentwicklung

Mynaric hat seine operativen Ziele für das Geschäftsjahr 2022 erreicht, der Vorstand ist daher mit den

- 3.1. Ergebnissen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens zufrieden. Das Management schätzt die Positionierung des Unternehmens positiv ein, was durch die folgenden erreichten Meilensteine des Unternehmens untermauert wird.

Meilensteine

Mynaric hat im Jahr 2022 wichtige Meilensteine erreicht, darunter den Gewinn mehrerer bedeutender Aufträge für optische CONDOR Mk3-Kommunikationsterminals auf dem Regierungsmarkt sowie die Auswahl durch die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und die U.S. Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) für bahnbrechende Technologieentwicklungsprogramme und die Lieferung von HAWK-Terminals für eine neuartige Anwendung eines US-amerikanischen Kunden aus dem Energieversorgungsbereich. Zusätzlich zu diesen operativen Meilensteinen sicherte sich Mynaric eine strategische Investition von L3Harris.

² Quelle: Vierteljährlicher Raumfahrt-Investitionsbericht - Q4 2022

³ Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/11/17/council-and-european-parliament-agree-on-boosting-secure-communications-with-a-new-satellite-system/>, abgerufen am 1. Februar 2023

Im Februar gab Mynaric bekannt, dass es von der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) den Auftrag erhalten hat, ein optisches End-to-End-Kommunikationssystem zu analysieren, zu entwerfen, zu bauen und in einem Labormodell zu testen, das Datenübertragungsgeschwindigkeiten von 1 Terabit pro Sekunde (Tbps) erreichen kann. Das Projekt mit dem Namen Pegasus wird im Rahmen des ScyLight-Programms der ESA durchgeführt, das die Erforschung, Entwicklung und Weiterentwicklung optischer Kommunikationstechnologien unterstützt und Flugmöglichkeiten für die Validierung der Fähigkeiten in der Umlaufbahn bietet.

Im März wurde Mynaric von Northrop Grumman ausgewählt, um CONDOR Mk3 Kommunikationsterminals im Rahmen eines Meilensteinprogramms der US-Regierung zu liefern. Northrop Grumman wurde von der Space Development Agency (SDA) ausgewählt, um 42 Satelliten für das Tranche 1 Transport Layer Programm zu liefern, das den kritischen Anforderungen der U.S. Proliferated Warfighter Space Architecture (PWSA), früher National Defense Space Architecture (NDSA) genannt, entspricht. Der Vertrag hat einen Anfangswert von 36 Millionen US-Dollar und sieht leistungsabhängige Meilensteinzahlungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 sowie Produktlieferungen hauptsächlich in den Jahren 2023 und 2024 vor. Alle Meilensteinzahlungen im Rahmen des SDA-Auftrags werden auf die 35-Millionen-Dollar-Umsatzschwelle im Rahmen der strategischen Vereinbarung von Mynaric mit Northrop Grumman angerechnet, die im November 2021 bekannt gegeben wurde, sofern diese Meilensteinzahlungen tatsächlich geleistet werden. Die Vereinbarung ist der bisher größte Auftrag für optische Kommunikationsterminals, der speziell an Mynaric vergeben wurde, und bestätigt die Tendenz der Branche, industrialisierte Laserkommunikationssysteme in rasch wachsendem Umfang zu beschaffen und einzusetzen.

Im Juli unterzeichneten Mynaric und L3Harris Vereinbarungen über eine Investition von 11,2 Millionen Euro in Mynaric durch L3Harris und über eine zukünftige Zusammenarbeit. Nach Abschluss dieser Investition besitzt L3Harris etwa 7,2 % der Stammaktien von Mynaric. Im Rahmen dieser Investition wird Mynaric als bevorzugter Anbieter von Laserkommunikationslösungen für L3Harris fungieren, und L3Harris werden im Gegenzug bestimmte Kooperationsprivilegien gewährt. Mit dem strategischen Rahmen wollen die Unternehmen ihre bestehende Zusammenarbeit im Bereich der Luftkommunikation ausbauen und auf alle Bereiche ausdehnen, d. h. neben der Luftkommunikation auch die Raumfahrt, die Schifffahrt und den Boden.

Im August gab Mynaric bekannt, dass das Unternehmen als wichtiger Entwicklungspartner ausgewählt wurde, um im Rahmen von Phase 1 des Space-based Adaptive Communications Node (Space-BACN) Programms der Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) ein Benchtop-Modell eines optischen Kommunikationsterminals der nächsten Generation zu entwickeln. Das Space-BACN-Programm der DARPA sieht ein kostengünstiges, skalierbares optisches Kommunikationsterminal vor, das für verschiedene optische Inter-Satelliten-Verbindungsstandards rekonfiguriert werden kann und eine nahtlose Kommunikation zwischen staatlichen und privaten Satelliten ermöglichen soll. Die Ankündigung folgt auf die Auswahl von Mynaric für die Teilnahme an der Phase 0 des Space-BACN-Programms Ende 2021 und steht für den anhaltenden Erfolg von Mynaric bei Kunden der US-Regierung, die eine treibende Kraft für den Einsatz weltraumgestützter optischer Kommunikationsfähigkeiten sind.

Im Oktober gab Mynaric bekannt, dass es Northrop Grumman im Rahmen des Tranche-1-Tracking-Layer-Programms der Space Development Agency (SDA) 42 optische CONDOR Mk3-Kommunikationsterminals für Satelliten liefern wird, wobei die meisten Lieferungen für das Jahr 2024 erwartet werden. Die Tranche 1 Tracking Layer wird Hyperschallwaffen und andere hochentwickelte Flugkörper von der ersten Phase des Starts bis zum Abfangen erkennen, identifizieren und verfolgen. Nach der vollständigen Inbetriebnahme im Jahr 2025 werden die Satelliten der Tranche 1 Tracking Layer in bis zu vier erdnahen Umlaufbahnen operieren, die mit den Satelliten der Tranche 1 Transport Layer verbunden sind.

Im November gab Mynaric die Lieferung mehrerer optischer HAWK-Kommunikationsterminals für eine erste Testkampagne an einen neuen kommerziellen Kunden aus dem Energiesektor in den USA bekannt. Die

Terminals sollen bei Katastropheneinsätzen zur Anwendung kommen, wenn die satellitengestützte oder terrestrische Kommunikationsinfrastruktur beeinträchtigt wurde.

Finanzielle Ziele

Die nachstehende Tabelle zeigt die Prognose für die wichtigsten finanziellen Leistungskennzahlen und deren Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2022:

	2021 Ist	2022 Ist	2022 Prognose
3.2. Auftragsbestand bei optischen Kommunikationsterminals (Einheiten)	40	256	erheblicher Anstieg auf >220
Einzahlungen aus Kundenverträgen (Mio. €)	3,9	18,3 ⁴	erheblicher Anstieg auf >20
Umsatzerlöse (Mio. €)	2,4	4,4	Signifikante Erhöhung
Betriebsverlust (Mio. €)	-42,4	-73,8	moderater Verminderung

Aufgrund der Gewinnung weiterer Kunden stieg unser **Auftragsbestand an Endgeräten für die optische Kommunikation**⁵ im Jahresvergleich deutlich von 40 auf 256. Diese Entwicklung übertraf die Erwartungen des Managements.

⁴ Darin nicht enthalten sind ca. 11 Mio. €, die im Dezember 2022 in Rechnung gestellt und Anfang 2023 von unseren Kunden bezahlt wurden.

⁵ Der Auftragsbestand bei den optischen Kommunikationsendgeräten stellt die Menge aller im Rahmen von unterzeichneten Kundenprogrammen zu liefernden optischen Kommunikationsendgeräte am Ende eines Berichtszeitraums dar. Optische Kommunikationsendgeräte sind definiert als die einzelnen Geräte, die den Laserstrahl in eine bestimmte Richtung lenken und eine einzelne optische Verbindung zwischen zwei Endgeräten herstellen können. Der Bestand an optischen Kommunikationsendgeräten umfasst insbesondere (i) optische Kommunikationsendgeräte im Zusammenhang mit Kundenbestellungen und (ii) optische Kommunikationsendgeräte im Zusammenhang mit anderen unterzeichneten Vereinbarungen. Der Auftragsbestand wird berechnet als der Auftragsbestand zu Beginn eines Berichtszeitraums zuzüglich des Auftragseingangs innerhalb des Berichtszeitraums abzüglich der Endgeräteelieferungen, die innerhalb des Berichtszeitraums als Umsatzerlöse erfasst wurden, und bereinigt um stornierte Aufträge, und weiterer Vertragsanpassungen. Gibt es mehrere Optionen für Lieferungen im Rahmen eines bestimmten Auftrags oder einer verbindlichen Vereinbarung, berücksichtigt der Auftragsbestand nur die wahrscheinlichste Vertragsoption, die auf der Grundlage der Einschätzung des Managements und auf Kundengesprächen beruht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Auftragsbestands für das Geschäftsjahr 2022:

Auftragsbestand	Einheiten
Am 1. Januar 2022	40
Auftragseingang	254
Lieferungen ⁶	-7
Andere Änderungen ⁷	-31
Zum 31. Dezember 2022	256

Im Zuge des Anstiegs des Auftragsbestands erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 die **Einzahlungen aus Kundenverträgen**⁸ von T€ 3.887 auf T€ 18.383. Diese Entwicklung entsprach nicht den Erwartungen des Managements. Nicht in den Zahlungseingängen aus Kundenverträgen enthalten sind Zahlungseingänge i.H.v. ca. Mio.€ 11, die im Dezember 2022 in Rechnung gestellt aber erst im Januar 2023 erhalten wurden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Einzahlungen aus Kundenverträgen für das Geschäftsjahr 2022:

T€	31. Dezember 2021	Zahlungs-wirksam	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31. Dezember 2022
		Cash-in	Umsatz-realisation 2022	Sonstige betriebliche Erträge 2022	FX	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1.120	0	-20	1.101
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	0	1.881	0	2.091	57	267
Vertragliche Verpflichtungen	307	519	640	0	20	205
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1.887	15.984	2.661	0	-44	15.166
Gesamt	2.194	18.383	4.422	2.091	13	16.739

Die Einzahlungen bei den sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 1.881 (2021: T€ 0) beziehen sich auf staatlich geförderte Projekte. Die Erhöhung der sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beruht auf vereinnahmten Vorauszahlungen von Kunden die zukünftige Umsatzerlöse darstellen. Die Einzahlungen bei den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von T€ 2.589 Erträge aus beendeten Verträgen. Für weitere Informationen siehe hierzu Kapitel "4.1 - Ertragslage".

Im Geschäftsjahr 2022 konnte Mynaric einen Anstieg bei den **Umsatzerlöses** von T€ 2.355 auf T€ 4.422 erzielen. Dies stellt einen signifikanten Anstieg dar, wie von der Geschäftsleitung prognostiziert. Weitere Informationen finden Sie hierzu im Kapitel "4.1 - Ertragslage".

Der **Betriebsverlust** erhöhte sich auf T€ 73.790 (2021: Verlust T€ 42.364) aufgrund des Ausbaus der Entwicklungs-, Produktions- und IT-Kapazitäten und der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter im Geschäftsjahr

⁶ Hawk und Condor Terminals, die an Kunden ausgeliefert wurden.

⁷ Da wir Kundenverträge im Jahr 2022 gekündigt haben, umfasste der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2021 30 Endgeräte, die im Rahmen dieser Verträge geliefert werden sollten. Ohne diese gekündigten Verträge hätte sich der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2021 auf zehn Endgeräte belaufen.

⁸ Die Einzahlungen aus Kundenverträgen umfassen Zahlungen von Kunden im Rahmen von Bestellungen und anderen unterzeichneten Verträgen, einschließlich Zahlungen, die wir aufgrund von erfüllten Meilensteinen im Rahmen von Kunden- und Regierungsprogrammen erhalten haben. Oftmals werden bereits in der Integrationsphase, die den Kundenlieferungen vorausgeht. Wir realisieren Umsatzerlöse erst nach Lieferung und Abnahme unserer Produkte durch den Kunden.

2022. Das Management erwartete einen moderaten Rückgang des Betriebsverlustes. Die Entwicklung zeigte jedoch einen deutlichen Anstieg. Dafür gab es im Wesentlichen drei Gründe. Die Chip-Knappheit auf den globalen Märkten führte zu einer geringeren Anzahl von produzierten und verkauften HAWK-Terminals. Außerdem wurden Abschreibungen auf Vorräte in Höhe von T€ 7.482 vorgenommen, die sich hauptsächlich auf CONDOR MK1 und CONDOR Mk2 und CONDOR MEO bezogen. Schließlich waren die Investitionen in Forschung und Entwicklung höher als ursprünglich prognostiziert. Für weitere Informationen siehe Kapitel "4.1 - Ertragslage".

Mynaric konnte fast alle finanziellen Ziele erreichen und sich mit der Gewinnung großer Kundenaufträge weiter auf dem Markt positioniert. Daher ist der Vorstand mit der Leistung im Geschäftsjahr 2022 sehr zufrieden.

4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Ertragslage

a) Konzernergebnis

4.1. Im Geschäftsjahr 2022 konnte Mynaric einen Anstieg der **Umsatzerlöse** von T€ 2.355 auf T€ 4.422 erzielen.

Diese Entwicklung ist auf die gestiegene Anzahl der ausgelieferten HAWK- und CONDOR-Terminals zurückzuführen. Außerdem verbuchte Mynaric in Höhe von T€ 2.589 erhaltene Vorauszahlungen aus beendeten Kundenverträgen als Umsatz.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

T€	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung in %
Produkte	1.783	554	222,8%
Dienstleistungen	0	1.801	-100,0%
Erträge aus Operating Leasing	50	0	100,0%
Andere	2.589	0	100,0%
Gesamt	4.422	2.355	87,8%

Wie im vergangenen Geschäftsjahr wurden alle Umsätze auf dem US-Markt erzielt.

Der Anstieg der **Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** um 33,8 % auf T€ 760 (2021: T€ 568) ist vor allem auf die gestiegene Anzahl der produzierten und in Produktion befindlichen HAWK- und CONDOR-Terminals zurückzuführen.

T€	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung in %
Erhöhung der Bestände an unfertigen Erzeugnissen	2.100	414	407,1%
Erhöhung der Vorräte an Fertigerzeugnissen	542	616	-12,0%
Wertberichtigungen	-1.881	-462	307,2%
Gesamt	760	568	33,8%

Die Erhöhung Bestands an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen wurde teilweise durch Wertberichtigungen ausgeglichen. Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2022 beziehen sich hauptsächlich auf Condor Mk2, die auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben wurden. Für das Geschäftsjahr 2021 beziehen sich die Abschreibungen auf Condor Mk1 und Condor Mk2, die auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben wurden. Dies beruht auf der Entscheidung, die Produktion und Vermarktung des Condor Mk1 einzustellen und die Produktion und Vermarktung des Condor Mk2 zu reduzieren, um der gestiegenen Nachfrage nach dem Condor Mk3 gerecht zu werden.

Die **aktivierten Eigenleistungen** gingen um 66,0 % auf T€ 1.567 zurück. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der aktivierten Eigenleistungen:

T€	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung in %
Entwicklungskosten	968	2.845	-66,0%
Sachanlagen	599	1.770	-66,2%
Gesamt	1.567	4.615	-66,0%

Die verminderten aktivierten Eigenleistungen auf die Entwicklungskosten resultieren aus dem Abschluss der Entwicklung der aktivierten Space-Technologie im März 2021. Die für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen T€ 968 beziehen sich auf die aktivierten Entwicklungskosten für die CONDOR MEO-Technologie. Die aktivierten Eigenleistungen in Bezug auf Sachanlagen, die den Bau eines neuen Link-Testbeds für die Mynaric USA und in das Anlagevermögen aktivierten, Hawk- und Condor-Terminals für interne Test- und Entwicklungszwecke umfassen, verringerten sich ebenfalls aufgrund der im Vorjahr erfolgten Fertigstellung des Link-Testbeds der Mynaric Lasercom.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen von T€ 435 auf T€ 2.376. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge:

T€	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung in %
Erträge aus Zuschüssen	2.091	279	649,5%
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten	0	90	-100,0%
Erträge von verbundenen Unternehmen	0	27	-100,0%
Sonstige betriebliche Erträge	285	39	630,8%
Gesamt	2.376	435	446,2%

Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Erträge aus Zuschüssen aus staatlich finanzierten Projekten, insbesondere mit der DARPA und der ESA, zurückzuführen. Die wichtigsten Projekte sind im Kapitel "3.2 Finanzielle Ziele" beschrieben. Die Erträge aus diesen Projekten belaufen sich für Geschäftsjahr 2022 auf T€ 1.881.

Der **Materialaufwand** stieg um 45,3 % von T€ 10.624 auf T€ 15.434. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Materialaufwands:

T€	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.007	7.736	68,1%
Kosten für bezogene Dienstleistungen	2.427	2.888	-16,0%
Gesamt	15.434	10.624	45,3%

Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen deutlich um 68,1 %. Dies ist hauptsächlich auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zurückzuführen, die für die Produktion und Weiterentwicklung unserer Laserterminals verwendet werden. Darin enthalten sind Abschreibungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 5.601 (2021: T€ 2.039), die sich hauptsächlich auf die erste und zweite Produktversion der CONDOR-Terminals beziehen.

Die Kosten für bezogene Leistungen gingen um 16,0 % zurück, da die Kosten für die externe Bearbeitung bestimmter im Produktionsprozess verwendeter Komponenten gesunken sind.

Der **Personalaufwand** stieg um 60,1 % von T€ 23.365 auf T€ 37.410. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Personalaufwands:

T€	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung in %
Löhne und Gehälter	26.318	18.185	44,7%
Aktienbasierte Vergütungen	6.133	1.942	215,8%
Sozialversicherungsbeiträge und Aufwendungen für Altersversorgung	4.959	3.238	53,2%
Gesamt	37.410	23.365	60,1%

Der Anstieg der Personalkosten ist auf die deutliche Erhöhung der Mitarbeiterzahl von 255 auf 339 zurückzuführen. Diese dienen der Unterstützung der Produktion unserer CONDOR- und HAWK-Terminals, dem weiteren Ausbau der Forschungs- und Entwicklungs- als auch der Vertriebs- und Marketingabteilung. Im Personalaufwand sind anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente enthalten, von denen der Großteil auf die Zuteilungen im Rahmen des im Jahr 2021 implementierten Restricted Stock Units Program (RSU-Programm") (2022: T€ 3.832, 2021: T€ 1.429) und weiteren Aktienoptionsprogrammen (2022: T€ 2.300, 2021: T€ 513) entfällt. Die anteilsbasierten Vergütungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da das RSU-Programm im Jahr 2021 eingeführt wurde und daher die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 nicht das gesamte Jahr widerspiegeln. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen aufgrund von im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen des RSU-Programms erfolgten weiteren Zuteilungen.

Die **Abschreibungen** stiegen um 76,8 % von T€ 4.518 auf T€ 7.989. Diese stellen sich wie folgt dar:

T€	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3.076	1.267	142,8%
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.254	1.994	63,6%
Abschreibungen auf Nutzungsrechten	1.659	1.257	31,3%
Gesamt	7.989	4.518	76,8%

Der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ist in erster Linie auf die laufende Abschreibung der SPACE-Technologie (2022: T€ 1.075, 2021: T€ 833) und der AIR-Technologie (2022: T€ 284, 2021: T€ 284) sowie auf der Wertberichtigung der aktivierten CONDOR MEO-Technologie (2022: T€ 1.531, 2021: T€ 0) zurückzuführen.

Die Weiterentwicklung der CONDOR MEO Technologie wurde seit dem Oktober 2022 neu bewertet. Die Entwicklung dieser Adaption der CONDOR-Technologie erfolgte im Zusammenhang mit einem Kunden von Mynaric. Aufgrund von Vertragsverletzungen seitens des Kunden wurde jedoch das Vertragsverhältnis durch Mynaric gekündigt. Daher hat Mynaric die Szenarien für die Zukunft und den Abschluss der Entwicklung der Produktvariante CONDOR MEO neu bewertet. Das Ergebnis der Neubewertung bestand darin, die derzeit verfügbaren Ressourcen auf die anderen Produktlinien zu konzentrieren und den Abschluss der Entwicklung dieser bestehenden Produkte und deren Serienproduktion zu priorisieren. Infolgedessen wurden die gesamten aktivierten Kosten in Höhe von T€ 1.531 wertberichtigt.

Der Anstieg der Abschreibungen auf das Sachanlagen ist auf Investitionen in den Ausbau unserer Entwicklungs- und Produktionsinfrastruktur zurückzuführen, zu denen auch Investitionen in die Produktionsanlage in Oberpfaffenhofen und in zusätzliche Produktionskapazitäten in den Vereinigten Staaten gehören.

Zusätzlich Mitte 2021 angemietete Büroflächen in Washington D.C. und Los Angeles, sind der Hauptgrund für die in 2022 im Vergleich zu 2021 erhöhten Abschreibungen auf die Nutzungsrechte.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um 86,7 % von T€ 11.830 auf T€ 22.082. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

T€	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung in %
Rechts- und Beratungskosten	6.955	2.477	180,8%
Versicherungen	4.855	803	504,6%
Büro- und IT-Kosten	4.236	3.282	29,1%
Vertriebs- und Reisekosten	2.279	1.638	39,1%
Sonstiger Betriebsbedarf, Werkzeuge und Dienstleistungen	1.835	1.396	31,4%
Mietnebenkosten und Instandhaltung	814	696	17,0%
Rückstellung für belastende Verträge	0	240	-100,0%
Sonstige Kosten	1.108	1.298	-14,7%
Gesamt	22.082	11.830	86,7%

Einer der Hauptgründe für die erheblich höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren die gestiegenen Versicherungskosten im Zusammenhang mit der Directors' and Officers' Versicherung für die Börsennotierung in den Vereinigten Staaten. Der Börsengang fand Ende 2021 statt, daher spiegeln die Versicherungskosten für das Jahr 2021 nicht das gesamte Geschäftsjahr wider. Darüber hinaus stiegen auch die Rechts- und Beratungskosten aufgrund eines höheren Beratungsbedarfs im Zusammenhang mit der Börsennotierung in den Vereinigten Staaten. Weitere wesentliche Gründe sind höhere Vertriebs- und Reisekosten im Zusammenhang mit der gestiegenen Vertriebs- und Reisetätigkeit, Kosten für sonstige Betriebsmittel, Ausrüstungen und Servicegeräte im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau unserer Entwicklungs- und Produktionskapazitäten sowie höhere Büro- und IT-Kosten aufgrund der fortlaufenden Erweiterung unserer gesamten IT-Infrastruktur im Zuge der weiteren Geschäftsausweitung.

Der **Betriebsverlust** erhöhte sich auf T€ 73.790 (2021: Verlust T€ 42.364) aufgrund des im Geschäftsjahr erfolgten weiteren Ausbaus der Entwicklungs-, Produktions- und IT-Kapazitäten und der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich auf T€ 29 (2021: T€ -1.322), hauptsächlich bedingt durch Erträge aus Fremdwährungsumbewertung in Höhe von T€ 2.574 (2021: T€ 826) auf die auf US-Dollar lautende Emissionserlöse des Börsengangs in den Vereinigten Staaten. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 2.545 (2021: T€ 2.148). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist die Ausbuchung einer Bereitstellungsprovision im Zusammenhang mit einem Kreditdarlehen enthalten, die zuvor in den sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 782 (2021: T€ 0) abgegrenzt wurde.

Der **Ertragsteuerertrag** stieg auf T€ 24 (2021: Ertragsteueraufwand T€ 1.791). Der Steueraufwand des Geschäftsjahres 2021 resultiert aus erstmals erfassten Aufwendungen für latente Steuern.

Der **Konzernverlust** belief sich aus den oben genannten Gründen auf T€ 73.782 (2021: Konzernverlust T€ 45.477).

b) Segmentergebnis

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Segmenten aufgeschlüsselt stellt sich wie folgt dar:

T€	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Veränderung in %
Segment Space	3.038	2.355	29,0%
Segment Air	1.384	0	100,0%
Gesamt	4.422	2.355	87,8%

Im **Segment Space** erhöhte sich der Betriebsverlust im Geschäftsjahr 2022 um T€ 16.691 auf T€ 46.773, was vor allem auf deutlich höhere Personal- und Materialaufwendungen aufgrund der weiteren Entwicklung und laufenden Verbesserung der Space-Produkte zurückzuführen ist. Außerdem wurde die Entwicklung der SPACE-Technologie im März 2021 abgeschlossen. Daher werden alle weiteren Entwicklungskosten, die im Zusammenhang mit dieser Technologie im Jahr 2022 anfallen, als Aufwand berücksichtigt. Auch die Wertberichtigung der CONDOR MEO-Technologie in Höhe von T€ 1.531 führte zu einer Erhöhung des Betriebsverlustes.

Im **Segment Air** erhöhte sich der Betriebsverlust um T€ 10.136 auf T€ 20.929, was im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten und Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der laufenden Verbesserung unserer Air-Produkte resultiert.

Vermögenslage

4.2.

Die **Bilanzsumme** zum verringerte sich zum 31. Dezember 2022 um 25,6% auf T€ 80.321 (31. Dezember 2021: T€ 108.029).

Die **langfristigen Vermögenswerte** stiegen auf T€ 49.953 (31. Dezember 2021: 45.975), unter anderem aufgrund der laufenden Investitionen in Sachanlagen zum weiteren Ausbau unserer Produktionskapazitäten. Weitere Investitionen wurden in die IT-Infrastruktur und Büroausstattung getätigt. Die Gesamtzugänge zu den Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2022 beliefen sich auf T€ 8.776 (2021: T€ 8.594).

Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme erhöhten sich deutlich auf 62,2% (31. Dezember 2021: 42,6%).

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken um T€ 31.686 auf T€ 30.368 (31. Dezember 2021: 62.054 T€). Dies spiegelt hauptsächlich den Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 37.905 (31. Dezember 2021: T€ 48.143) wider, der nur teilweise durch einen Anstieg der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte kompensiert wurde.

Der Anstieg der Vorräte um 58,9 % von T€ 8.399 auf T€ 13.348 resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Vorbereitungen der Serienproduktion und erhöhten unfertigen und fertigen Erzeugnissen aufgrund der gestiegenen Anzahl der produzierten und in Produktion befindlichen HAWK- und CONDOR-Terminals. In den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind Wertberichtigungen in Höhe von T€ 5.601 (31. Dezember 2021: T€ 2.039) enthalten. Die Wertberichtigungen auf die unfertigen und fertigen Erzeugnisse belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf T€ 1.881 (31. Dezember 2021: T€ 462). Diese Wertberichtigungen beruhen auf der Entscheidung, die Produktion und Vermarktung des Condor Mk1 einzustellen und die Produktion und Vermarktung des Condor Mk2 zu reduzieren, um der gestiegenen Nachfrage nach dem Condor Mk3 gerecht zu werden.

Der Anstieg der sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte um T€ 169 auf T€ 5.681 (31. Dezember 2021: T€ 5.512) ist auf Vorauszahlungen für die Directors' and Officers' Insurance für das Listing

in den USA zurückzuführen. Des Weiteren ist ein eingebettetes Derivat für eine Kündigungsoption innerhalb des Darlehens in Höhe von T€ 172 (31.12.2021: T€ 0) enthalten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2022 T€ 10.238 und verringerten sich um T€ 37.905 (31. Dezember 2021: T€ 48.143) aufgrund der laufenden Investitionen in die Weiterentwicklung unserer Produkte, den Ausbau unserer Produktionskapazitäten sowie unserer IT-Infrastruktur und der fortgesetzten Vorbereitungen für die Serienproduktion.

Zum 31. Dezember 2022 sank der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme auf 37,8% (31. Dezember 2021: 57,4%).

Finanzlage

a) Kapitalstruktur

4.3. Mynaric finanziert seinen Betrieb so weit wie möglich aus eigenen Mitteln, die bei Bedarf durch Darlehen und Handelskredite ergänzt werden.

Das **Eigenkapital** verminderte sich auf T€ 27.793 (31. Dezember 2021: T€ 84.914), was hauptsächlich auf den Konzernverlust 2022 i.H.v. T€ 73.782. Im Geschäftsjahr 2022 wurden zwei Kapitaltransaktionen durchgeführt.

Im Juli 2022 investierte die Harris Communications GmbH, München, eine mittelbar hundertprozentige Tochtergesellschaft der L3Harris Technologies, Inc. mit Sitz in Delaware, USA, rund Mio. € 11,2 im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen 409.294 neue Stammaktien, was einem Anteil von 7,2 % am Grundkapital der Mynaric AG entspricht. Durch diese Transaktion erhöhte sich das Grundkapital um € 409.294 € und die Kapitalrücklage um € 10.792.060.

Im August 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat einen Kapitalerhöhungsbeschluss gefasst, in dem das Grundkapital der Mynaric AG um € 16.149 auf € 5.668.391 durch Ausgabe von 16.149 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem Genehmigten Kapital 2021/II erhöht wurde. Die 16.149 neuen Aktien beziehen sich auf die Abgeltung von 16.149 unverfallbaren Restricted Stock Units ("RSUs") im Rahmen des RSUP 2021 Programms der Mynaric-Gruppe.

Die Berücksichtigung von anteilsbasierten Vergütungen erhöhte die Kapitalrücklage um T€ 6.133 (2021: T€ 1.942).

Die Erhöhung des Eigenkapitals wurde durch den Konzernverlust in Höhe von T€ 73.782 (2021: T€ 45.477) wieder kompensiert. Hierdurch erhöhte sich der Bilanzverlust auf T€ 166.549 (31. Dezember 2021: T€ 92.767).

Infolgedessen sank die Eigenkapitalquote auf 34,6 % (31. Dezember 2021: 78,6 %).

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** verringerten sich auf T€ 9.319 (31. Dezember 2021: T€ 9.391), was hauptsächlich auf den Rückgang der langfristigen Leasingverbindlichkeiten um T€ 302 auf T€ 7.087 (31. Dezember 2021: T€ 7.389) aufgrund der weiteren Nutzung der angemieteten Gebäude und der daraus resultierenden kürzeren Restlaufzeit zurückzuführen ist.

Die sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen zum 31. Dezember 2022 auf T€ 249 (31. Dezember 2021: T€ 0), was auf neu abgeschlossenen Sale & Buy Back-Verträge zurückzuführen ist.

Die passiven latenten Steuern verringerten sich zum 31. Dezember 2022 auf T€ 1.766 (31. Dezember 2021: T€ 1.791), im Wesentlichen bedingt durch rückläufige passive latente Steuern für aktivierte Entwicklungskosten und steigende aktive latente Steuern für im Sachanlagevermögen aktivierte Eigenleistungen.

Infolgedessen stieg der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme von 8,7 % auf 11,6 %.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** stiegen auf T€ 43.209 (31. Dezember 2021: T€ 13.724), vor allem aufgrund höherer sonstiger finanzieller und nicht finanzieller Verbindlichkeiten.

Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten um T€ 14.493 auf 14.530 (31. Dezember 2021: T€ 37) resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinie i.H.v. T€ 13.110 und den hierauf aufgelaufenen Zinsen. Das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen ist im Juni 2023 zur Rückzahlung fällig. Die Kreditzusage in Form eines endfälligen Darlehens beinhaltet Gebühren in Höhe von T€ 1.950 sowie einen monatlichen Zinssatz von 1 % für das Jahr 2022 und 1,25 % für das Jahr 2023. Die Kreditlinie hat einen Höchstbetrag von T€ 25.000. Ab dem 31. Dezember 2022 können keine weiteren Tranchen mehr ausgezahlt werden.

Zum 31. Dezember 2022 erhöhten sich die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten um T€ 14.335 auf T€ 16.658 (31. Dezember 2021: T€ 2.323). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden in Höhe von T€ 15.984, bei denen die Meilensteine erfolgreich erreicht wurden. Diese Einzahlungen werden als sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, da die zugrunde liegende Vereinbarung keinen Vertrag im Sinne von IFRS 15 darstellt. Diese Meilensteinzahlungen spiegeln den Erfolg von Mynaric bei der Gewinnung neuer Kundenaufträge wider.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten stiegen um T€ 842 auf T€ 9.238 (31. Dezember 2021: T€ 8.396), hauptsächlich aufgrund des höheren Einkaufsvolumens im Zusammenhang mit dem Hochlauf der Serienproduktion.

Die kurzfristigen Rückstellungen verringerten sich um T€ 300 auf T€ 723 (31. Dezember 2021: T€ 1.023), bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen für belastende Verträge.

Insgesamt erhöhte sich der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme von 12,7% auf 53,8%.

Die vorgenannten Gründe führten zu einem Anstieg der Schuldenquote auf 65,4 % (31. Dezember 2021: 21,4 %). Der Verschuldungsgrad der Gruppe (Schulden/Eigenkapital) stieg auf 189,0% (31. Dezember 2021: 27,2%).

Der Deckungsgrad I (Eigenkapital/langfristige Vermögenswerte) und der Deckungsgrad II ((Eigenkapital + langfristige Verbindlichkeiten) /langfristige Vermögenswerte) sanken auf 55,6% (31. Dezember 2021: 184,7%) bzw. 74,3% (31. Dezember 2021: 205,1%).

b) Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2022 betrafen in erster Linie die Weiterentwicklung von Produkttechnologien und den Ausbau der Produktions- und Entwicklungskapazitäten, Außerdem wurden Investitionen in die IT-Infrastruktur und die Büroausstattung getätigt.

Die im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von T€ 9.941 (31. Dezember 2021: T€ 11.954) getätigten Investitionen (ohne Nutzungsrechte nach IFRS 16) stellen sich wie folgt dar:

1. Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.165 (31. Dezember 2021: T€ 3.360)
2. Investitionen in Sachanlagen in Höhe von T€ 8.776 (31. Dezember 2021: T€ 8.594)

Für das Jahr 2023 hat die Gruppe weitere Investitionen zur Erweiterung der Produktionskapazitäten und der Büroausstattung geplant.

Zum 31. Dezember 2022 stellen sich finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wie folgt dar:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Immaterielle Vermögenswerte	14	41

Sachanlagen	1.258	2.736
Gesamt	1.272	2.777

Im Jahr 2022 investierte die Mynaric AG T€ 400 in das neu-gegründetes Joint Venture UNIO Enterprise GmbH. Die Mynaric hält dabei 25 % des Stammkapitals des Gemeinschaftsunternehmens. Zweck des Unternehmens ist die Entwicklung, die Beschaffung, die Finanzierung, der Betrieb und die Vermarktung von NGSO-Satellitenkonstellationen sowie alle anderen damit zusammenhängenden Geschäftsaktivitäten.

c) Liquidität

Die Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Geschäftsjahres 2022 beläuft sich auf T€ 39.946 (2021: Nettozunahme von T€ 4.418).

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** beläuft sich auf einen Nettoabfluss von T€ 50.215 (2021: T€ 39.426). Dies ist in erster Linie auf den Konzernverlust 2022 in Höhe von T€ 73.782 (2021: T€ 45.477) zurückzuführen. Außerdem stiegen die Auszahlungen für Vorräte auf T€ 4.958 (2021: T€ 3.167). aufgrund der Vorbereitungen für die Bevorratung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Serienproduktion.

Der Konzernverlust wurde durch nicht zahlungswirksame Transaktionen beeinflusst. Darin enthalten sind im Wesentlichen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von T€ 7.989 (2021: T€ 4.518) sowie anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von T€ 6.133 (2021: T€ 1.942). Die Abschreibungen stiegen hauptsächlich aufgrund der SPACE-Technologie, deren Entwicklungsprozess im März 2021 abgeschlossen wurde (2022: T€ 1.000, 2021: T€ 833). Außerdem wurde eine Wertminderung auf die CONDOR MEO-Technologie in Höhe von T€ 1.531 vorgenommen. Des Weiteren ist der Anstieg der Abschreibungen auf höhere Investitionen in den Ausbau der Entwicklungs- und Produktionskapazitäten in Oberpfaffenhofen und den USA zurückzuführen. Die aktienbasierten Vergütungen beziehen sich auf die Vergütung der Mitarbeiter Rahmen des RSU-Programms 2021 sowie des Vorstands im Rahmen der bestehenden Aktienoptionsprogrammen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 auf einen Mittelabfluss von T€ 11.699 (2021: Nettoabfluss von T€ 10.958). Aufgrund des laufenden Ausbaus der Entwicklungs- und Produktionskapazitäten stiegen die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen um T€ 2.567 auf T€ 10.179 (2021: T€ 7.612). Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte verringerten sich deutlich um T€ 2.226 auf T€ 1.120 (2021: 3.346 T€) aufgrund des Abschlusses der Entwicklung der Technologie SPACE in 2021.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** verringerte sich auf Nettozuflüsse in Höhe von T€ 21.968 (2021: Nettozuflüsse in Höhe von T€ 54.802). Die Mittelzuflüsse sind hauptsächlich auf Einzahlungen im Rahmen der bestehende Kreditlinie in Höhe von T€ 13.529 und den in Höhe von T€ 11.201 erhaltenen Einzahlungen im Zuge der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Kapitalerhöhungen zurückzuführen (für weitere Informationen siehe hierzu Kapitel 4.3.a. Kapitalstruktur). Die höheren Nettomittelzuflüsse des Geschäftsjahres 2021 resultieren hauptsächlich aus den im Zuge des US-IPO erzielten Emissionserlösen.

Die Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich auf T€ 1.713 (2021: T€ 1.056), was vor allem auf neu abgeschlossene Immobilienleasingverträge zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten verringerten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um T€ 37.905 auf T€ 10.238 (31. Dezember 2021: T€ 48.143).

Vor dem Hintergrund des anhaltend starken Wachstums der Gruppe und der weiteren Ausweitung der Produktionskapazitäten prüft die Gruppe die Aufnahme weiteren Eigen- und Fremdkapitals sowie Subventionsmöglichkeiten.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind entscheidend für unsere Geschäftsstrategie. Wir sind davon überzeugt, dass wir starke interne Fähigkeiten in den Bereichen Produktdesign, Technik, Tests und Qualitätssicherung entwickelt haben, die den gesamten Forschungs- und Entwicklungsprozess von der Konzeption bis zur Fertigstellung abdecken. Wir sind entschlossen, weiterhin in ein solides Forschungs- und Entwicklungsprogramm zu investieren, um unser aktuelles Produktportfolio zu verbessern und mit neuen und ergänzenden Produkten zu erweitern.

Im Rahmen unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben wir umfangreiche interne Testmöglichkeiten für unsere Produkte entwickelt. So haben wir beispielsweise einen Mikroschwingungsprüfstand eingerichtet, der den Einsatz unserer Produkte in der Luft und im Weltraum simuliert (z. B. Vibrationen beim Betrieb von Satelliten oder Flugzeugen) und uns gleichzeitig ermöglicht, Interoperabilitätstests mit anderen Anbietern durchzuführen. Wir haben in unserer Forschungs- und Entwicklungseinrichtung an unserem Hauptsitz in Gilching, Deutschland, und in unserem Werk in Hawthorne, Kalifornien, einen Mikro-Vibrationslink-Teststand installiert. Zusätzlich zu unserem Mikro-Vibrationsprüfstand verwenden wir einen Vibrations- und Schockprüfstand, der starke Vibrationen und Stöße simuliert, wie sie bei Raketenstarts, Flugzeuglandungen und Turbulenzen auftreten. Außerdem führen wir Datenübertragungstests durch, bei denen wir verschiedene Verbindungsdistanzen simulieren, Erfassungstests (einschließlich Fernfeldsimulationen des Laserstrahls) sowie Szenario- und Full-Motion-Tests (mit denen wir bestimmte Flugbedingungen in unseren Labors nachstellen können). Darüber hinaus haben wir Reinraumeinrichtungen installiert, zu denen eine Thermal-Vakuum-Kammer gehört, in der verschiedene Temperatur- und Druckgradienten simuliert werden, sowie Thermokammern, die für Temperaturschocksimulationen benötigt werden. Wir führen auch Strahlungstests durch, einschließlich der Exposition unserer Elektronik gegenüber der im Weltraum zu erwartender schädlicher Strahlung.

Im Jahr 2020 haben wir mit der Vorserienproduktion unserer HAWK- und CONDOR-Terminals begonnen und unsere Produkte weiter verbessert, um die Serienproduktion hochzufahren. Die Entwicklungsaktivitäten für die Basistechnologie Space wurden im März 2021 abgeschlossen. Weitere Verbesserungen der Produkte HAWK und CONDOR werden nicht mehr aktiviert, sondern als Aufwand berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden Entwicklungskosten in Höhe von T€ 18.019 (2021: T€ 17.830) als Aufwand erfasst, da die in IAS 38.57 genannten Kriterien nicht erfüllt waren. Vom Gesamtbetrag in Höhe von T€ 18.986 (2021: T€ 20.675) wurden Entwicklungskosten i.H.v. T€ 967 (2021: T€ 2.845) aktiviert.

Wir gehen davon aus, dass unsere Forschungs- und Entwicklungskosten in den nächsten Jahren weiter steigen werden, da wir unsere bestehende Technologie für den Einsatz in verwandten Produkten modifizieren und weitere Technologien im Bereich der Laserkommunikation entwickeln werden.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte Mynaric durchschnittlich 290 Mitarbeiter (2021: 216 Mitarbeiter).

Die Mitarbeiter der Gruppe sind entscheidend für den Erfolg von Mynaric als Unternehmen, da die positive Entwicklung der Gruppe weitgehend auf ihrer Arbeit und Leistung beruht. Mynaric ist für seine Geschäftstätigkeit auf hochqualifiziertes Personal angewiesen und bietet daher attraktive Sozialleistungen, Anreize und Karrieremöglichkeiten sowie Vergünstigungen an. Die Gruppe finanziert und fördert auch soziale, sportliche und teambildende Aktivitäten für ihre Mitarbeiter. Ein besonders erwähnenswerter Vorteil, den die Mitarbeiter genießen, ist die flexible Arbeitszeit.

Mynaric legt großen Wert auf die Entwicklung der Fähigkeiten und die Karriereplanung der Mitarbeiter und ist bestrebt, die Mitarbeiter in diesen Bereichen entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens zu fördern. Die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden in jährlichen Leistungsbeurteilungen und Kompetenzentwicklungsgesprächen besprochen und beschlossen. Die Gruppe

unterhält eine interne Stellenbörse, um die Mitarbeiter über Möglichkeiten für interne Karrierewechsel und Aufstiegsmöglichkeiten zu informieren.

5. Risiken und Chancen

Risikobericht

Mynaric ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Zur besseren Identifizierung und Steuerung dieser Risiken wurden interne Kontroll- und Überwachungssysteme eingeführt. Die frühzeitige Erkennung solcher Risiken ermöglicht es dem Unternehmen, umgehend Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

5.1. Alle dargestellten Risiken gelten auch für das Luft- und Raumfahrtsegment von Mynaric.

a) Risikomanagement-System

Ziel des Risikomanagements von Mynaric ist es, die im Tagesgeschäft auftretenden Risiken, ob bekannt oder neu, transparent und damit beherrschbar zu machen.

Grundlagen

Der Risikomanagementprozess definiert die Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und die Steuerung für ein effektives Risikomanagement, um Mynaric bei der Erreichung seiner übergeordneten Geschäftsziele zu unterstützen.

Dieser Prozess erfordert einen Informationsaustausch zwischen allen Abteilungen, Funktionen und Projekten und wird daher mit einem hohen Maß an Offenheit und Transparenz innerhalb des Unternehmens durchgeführt. Der allgemeine Ansatz besteht darin, Risiken zu bewerten, wenn möglich zu kategorisieren und auf der Grundlage der Ergebnisse Maßnahmen zu ergreifen. Risikomanagement-Tools bieten einen Überblick über offene Risiken mit einer Einstufung nach ihrer allgemeinen Kritikalität in Bezug auf übergeordnete Projekt- oder Geschäftsziele.

Das Risikomanagement ist eine wichtige Grundlage für das Managementsystem und ermöglicht es dem Unternehmen, Risiken, die die Fähigkeit des Unternehmens zur Erfüllung von Kundenverpflichtungen, die geschäftliche und technische Entwicklung oder andere betriebliche Risiken beeinflussen könnten, frühzeitig zu erkennen, um noch eine angemessene Risikominderung zu ermöglichen.

Verantwortlichkeiten

Der Vorstand von Mynaric trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagement, legt die Risikotragfähigkeit des Unternehmens fest und entscheidet bei besonders bedeutenden Kernrisiken über Maßnahmen des Risikomanagements. Er berichtet dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die Risikolage des Unternehmens. Das Risikomanagement von Mynaric dient der Erfassung von technischen und nicht-technischen Risiken und berichtet unabhängig an den Vorstandsvorsitzenden. Auf diese Weise wird entweder direkt oder durch Delegation ein robustes Risikomanagementsystem in allen Geschäftsbereichen eingeführt. Dies ermöglicht eine bessere Identifizierung von geschäftsübergreifenden Risiken.

Alle Mitarbeiter werden für die Risiken in ihrem Arbeitsbereich sensibilisiert und tragen zur kontinuierlichen Risikominderung in ihrem Prozess und in ihrem Arbeitsbereich bei. Dazu gehört die Identifizierung von Risiken und Chancen, das Vorschlagen von Verbesserungen oder Risikominderungen sowie die Durchführung von Abhilfemaßnahmen und Präventivmaßnahmen.

Risiko-Identifizierung

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung von Risiken in der Planungsphase von Projekten oder Prozessen und wird kontinuierlich überprüft. Die unternehmensweiten Risiken werden in einer Datenbank gesammelt und laufend verwaltet.

Neue Risiken können von jeder Person im Unternehmen angesprochen und auf beliebige Weise ermittelt werden. Dies geschieht mit Hilfe geeigneter Methoden wie Inspektionen, Interviews, Checklisten oder Werkzeugen wie FMEA/FMECA (Failure Mode, Effects, and Criticality Analysis). Diese Liste ist nicht restriktiv und kann durch andere Instrumente und Methoden ergänzt werden, um das Wo, Wann, Wie und Warum eines Risikos zu ermitteln.

Die Risiken sind nach definierten Risikokategorien zu strukturieren und hinsichtlich ihrer Ursache, des tatsächlichen Risikos und der Auswirkungen auf das Unternehmen detailliert und nachvollziehbar darzustellen. Alle Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst, analysiert und bewertet.

Risikobewertung und -kontrolle

Alle ermittelten Risiken werden anhand der aktuellen Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) und der potenziellen Auswirkungen (Severity) der Folgen bewertet. Diese Bewertung erfolgt qualitativ und/oder quantitativ mit Hilfe eines vordefinierten Ranking-/Scoring-Systems. Durch eine ordnungsgemäße Bewertung eines Risikos wird die Risikostufe bestimmt, bevor zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

Die Risiken werden durch die Kombination von Wahrscheinlichkeits- und Schweregradschätzungen dargestellt und in eine Bewertungsmatrix eingetragen, um ihre Kritikalität zu bewerten und eine Priorisierung vorzunehmen (siehe Bewertungsmatrix unten).

Je nach Wahrnehmung und Positionierung des Risikos werden unterschiedliche Risikominderungsstrategien und spezifische Gegenmaßnahmen ergriffen und unterschiedliche Personen mit der Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Da Risiken einem ständigen Wandel unterworfen sind, werden ihre Entwicklung sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der aktuellen Maßnahmen zur Risikominderung und insbesondere auch die Effektivität der aktuellen Strategie zum Umgang mit Risiken kontinuierlich überwacht. Die Risikominderung kann darin bestehen, dass zusätzliche Kontrollen zu einem Prozess hinzugefügt werden. Wenn Kontrollen identifiziert wurden, werden Überprüfungen/Audits geplant, um sicherzustellen, dass die Maßnahme die beabsichtigte

Wirkung hat. Der Eigentümer und das Datum oder die Häufigkeit der Überprüfung/des Audits werden aufgezeichnet.

Ein Bericht/Zusammenfassung wird dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung in regelmäßigen Abständen und bei Auftreten eines neuen Risikos der Priorität 1 unverzüglich übermittelt.

Nach Abschluss der Risikoprüfung, -kontrolle und -mitteilung kehrt der Prozess zum Stadium der Risikoermittlung zurück und beginnt den Zyklus der Ermittlung, Bewertung und Behandlung für die gesamte Dauer der Tätigkeit von neuem.

b) Überblick über die Risiken

Die folgenden Seiten geben einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Risiken im Geschäftsbetrieb von Mynaric gemäß dem oben erwähnten Risikomanagementsystem. Die Risiken werden anhand von Wahrscheinlichkeits- und Schweregradschätzungen kategorisiert, um ihre Kritikalität zu bewerten. Während die Wahrscheinlichkeit von sehr gering - das Risiko wird höchstwahrscheinlich nicht eintreten - bis sehr hoch - das Risiko wird voraussichtlich eintreten - reicht, basiert der Schweregrad auf den Auswirkungen auf die Geschäftskennzahlen. Aufgrund der dynamischen Wachstumsrate von Mynaric wird der Schweregrad als relativer Prozentsatz der Geschäftskennzahlen und des potenziellen Verlusts des jeweiligen Volumens und nicht als absoluter Geldwert bewertet, um das tatsächliche Risiko für das Unternehmen in seiner derzeitigen dynamischen Wachstumsphase darzustellen. Die Wahrscheinlichkeitsbewertung umfasst Risikominderungsmaßnahmen und -prozesse, die darauf abzielen, das jeweilige Risiko zu minimieren, und die Gesamtrisikoklassifizierung stellt daher das verbleibende Nettorisiko für das Unternehmen dar, das die Auswirkungen solcher Präventivmaßnahmen einschließt. Die Einstufung ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Skala	Schweregrad	Wahrscheinlichkeiten
Sehr niedrig	Verlust von <5% des Auftragsbestands an optischen Kommunikationsterminals, der erwarteten Einzahlungen aus Kundenverträgen, des Umsatzes oder des Betriebsgewinns/-verlusts.	Minimalwahrscheinlichkeit. Tritt faktisch nie auf. Gut kontrollierbar. Gute Beherrschbarkeit.
Niedrig	Verlust von 5-10 % des Auftragsbestands an optischen Kommunikationsterminals, erwartete Einzahlungen aus Kundenverträgen, Einnahmen oder Betriebsgewinn/-verlust.	Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit. Tritt selten auf. Keine offensichtlichen Mängel in der Kontrolle. Relativ gute Beherrschbarkeit.
Mittel	Verlust von 10-50 % des Auftragsbestands an optischen Kommunikationsterminals, der erwarteten Einzahlungen aus Kundenverträgen, der Einnahmen oder des Betriebsgewinns/-verlusts.	Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit. Tritt manchmal auf. Anzeichen für potenzielle Risiken mit einigen Schwachstellen in der Kontrolle.
Hoch	Verlust von 50 bis 100 % des Auftragsbestands an optischen Kommunikationsterminals, des erwarteten Zahlungseingangs aus Kundenverträgen, des Umsatzes oder des Betriebsgewinns/-verlusts.	Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht eine reale Möglichkeit des Auftretens mit offensichtlichen Schwachstellen in der Kontrolle.
Sehr hoch	Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere Finanzlage, unsere Aussichten und unsere Betriebsgewinne, einschließlich der Möglichkeit eines vollständigen Geschäftsausfalls mit Liquidation der Vermögenswerte.	Höchstwahrscheinlichkeit. Es wird erwartet, dass diese auftreten. Es bestehen erhebliche Schwachstellen in der Kontrolle.

Risikokategorie	Nein.	Relevante Risiken
Wirtschaftliche und industrielle Risiken	1.	Marktentwicklung
	2.	Wettbewerb
	3.	Wirtschaftliche Risiken
	4.	COVID-19
	5.	Ukraine Konflikt
Operative Risiken	6.	Produktion
	7.	Beschaffung
	8.	Unternehmensstrategie
	9.	Kundenakquise
	10.	Technologie
	11.	Personal
	12.	IT
	13.	Sales Cycle
	14.	Produkthaftung
Finanzielle Risiken	15.	Liquidität
	16.	Währung
	17.	Kredit
Rechtliche Risiken	18.	Regulatorische Risiken
	19.	Politische Risiken
	20.	Geistiges Eigentum

Scoring Matrix		Schweregrad				
		Sehr niedrig	Niedrig	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Wahrscheinlichkeit	Sehr hoch					
	Hoch			5, 12		
	Mittel		16, 17	4, 11	9, 10	6, 15
	Niedrig		20	13, 14	2, 3, 7, 18, 19	1, 8
	Sehr niedrig					
Risikoklassifizierung						
		Gering	Tolerierbar	Wesentlich	Kritisch	

c) Umfeld- und Branchenrisiken

Risiken der Marktentwicklung

Wir sind ein Entwickler und Hersteller von Laserkommunikationsprodukten für Kommunikationsnetze in Air und Space. Die Laserkommunikation soll als sogenannte Backbone-Technologie eine Schlüsselkomponente von Telekommunikationsnetzen mit sehr hohen Datenübertragungsraten sein, die durch die Verbindung einzelner Plattformen wie Flugzeuge und Satelliten Datenautobahnen schaffen. Unser Erfolg und unser künftiges Wachstum hängen daher wesentlich von der Entwicklung eines Marktes für Laserkommunikation und insbesondere für luftfahrtgestützte Kommunikationsnetze ab.

Luft- und raumfahrtgestützte Kommunikationsnetze können verschiedene Plattformen umfassen, darunter Drohnen, Flugzeuge und Satelliten, und können sich in der Troposphäre (d. h. in der Höhe der kommerziellen Luftfahrt), in der Stratosphäre (d. h. in einer Höhe von 20 bis 30 Kilometern über dem Boden) oder im Weltraum befinden. Luft- und raumfahrtgestützte Kommunikationsnetze, die aus einer großen Anzahl von Plattformen bestehen, werden als Konstellationen bezeichnet. Jeder einzelne Knoten innerhalb der Plattform enthält in der Regel mehrere Laserkommunikationseinheiten, die zwischen zwei und vier Einheiten pro Knoten liegen. Unsere Fähigkeit, unsere Laserkommunikationsprodukte (z. B. Flugterminals) erfolgreich zu entwickeln und zu vermarkten, hängt von der Bereitschaft potenzieller Kunden ab, weltweit in die Entwicklung solcher Konstellationen zu investieren. Wenn solche Konstellationen nicht in globalem Maßstab entwickelt werden, wären die Anwendungsmöglichkeiten für unsere Bodenstationen und Flugterminals, wie z.B. die Verbindung einzelner Flugzeuge, Drohnen oder Satelliten mit dem Boden, begrenzt.

Konstellationen im Allgemeinen und der Markt für Laserkommunikationssysteme im Besonderen befinden sich noch in einem frühen Stadium der Einführung und Entwicklung. Die künftige Einführung von Konstellationen durch potenzielle Kunden ist nach wie vor mit erheblichen technologischen, betrieblichen und finanziellen Risiken verbunden.

Der Markt für staatliche Raumfahrtanwendungen hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt, insbesondere getrieben durch die groß angelegte Einführung von Laserkommunikationsprodukten durch die US-Space Development Agency als Teil ihrer Satellitenkonstellation für Regierungs- und Verteidigungszwecke. Die Nutzung von Laserkommunikationssystemen durch Regierungskunden für andere Anwendungen als die Raumfahrt wird allgemein als strategisch wünschenswert angesehen, hat sich aber noch nicht in Form von öffentlichen Ausschreibungen für eine größere Anzahl von Einheiten niedergeschlagen.

Auf dem kommerziellen Markt sind unseres Wissens derzeit nur zwei kommerzielle Konstellationen in Betrieb, von denen eine teilweise eine intern entwickelte Laserkommunikationslösung für die Verbindung ihrer Satelliten nutzt. Andere kommerzielle Konstellationen, die Laserkommunikation nutzen, sind geplant, aber noch nicht in Betrieb. Viele der Satellitenkonstellationen, die derzeit von potenziellen Kunden geplant werden und eine weltweite Internet- und Netzabdeckung vorsehen, haben noch keine Laserkommunikationsanlagen in Auftrag gegeben. Der Aufbau einer solch umfassenden Abdeckung durch mehrere Laserkommunikationseinheiten wurde in der Praxis bisher nur in begrenztem Umfang erprobt und genutzt und könnte mit erheblichen technischen Schwierigkeiten verbunden sein. Gleichzeitig erfordert die Entwicklung kommerzieller Konstellationen mit einer derartigen Abdeckung Investitionen in Milliardenhöhe, einschließlich der Kosten für die Satellitenentwicklung und die Startkapazitäten, und hängt daher von der Fähigkeit ab, eine entsprechende Finanzierung zu erhalten. Der Erfolg von Mynaric als Unternehmen hängt zu einem großen Teil davon ab, ob unsere Prognosen hinsichtlich der Akzeptanz und des Wachstums des Marktes für kommerzielle Laserkommunikations-Terminals zutreffen. Die Marktakzeptanz, das Wachstum und/oder die Nachfrage nach den Produkten von Mynaric können durchaus hinter den von Mynaric vorgenommenen Schätzungen zurückbleiben.

Sollte die Laserkommunikation ein Nischenmarkt bleiben, würde die Nachfrage nach den von Mynaric hergestellten Produkten deutlich geringer ausfallen als von Mynaric derzeit angenommen. Das Scheitern des

Wachstums unserer Zielmärkte wird als geringes, sehr schwerwiegendes und insgesamt wesentliches Risiko betrachtet, das erhebliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder das Betriebsergebnis haben könnte.

Wettbewerbsrisiken

Nach Einschätzung des Managements gibt es derzeit nur wenige Unternehmen, die aktiv drahtlose Laserkommunikationstechnologie vermarkten. Dazu gehören Luft- und Raumfahrtunternehmen wie TESAT-Spacecom (eine Airbus-Tochter), SA Photonics (eine CACI-Tochter), Thales Alenia Space, Ball Aerospace, General Atomics, Honeywell, Skyloom, Space Micro sowie eine Handvoll anderer Unternehmen, die über das grundlegende technische Know-how und die erforderlichen Ressourcen verfügen.

Der Markt für kommerzielle Laserkommunikationsanwendungen befindet sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium, aber es gibt Anzeichen dafür, dass er wachsen wird, was sich in einem erheblich größeren potenziellen Volumen für den Laserkommunikationsmarkt niederschlagen kann, was möglicherweise einen stärkeren Wettbewerb und den Markteintritt großer multinationaler Unternehmen nach sich zieht.

Große IT-Firmen wie Cisco, Huawei, Commscope, Coriant und Corning, die über umfangreiche Erfahrungen mit bodengestützter, kabelgebundener Laserkommunikation für Glasfasernetze verfügen, könnten in großem Umfang in den Markt für drahtlose Laserkommunikation für Luft- und Raumfahrtanwendungen investieren und damit den Wettbewerb verschärfen. Luftfahrtunternehmen wie Boeing und Anbieter von Militärausrüstungen wie Raytheon und Hensoldt, die möglicherweise über ein höheres Investitionsvolumen als Mynaric verfügen, könnten ebenfalls in den Markt eintreten. Diese Unternehmen könnten aggressive Strategien wie subventionsgestütztes Dumping und Lobbying bei Kunden, Partnern, Investoren und den Medien anwenden, die Mynaric stark unter Druck setzen könnten, um das Unternehmen aus dem Markt zu drängen.

Einige unserer Kunden, Lieferanten oder Konkurrenten haben Akquisitionen getätigt, sind Partnerschaften oder andere strategische Beziehungen eingegangen oder werden dies möglicherweise tun, um umfassendere Dienste anzubieten oder Größenvorteile zu realisieren. So schlossen beispielsweise Eutelsat und OneWeb im Juli eine Vereinbarung über den Zusammenschluss⁹. Im November 2021 schlossen sich Viasat und Inmarsat unter dem Namen Viasat zusammen¹⁰. Unser Wettbewerber SA Photonics wurde im Dezember 2021 von CACI International Inc. übernommen¹¹ und Maxar wurde im Dezember 2022 von Advent übernommen.¹² Die Fusionen OneWeb/Eutelsat und Viasat/Inmarsat müssen noch von den Behörden genehmigt werden. Die Auswirkungen dieser Fusionen bzw. der noch ausstehenden Konsolidierungen auf uns und unsere Branche im Allgemeinen sind noch nicht absehbar, sie könnten jedoch eine unvorhersehbare Dynamik erzeugen und unseren Wettbewerbern Vorteile verschaffen. Darüber hinaus können neue Marktteilnehmer, die derzeit nicht als Konkurrenten gelten, durch Übernahmen, Partnerschaften oder strategische Beziehungen in unseren Markt eintreten. Potenzielle Neueinsteiger können Wettbewerbsvorteile gegenüber uns aufweisen, wie z. B. einen größeren Bekanntheitsgrad, eine längere Unternehmenshistorie, vielfältigere Dienstleistungen und größere Marketingbudgets sowie größere finanzielle, technische und andere Ressourcen. Die Konsolidierung der Branche kann zu Praktiken führen, die es uns erschweren, effektiv zu konkurrieren, u. a. auf der Grundlage von Preisen, Vertriebs- und Marketingprogrammen,

⁹ Quelle: <https://www.eutelsat.com/en/news/press.html#/pressreleases/eutelsat-and-oneweb-to-combine-a-leap-forward-in-satellite-connectivity-3195697>, Zugriff am 14. September 2022

¹⁰ Quelle: <https://www.inmarsat.com/en/news/latest-news/corporate/2021/viasat-inmarsat-to-combine.html>, Zugriff am 14. September 2022

¹¹ Quelle: <https://investor.caci.com/news/news-details/2021/CACI-Completes-Acquisition-of-SA-Photonics/default.aspx>, Zugriff am 14. September 2022

¹² Quelle: <https://www.maxar.com/press-releases/maxar-technologies-to-be-acquired-by-advent-international-for-6-4-billion>, Zugriff am 31. Januar 2023

Technologie oder Dienstleistungsfunktionalität. Die fortschreitende Branchenkonsolidierung kann unseren Konkurrenten Vorteile gegenüber uns verschaffen, was zu einem Nachfragerückgang nach unseren Produkten oder einem höheren Preisdruck für unsere Produkte führen kann.

Ein solcher verschärfter Wettbewerb auf dem Laserkommunikationsmarkt wird als geringes, schwerwiegendes und insgesamt tolerierbares Risiko betrachtet, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, die Umsatzerlöse oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

Wirtschaftliche Risiken

Die derzeitige Nachfrage nach Laserkommunikation wird vor allem durch Regierungen getrieben, wobei die Regierung der Vereinigten Staaten bei der Einführung der Laserkommunikationstechnologie eine Vorreiterrolle spielt. Auch die Verbündeten der USA und andere Regierungen evaluieren neue Technologien als Teil ihrer nationalen Ziele zur Modernisierung ihrer Raumfahrtkapazitäten. Dementsprechend haben Regierungen auf der ganzen Welt erheblich in die Forschung und Entwicklung sowie in den Einsatz von Laserkommunikations- und anderen Technologien investiert. Tatsächlich stiegen die Verteidigungsausgaben in den USA und Europa infolge geopolitischer Spannungen. So sieht der Haushalt des US-Verteidigungsministeriums für das Haushaltsjahr 2023 26,3 Milliarden Dollar für die US-Space Force und die SDA vor, das sind mehr als 1,7 Milliarden Dollar mehr als vom Pentagon beantragt.¹³ Die Ausgabengenehmigungen für verteidigungsbezogene und andere Programme der US-Regierung und anderer Regierungen haben jedoch in der Vergangenheit geschwankt, und das künftige Niveau der Ausgaben und Genehmigungen für diese Programme wird möglicherweise nicht auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder könnte aufgrund von Verlagerungen auf Programme in Bereichen, in denen wir keine Dienstleistungen erbringen, sogar sinken. In dem Maße, in dem die US-Regierung und ihre Behörden oder andere Regierungen die Ausgaben für solche Dienstleistungen kürzen, weil sie in Zeiten finanzieller Einschränkungen, zur Reduzierung von Haushaltsdefiziten oder aus anderen Gründen die Gesamtausgaben senken müssen, könnte die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen zurückgehen, was sich negativ auf unsere erwarteten Einnahmen und Geschäftsaussichten auswirken könnte.

Während die Nachfrage nach Laserkommunikation derzeit durch staatliche Fördermittel getrieben wird, erwarten wir, dass die zusätzliche Nachfrage nach kommerziellen Anwendungen das Wachstum des Gesamtmarktes kurz- bis mittelfristig vorantreiben wird. Dies, obwohl die Nachfrage auf dem kommerziellen Markt kurz- bis mittelfristig durch die vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen mit hoher Inflation, steigenden Zinssätzen und Rezessionsängsten im Vergleich zur Nachfrage aus staatlich finanzierten Programmen negativ beeinflusst werden könnte. Die Weltwirtschaft hat in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft rezessive Phasen und Zeiten wirtschaftlicher Instabilität erleben. In solchen Zeiten könnten sich unsere kommerziellen und in geringerem Maße auch unsere staatlichen Kunden dafür entscheiden, risikoreiche und kapitalintensive Infrastrukturprojekte wie Satellitenkonstellationen oder andere Systeme mit Laserkommunikationsmöglichkeiten nicht weiter zu verfolgen.

Eine allgemein negative wirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf unser Geschäft werden als ein Risiko mit geringer Wahrscheinlichkeit, hohem Schweregrad und insgesamt tolerierbarem Ausmaß betrachtet, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

COVID-19-bezogene Risiken

¹³ Quelle: <https://spacenews.com/congress-adds-1-7-billion-for-u-s-space-force-in-2023-spending-bill/>, abgerufen am 11. Januar 2023

Das Unternehmen ist bestimmten Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und seiner Belegschaft ausgesetzt. Um die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Mitarbeiter zu minimieren, bildete Mynaric zwischen Anfang 2020 und Sommer 2022 eine Corona-Krisen-Taskforce, die sich aus Mitgliedern des Vorstands und der Abteilungen Personalwesen, Prozessmanagement und Verwaltung zusammensetzte. Die Task Force hatte die Aufgabe, die Erstellung und Aktualisierung von Dokumenten mit Anweisungen, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, Richtlinien zur Informationsbeschaffung, Mitarbeiterkommunikation und Risikoanalysen in Bezug auf Geschäftsreisen und externe Besucher zu verwalten und durchzuführen. Der Task Force wurden wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit dem Hygieneplan des Unternehmens und der raschen Umsetzung diverser Fernarbeitsoptionen und flexibler Arbeitszeiten übertragen. Ihre Bemühungen sorgten dafür, dass die Geschäftstätigkeiten auf verantwortungsvolle Weise und mit so wenig Unterbrechungen wie möglich fortgesetzt werden konnten.

Weitere Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Lieferketten sind im Abschnitt Beschaffungsrisiken beschrieben.

Zukünftige Risiken im Zusammenhang mit COVID-19 werden als mittelwahrscheinlich, mittelschwer und insgesamt tolerierbar eingestuft und könnten wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder das Betriebsergebnis haben.

Risiko Ukraine-Konflikt

Die Vereinigten Staaten und die globalen Märkte sind nach der Eskalation geopolitischer Spannungen wie dem Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar 2022 von Volatilität und Störungen betroffen. Als Reaktion auf diese Invasion hat die North Atlantic Treaty Organization (NATO) zusätzliche militärische Kräfte nach Osteuropa entsandt. Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, die Europäische Union und andere Länder haben Sanktionen und restriktive Maßnahmen gegen Russland und die mit ihm verbundenen Personen und Einrichtungen angekündigt und umgesetzt und der Ukraine finanzielle und materielle Unterstützung und Hilfe bei der Verteidigung ihres Territoriums gewährt.

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine und die daraus resultierenden Maßnahmen, die ergriffen wurden und in Zukunft ergriffen werden könnten, haben weltweite Sicherheitsbedenken hervorgerufen, die sich nachhaltig auf die regionalen und globalen Volkswirtschaften auswirken könnten. Obwohl die Dauer und die Auswirkungen des andauernden militärischen Konflikts in der Ukraine in hohem Maße unvorhersehbar sind, könnte der Konflikt zu Marktstörungen führen, einschließlich einer erheblichen Volatilität der Rohstoffpreise, der Kredit- und Kapitalmärkte, und könnte zu weiteren Unterbrechungen der Lieferketten führen. Darüber hinaus könnten sich russische Militäraktionen und die daraus resultierenden Sanktionen oder andere Auswirkungen negativ auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte auswirken und zu Instabilität und mangelnder Liquidität auf den Kapitalmärkten führen, was es uns letztlich erschweren könnte, Eigen- oder Fremdkapital zu beschaffen, und die Nachfrage nach unseren Produkten beeinträchtigen könnte.

Im März 2022 wurde ein bevorstehender Start des Satellitenkonstellationsbauers OneWeb mit einer russischen Rakete von Russland als Reaktion auf die umfassenden Wirtschaftssanktionen gestoppt, die aufgrund der Invasion in der Ukraine gegen Russland verhängt worden waren. Alle geplanten Flüge wurden daraufhin abgesagt, was zu Verzögerungen beim Aufbau der aktuellen und der nächsten Generation der OneWeb-Satellitenkonstellation¹⁴ führte.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine werden als hochwahrscheinlich, mittelschwer und insgesamt als wesentliches Risiko eingestuft, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an

¹⁴ Quelle: <https://spacenews.com/with-soyuz-off-the-table-oneweb-back-in-the-mix/>, Zugriff am 14. September 2022

optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder das Betriebsergebnis haben könnte.

d) Operative Risiken

Produktionsrisiko

Wir entwickeln, fertigen und montieren unsere Laserkommunikationsprodukte im eigenen Haus. Im Rahmen unseres Auftragsabwicklungsmanagements müssen wir angemessene interne logistische und produktionstechnische Abläufe implementieren. Sobald ein Kunde unsere Produkte bestellt, sind wir verpflichtet, diese Produkte zu einem vereinbarten Termin an den Kunden zu liefern. Da wir nur über begrenzte Erfahrungen mit der Auftragsabwicklung, der Serienproduktion und der Lieferlogistik verfügen, besteht das Risiko, dass eine unerwartete oder spontane Nachfrage nach unseren Produkten zu Verzögerungen in unseren internen logistischen und technischen Produktionsprozessen sowie zu Lieferverzögerungen führen kann. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Raumfahrt, in dem potenzielle Kunden einen starken Anstieg der Produktion von Laserkommunikationsgeräten für den schnellen Aufbau von Konstellationen verlangen können, um die Zeit zu minimieren, in der die Konstellation nur teilweise aufgebaut und daher nur eingeschränkt nutzbar ist. Unvorhergesehene Entwicklungen bei der Komponentenmontage oder die Unfähigkeit, Kundenaufträge zu bearbeiten, aufgrund von mangelnden Prozessen, Strukturen oder anderen Faktoren, könnten unsere Fähigkeit zur Auftragsabwicklung erheblich beeinträchtigen. Dies könnte zu Kundenunzufriedenheit, Rufschädigung und dem Verlust von Kundenaufträgen führen.

Produktionsrisiken werden als Risiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, sehr hohem Schweregrad und insgesamt als kritisches Risiko eingestuft, das wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder das Betriebsergebnis haben könnte.

Risiko bei der Beschaffung

Für die Herstellung seiner Produkte ist Mynaric auf die Verfügbarkeit bestimmter Waren und Komponenten angewiesen. Dazu gehören unter anderem optische Komponenten, spezielle Elektronik und strukturelle Komponenten. Wenn diese Waren oder Komponenten von Lieferanten auf dem freien Markt nicht zu wirtschaftlichen Preisen erhältlich sind, könnte die Herstellung einzelner Produkte schwieriger oder undurchführbar werden.

Der Ausfall einzelner Zulieferer könnte darüber hinaus zu Produktionsproblemen oder -stillständen führen. Bestimmte Waren und Komponenten, die Mynaric benötigt, können nur von einer Handvoll spezialisierter Lieferanten weltweit bezogen werden - in einigen Fällen sogar nur von einem einzigen Lieferanten. Die strategische Vorgabe, für jedes Bauteil mindestens zwei qualifizierte Lieferanten zu haben, kann daher nicht immer eingehalten werden.

Jegliche Unterbrechung unserer Lieferkette, ein erheblicher Anstieg der Komponentenkosten oder Engpässe bei kritischen Komponenten könnten sich nachteilig auf unser Geschäft auswirken und zu erhöhten Kosten oder verpassten Lieferungen an unsere Kunden führen. Eine solche Unterbrechung könnte durch eine Vielzahl von Ereignissen ausgelöst werden, wie z. B. eine längere Schließung oder Verlangsamung der Produktion in den Werken unserer Zulieferer oder Verzögerungen bei der Auslieferung aufgrund von Bemühungen, die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen, oder die Umsetzung von Maßnahmen oder Praktiken nach COVID-19, Krieg und Wirtschaftssanktionen gegen Dritte, einschließlich derjenigen, die sich aus dem anhaltenden Krieg zwischen Russland und der Ukraine ergeben, die Einführung von Zöllen, Exportkontrollen oder anderen Maßnahmen durch oder gegen ausländische Staaten (einschließlich China) und allgemeine Marktverknappungen aufgrund eines sprunghaften Anstiegs der Nachfrage nach einem bestimmten Teil oder einer bestimmten Komponente. Solche Störungen oder Engpässe können durch

Preiserhöhungen oder Inflationsauswirkungen, Arbeitsniederlegungen, Transportverzögerungen oder -ausfälle, die sich auf die Versorgungskette und den Versand von Materialien und Fertigerzeugnissen auswirken, die Nichtverfügbarkeit von Rohstoffen, geopolitische Entwicklungen, Terrorismus und Unterbrechungen von Versorgungsleistungen, Handelsembargos und anderen Dienstleistungen noch verstärkt werden. So haben beispielsweise die COVID-19-bedingten Abriegelungen in Asien im Jahr 2022 die weltweite Knappheit an (Halbleiter-)Chips weiter verschärft, und die in jüngster Zeit erheblich gestiegenen Energiepreise, insbesondere für Erdgas, können sich weiter negativ auf die weltweiten Lieferketten und die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen auswirken. Darüber hinaus haben bestimmte Länder Ausfuhrbeschränkungen für bestimmte elektronische Bauteile verhängt oder könnten dies in Zukunft tun, zu denen auch Bauteile gehören können, die wir in unserem Fertigungsprozess verwenden.

Im Jahr 2022 sahen wir uns mit Problemen in der Lieferkette konfrontiert, die dazu führten, dass die Produktionsmengen für eine Produktversion unseres HAWK-Terminals geringer waren als ursprünglich geplant. Seitdem haben wir unser HAWK-Produkt umgestaltet, um weitere Lieferkettenbeschränkungen zu vermeiden. Dennoch könnten erneut Engpässe in der Lieferkette auftreten, die die Produktion oder die Entwicklung neuer HAWK- und CONDOR-Produktversionen verzögern. Die hohe Inflation könnte in Zukunft Druck auf unsere Stückkosten ausüben, und höhere Vorauszahlungen an unsere Zulieferer sowie eine frühere Auszahlung dieser Zahlungen könnten unsere einmaligen Kosten in zukünftigen Perioden unter Druck setzen. Darüber hinaus können künftige Aktualisierungen oder Änderungen am erwarteten Design unserer Produkte die Anzahl der Teile und Komponenten, die wir beschaffen müssen, erhöhen und die Komplexität unseres Lieferkettenmanagements steigern. Sollte es uns nicht gelingen, die Versorgung mit Teilen und Komponenten effektiv zu steuern, könnte dies unsere Produktionskapazitäten erheblich beeinträchtigen und damit die Auslieferung unserer Produkte verzögern sowie die Marktakzeptanz unserer Produkte beeinträchtigen. Dementsprechend besteht das Risiko, dass Mynaric nicht in der Lage sein könnte, die für die Herstellung seiner Produkte erforderlichen Komponenten zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen und rechtzeitig zu beschaffen, und dass Mynaric nicht in der Lage sein könnte, Produkte herzustellen und zu liefern.

Probleme im Zusammenhang mit der Beschaffung werden als geringes, schwerwiegendes und insgesamt tolerierbares Risiko eingestuft, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

Unternehmensstrategisches Risiko

Unsere Geschäftsstrategie ist auf die industrielle Produktion von Laserkommunikationsprodukten und die Nutzung des Wachstums unseres Zielmarktes ausgerichtet. Alle Entscheidungen über Investitionen in das Unternehmen werden auf dieser Grundlage getroffen. Unternehmensstrategische Risiken können sich aus Projekten und strategischen Entscheidungen ergeben, die die Erwartungen nicht erfüllen. Die daraus resultierende Kapitalrendite könnte nicht erreicht werden.

Die Unternehmensstrategie der Mynaric Group zielt darauf ab, standardisierte Laserkommunikationslösungen für luft- und raumfahrtgestützte Kommunikationsnetze in Serie zu produzieren und so Skaleneffekte zu erzielen, die niedrigere Entwicklungs- und Produktionskosten ermöglichen. Der Einsatz serienmäßig hergestellter Produkte, die zu niedrigeren Preisen für die Laserkommunikation führen, wird voraussichtlich die Nachfrage steigern und eine kosteneffiziente Nutzung der drahtlosen Laserkommunikation in groß angelegten Konstellationen ermöglichen.

Derzeit gibt es jedoch keinen Markt für Laserkommunikationssysteme mit hohen Stückzahlen. Der Ansatz von Mynaric, standardisierte Produkte für eine große Anzahl von Kunden zu entwickeln, könnte sich daher als nicht erfolgreich erweisen, wenn bestimmte Kunden sehr unterschiedliche Produktspezifikationen oder Einheiten in deutlich geringeren Mengen nachfragen. Dies würde eine projektspezifische Produktion anstelle einer Serienproduktion erfordern, so dass die angestrebten Skaleneffekte nicht oder nicht in vollem Umfang zum Tragen kämen.

Der Erfolg von Mynaric als Unternehmen hängt zu einem großen Teil von der Genauigkeit unserer Prognosen über das Wachstum des Laserkommunikationsmarktes ab. Diese Prognosen könnten sich als zu optimistisch erweisen, und das Marktwachstum und/oder die Nachfrage nach Mynaric-Produkten könnten durchaus hinter unseren Schätzungen zurückbleiben.

Ein Scheitern unserer Unternehmensstrategie im Hinblick auf den geschäftlichen Erfolg wird als ein Risiko mit geringer Wahrscheinlichkeit, sehr hohem Schweregrad und insgesamt als ein wesentliches Risiko angesehen, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, die Umsatzerlöse oder das Betriebsergebnis haben könnte.

Risiko der Kundenakquise

In Anbetracht der technologischen Herausforderungen und der hohen Investitionskosten, die für die Entwicklung und den Einsatz unserer Produkte erforderlich sind, sowie der staatlichen Exportbeschränkungen sind wir der Ansicht, dass unser potenzieller Kundenstamm begrenzt ist. Es gibt eine kleine Anzahl möglicher Kunden, die potentiell bedeutende erste Geschäftsmöglichkeiten für den Einsatz unserer Laserkommunikationssysteme darstellen. Die erfolgreiche Akquisition und Bindung bedeutender Erstkunden ist daher von entscheidender Bedeutung für die Generierung von Folgegeschäften, wie z. B. die Implementierung und Wartung ergänzender Produkte, die zu einem erhöhten Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals und zu Einnahmen aus Kundenverträgen führen. Daher hängt unsere Fähigkeit, Laserkommunikationsprodukte in großem Umfang zu verkaufen, von unserer Fähigkeit ab, bedeutende Erstkunden zu gewinnen und zu binden, indem wir deren Geschäft in einem frühen Stadium gewinnen. Aufgrund unseres begrenzten potenziellen Kundenstamms gehen wir davon aus, dass die Verkäufe an Erstkunden für unseren künftigen Geschäftserfolg wesentlich sein werden.

Dementsprechend wird jede Änderung in der Beziehung zu einem Kunden, der Stärke des Geschäfts eines Kunden oder seiner Nachfrage nach unseren Produkten als ein Risiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, hohem Schweregrad und insgesamt als wesentlich angesehen, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, die Umsatzerlöse oder das Betriebsergebnis haben könnte.

Technologische Risiken

Die Produkte von Mynaric wurden noch nie in größerem Umfang eingesetzt oder verwendet. Obwohl wir Prototypen unserer Produkte entwickelt, hergestellt und getestet haben und unsere Produkte derzeit für die Serienproduktion fertigstellen, gibt es keine Garantie dafür, dass unsere Produkte unter den täglichen Betriebsbedingungen die erwartete Leistung erbringen oder dass wir in der Lage sein werden, mögliche Schwachstellen in unserer Technologie oder unseren Produkten zu erkennen und zu beheben, bevor wir mit der Serienproduktion und schließlich mit den Produktlieferungen an Kunden beginnen.

Die von Mynaric entwickelten Produkte könnten technische Mängel aufweisen oder aus anderen Gründen die Qualitätsanforderungen der Kunden nicht erfüllen. Bisher haben wir nur Vorserien- und einzelne Prototypversionen unserer Produkte ausgeliefert. Obwohl wir strenge Qualitätskontrollen durchgeführt haben, können unsere Produkte unentdeckte technische Fehler oder Defekte enthalten, insbesondere bei der ersten Einführung, oder anderweitig die Qualitätsanforderungen unserer Kunden nicht erfüllen. Diese technischen Fehler, Defekte, Produktausfälle oder Leistungsmängel können auf Konstruktionsmängel, Mängel bei Rohstoffen oder Komponenten oder Fertigungsschwierigkeiten zurückzuführen sein, die sowohl die Qualität als auch die Leistung des Produkts beeinträchtigen können.

Jegliche tatsächlichen oder vermeintlichen Fehler, Defekte oder Leistungsmängel unserer Produkte könnten zum Austausch oder zur Ablehnung unserer Produkte, zur Schädigung unseres Rufs, zu Geschäftseinbußen, zum Rückgang des Auftragsbestands an optischen Kommunikationsterminals, zu Verzögerungen bei der Einnahme von Geldern aus Kundenverträgen, zur Ablenkung unseres technischen Personals von unseren Produktentwicklungsmaßnahmen, zu einem Anstieg der Kundendienst- und Supportkosten oder zu Haftungsansprüchen führen, die größere Betriebsverluste als erwartet nach sich ziehen könnten.

Wir sind der Ansicht, dass die erfolgreiche Einführung von Mynaric-Produkten bei bestimmten Erstkunden als allgemeiner Indikator für die künftige Leistung der Produkte des Unternehmens angesehen werden kann. Umgekehrt könnten Lieferverzögerungen, technische Leistungs- oder Qualitätsprobleme oder andere Probleme bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen mit Erstkunden zum Verlust des direkt betroffenen Kunden und anderer bestehender oder potentieller Kunden führen.

Infolgedessen wird ein technisches Versagen unserer Produkte als ein Risiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, hohem Schweregrad und insgesamt als ein wesentliches Risiko angesehen, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

Personelle Risiken

Unser Management und unsere Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg von Mynaric als Unternehmen. Aufgrund der Art unseres Geschäfts sind wir in hohem Maße auf hochqualifizierte Arbeitskräfte angewiesen, um unsere Produkte erfolgreich zu entwickeln und in geringerem Maße in großem Umfang zu produzieren. Zu den personalbezogenen Risiken für Mynaric gehören das Ausscheiden von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und das Vorhandensein eines kleinen Pools von potenziellen Ersatzkräften mit angemessener Kompetenz und Know-how sowie andere Probleme im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbindung. Der Wettbewerb um hochqualifizierte Arbeitskräfte ist in den Regionen, in denen Mynaric angesiedelt ist, seit langem hart und stellt eine Herausforderung sowohl für die Personalbeschaffung als auch für die Personalkosten dar.

Wir haben unsere Belegschaft in den letzten Jahren erheblich aufgestockt und sind nun auf einem Niveau angelangt, das wir für angemessen halten, um unsere kurz- bis mittelfristigen Geschäftsziele zu erreichen. Wir erwarten daher, wenn überhaupt, nur einen langsamen Anstieg des Personalbestands, wobei potenzielle offene Stellen vor allem im Bereich der Produktion zu finden sein werden, wo wir davon ausgehen, dass es einfacher sein wird, neue Mitarbeiter einzustellen als z.B. im Bereich der Produktentwicklung.

Die Tatsache, dass wir nicht in der Lage sind, genügend qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren und zu halten, wird als Risiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, mittlerem Schweregrad und insgesamt tolerierbarem Ausmaß eingestuft, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, die Umsatzerlöse oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

IT-Risiko

Unsere Fähigkeit, unsere Geschäftsstrategie umzusetzen, hängt zum Teil von der kontinuierlichen und ununterbrochenen Leistung unserer IT-Systeme ab, die unsere Geschäftstätigkeit unterstützen. Trotz der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen sind unsere internen Computersysteme und die von Dritten, auf die wir uns verlassen, anfällig für Schäden, die unter anderem durch Computerviren, Malware, Naturkatastrophen, Terrorismus, Krieg, Telekommunikations- und Stromausfälle, Cyber-Angriffe oder Cyber-Eingriffe über das Internet, E-Mail-Anhänge, Personen innerhalb unserer Organisation oder Personen mit Zugang zu Systemen innerhalb unserer Organisation oder ähnliche störende Probleme entstehen. Das Risiko eines Sicherheitsverstößes oder einer Störung, insbesondere durch Cyber-Angriffe oder Cyber-Eingriffe, auch durch Computer-Hacker, ausländische Regierungen und Cyber-Terroristen, hat allgemein zugenommen, da die Anzahl, Intensität und Raffinesse der versuchten Angriffe und Eingriffe aus der ganzen Welt zugenommen haben. Sollte ein solches Ereignis eintreten und Unterbrechungen in unserem Betrieb verursachen, könnte dies zu einer wesentlichen Unterbrechung unserer Produktentwicklungsprogramme führen. Darüber hinaus könnten uns ausländische Regierungen ins Visier nehmen, da wir in Regierungsprogramme involviert sind, u. a. weil wir möglicherweise im Besitz von Informationen zur nationalen Sicherheit sind und an der Entwicklung fortschrittlicher Technologiesysteme beteiligt sind. Sollten wir nicht in der Lage sein, sensible Informationen zu schützen, könnten staatliche Behörden die Angemessenheit unserer Sicherheitsmaßnahmen in Frage stellen.

Ein Versagen unserer Sicherheitsrichtlinien, -programme und -systeme, um unsere IT-Systeme vollständig zu schützen, wird als ein Risiko mit hoher Wahrscheinlichkeit, mittlerem Schweregrad und insgesamt als ein wesentliches Risiko angesehen, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

Risiken Sales Cycle

Der Zeitpunkt unserer Verkäufe lässt sich aufgrund der Länge unseres Verkaufszyklus nur schwer vorhersagen, insbesondere im Hinblick auf den Verkauf unserer Produkte auf dem Regierungsmarkt. Es gibt viele Faktoren, die für unsere Kunden spezifisch sind und die zur zeitlichen Planung ihrer Käufe beitragen, einschließlich Budgetbeschränkungen, Finanzierungsgenehmigungen, Änderungen der technischen Anforderungen und Personalwechsel. Darüber hinaus können auch die Bedeutung und der Zeitpunkt unserer Produktverbesserungen sowie die Einführung neuer Produkte durch unsere Wettbewerber die Käufe unserer Kunden beeinflussen. Infolgedessen können selbst endgültige Kaufaufträge oder definitive Vereinbarungen über die Entwicklung und Lieferung von Laserkommunikationsprodukten geändert oder storniert werden. Aus all diesen Gründen ist es schwierig, vorherzusagen, ob ein Verkauf abgeschlossen oder geändert wird, in welchem Zeitraum ein Verkauf abgeschlossen wird oder in welchem Zeitraum die Einnahmen aus einem Verkauf realisiert werden. Es ist möglich, dass wir in Zukunft noch längere Verkaufszyklen, komplexere Kundenbedürfnisse, höhere Vorlaufkosten und eine geringere Vorhersehbarkeit beim Abschluss einiger unserer Verkäufe erleben werden. Darüber hinaus könnten wir in Zukunft Verträge abschließen, bei denen wir keine Zahlungen erhalten oder keine Umsätze verbuchen, bis wir einen längeren Implementierungszyklus abgeschlossen haben. Sollte sich unser Verkaufszyklus verlängern oder unsere erheblichen Vorabinvestitionen in den Verkauf und die Implementierung nicht zu ausreichenden Einnahmen führen, um unsere Investitionen zu rechtfertigen, könnte dies negative Auswirkungen auf unser Geschäft haben.

Probleme im Verkaufszyklus werden als geringes, mittelschweres und insgesamt tolerierbares Risiko eingestuft, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

Produkthaftungsrisiko

Wir haben eine beträchtliche Anzahl von Einheiten im Auftragsbestand und nur begrenzte Erfahrung mit der Serienproduktion und dem operativen Einsatz unserer Produkte, was das Risiko mit sich bringt, dass die Produkte nicht wie vorgesehen funktionieren. Jegliche tatsächlichen oder vermeintlichen Fehler, Defekte oder Leistungsmängel bei den an die Kunden gelieferten Produkten könnten zu Haftungsansprüchen oder geltend gemachten Folgeschäden führen. Fehlerhafte Komponenten können zu Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder Produkthaftungsansprüchen gegen uns führen, die den Umsatz oder den Betriebsgewinn, den wir mit solchen Produkten erzielen, erheblich übersteigen könnten. Mynaric ist gegen bestimmte, aber nicht alle potenziellen Ansprüche versichert, und der Eintritt eines bedeutenden nicht versicherten Anspruchs oder eines Anspruchs, der die von uns gewährte Versicherungsdeckung übersteigt, könnte unser Geschäft beeinträchtigen.

Produkthaftungsprobleme werden als geringes, mittelschweres und insgesamt tolerierbares Risiko eingestuft, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

e) Finanzielle Risiken

Liquiditätsrisiken

Wir haben seit unserer Gründung Nettoverluste und einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zu verzeichnen und wir erwarten, dass die Verluste und der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft anhalten werden. Für das Jahr 2022 verzeichneten wir konsolidierte Nettoverluste in Höhe von 73,8 Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2022 hatten wir einen Bilanzverlust von 166,5 Mio. €. In den Jahren bis zum 31. Dezember 2022 hatten wir einen negativen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 50,2 Millionen Euro. Zum 30. April 2023 verfügt der Konzern über eine verfügbare Liquidität in Höhe von 51,8 Millionen Euro, bestehend aus Barmitteln und Barmitteläquivalenten. Wir gehen davon aus, dass uns im Zuge der weiteren Forschung, des Ausbaus und der Verfeinerung unserer Technologie sowie der Weiterentwicklung unserer Produkte weitere erhebliche Ausgaben entstehen werden. Darüber hinaus werden wir erhebliche Ausgaben im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Kommerzialisierung unserer Produkte, der Verstärkung unserer Vertriebs- und Marketingaktivitäten mit dem Ziel des Aufbaus unserer Marke sowie der Erweiterung der Infrastruktur und des Personals zur Unterstützung unseres Wachstums tätigen. Wir werden nicht in der Lage sein, unsere Ausgaben durch Einnahmen zu decken, zumindest nicht bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir mit der großflächigen Auslieferung unserer Produkte beginnen und den Umfang unserer Geschäftstätigkeit deutlich erhöhen, und beabsichtigen daher, die Erlöse aus den jüngsten Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungen zur Deckung unserer laufenden und zukünftigen Ausgaben zu verwenden.

Die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie erfordert daher einen erheblichen Kapitaleinsatz. Die Natur unseres Geschäfts erfordert auch, dass wir Investitionsentscheidungen in Erwartung der Kundennachfrage treffen. Bisher haben wir unser Kapital in erster Linie durch Erlöse aus dem Verkauf unserer Stammaktien sowie durch Fremdfinanzierung beschafft und unseren Betrieb finanziert. So investierte L3Harris im Juli 2022 rund 11,2 Millionen Euro im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen 409.294 neue Stammaktien, was 7,2 % unseres damaligen Grundkapitals entsprach. Am 25. April 2023 schlossen die Gesellschaft als Bürge, Mynaric USA Inc. ("Mynaric USA") als Kreditnehmer, zwei mit einer globalen

Investmentgesellschaft mit Sitz in den USA verbundene Fonds als Kreditgeber (die "Kreditgeber") und Alter Domus (US) LLC als Verwaltungsstelle eine fünfjährige, besicherte Kreditvereinbarung über einen Gesamtbetrag von 75 Millionen US-Dollar (die "Kreditvereinbarung 2023") ab. Zusätzlich zu dem Darlehen erklärten sich die Kreditgeber bereit, insgesamt 565.224 neue Stammaktien des Unternehmens zu zeichnen und zu erwerben. Der Platzierungspreis für die neuen Aktien beträgt 22,019 Euro je Stammaktie, was zu einem Gesamterlös von 12,4 Millionen Euro führt.

Wir gehen davon aus, dass unser zukünftiger Barmittelbedarf weiterhin erheblich sein wird und dass wir zur Umsetzung unseres Geschäftsplans zusätzliche Finanzmittel benötigen werden. Die Verfügbarkeit und die Kosten externer Finanzierungen hängen von einer Reihe von Faktoren ab, darunter unsere finanzielle Leistungsfähigkeit, die allgemeinen Marktbedingungen und, im Falle einer Fremdfinanzierung, möglicherweise unser Kreditrating. Diese Finanzierung könnte nicht zu annehmbaren Bedingungen oder überhaupt nicht verfügbar sein, und wenn es uns nicht gelingt, im Bedarfsfall Kapital zu beschaffen, könnte dies unserem Geschäft schaden.

Unsere Fähigkeit, Eigenkapital zu beschaffen, hängt davon ab, dass es uns gelingt, Investoren davon zu überzeugen, unseren Betrieb und unser zukünftiges Wachstum zu finanzieren, insbesondere wenn man bedenkt, dass wir bisher noch keine nennenswerten Umsätze erzielt haben und unsere Marktbewertung hauptsächlich auf unserer potenziellen zukünftigen finanziellen Leistung und nicht auf der vergangenen oder aktuellen finanziellen Leistung basiert. Unsere Fähigkeit, Finanzmittel zu beschaffen, wird vom Wachstum des Laserkommunikationsmarktes sowie von unserem Erfolg bei der Sicherung von Marktanteilen und der Umsetzung unseres Geschäftsmodells abhängen. Sie hängt auch von unserer Fähigkeit ab, uns für Investoren aus verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Investitionsschwerpunkten und -beschränkungen günstig zu positionieren. Dies ist besonders wichtig, da unser Engagement im staatlichen Verteidigungssektor uns für Investoren mit bestimmten Anforderungen an Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) unattraktiv machen könnte. Darüber hinaus hängt unsere Fähigkeit, Eigenkapital zu beschaffen, vom allgemeinen Interesse der Investoren am Luft- und Raumfahrtsektor und der Stimmung an den Finanzmärkten insgesamt ab, die beide außerhalb unserer Kontrolle liegen.

Unsere Fähigkeit, weitere Fremdmittel zu beschaffen, falls wir diese benötigen oder uns dafür entscheiden sollten, wird weitgehend von den Finanzergebnissen der Vergangenheit abhängen. Da wir und die Branche, in der wir tätig sind, sich noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium befinden und aufgrund unserer intensiven Entwicklungstätigkeit in den letzten Jahren haben wir immer wieder erhebliche Verluste erlitten, die sich negativ auf unsere Kreditwürdigkeit bei Banken und Kreditgebern auswirken. Es kann sein, dass es uns nicht gelingt, eine Fremdfinanzierung zu erhalten, weil wir als wenig kreditwürdig wahrgenommen werden, weil uns die Bonitätseinstufung fehlt, weil unsere Geschäftsleitung nicht in der Lage ist, mit bestehenden oder potenziellen Kreditgebern zu verhandeln, und weil externe Faktoren wie die allgemeinen Marktzinsen, die Kreditpolitik von Banken und anderen Kreditgebern oder Änderungen des rechtlichen Umfelds eine Rolle spielen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Fremdfinanzierung mit restriktiven Auflagen verbunden sein, die unsere operative Flexibilität oder Rentabilität einschränken könnten.

Darüber hinaus könnten langfristige Störungen auf den Kapital- oder Kreditmärkten infolge von Unsicherheit oder Rezession, veränderter oder verschärfter Regulierung oder Ausfällen bedeutender Finanzinstitute unseren Zugang zu Kapital beeinträchtigen. Sollten nicht rechtzeitig ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, könnten wir gezwungen sein, die Entwicklung unserer Technologie oder unserer Produkte einzuschränken oder unsere Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungsaktivitäten erheblich zu verzögern, zu kürzen, zu reduzieren oder zu beenden. Wir könnten gezwungen sein, unsere Rechte oder Vermögenswerte zu verkaufen oder zu veräußern. Wenn wir nicht in der Lage sind, angemessene Finanzmittel zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu beschaffen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanzlage, unsere Betriebsergebnisse und unsere

Aussichten haben, einschließlich der Möglichkeit, dass ein Mangel an Finanzmitteln dazu führen könnte, dass unser Unternehmen scheitert und mit geringen oder gar keinen Erträgen für die Investoren liquidiert wird.

Auf der Grundlage unserer Liquiditätslage zum Datum dieses Geschäftsberichts und der Prognose der Geschäftsleitung über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel gehen wir davon aus, dass wir über ausreichende Liquidität verfügen, um unsere Geschäftstätigkeit mindestens über die nächsten zwölf Monate ab dem Datum dieses Geschäftsberichts zu finanzieren. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass Umsatzerlöse und Zahlungseingänge aus Kundenverträgen in der erwarteten Höhe oder zum erforderlichen Zeitpunkt erzielt werden. Eine Unterschreitung der Umsatzerlöse und der entsprechenden Zahlungseingänge aus Kundenverträgen im Vergleich zum Budget könnte eine zusätzliche externe Finanzierung erforderlich machen, um unsere aktuelle operative Planung zu erfüllen. Sollten wir in einer solchen Situation nicht in der Lage sein, eine solche zusätzliche Finanzierung zu erhalten oder andere rechtzeitige Maßnahmen als Reaktion auf solche Umstände zu ergreifen, z. B. eine erhebliche Kürzung unseres aktuellen Betriebsbudgets im Jahr 2024, könnten wir nicht in der Lage sein, unser Unternehmen fortzuführen. Infolgedessen deuten diese Ereignisse und Bedingungen darauf hin, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die erhebliche Zweifel an unserer Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens aufwirft, so dass wir möglicherweise nicht in der Lage sind, unsere Vermögenswerte zu realisieren und unsere Verbindlichkeiten im normalen Geschäftsverlauf zu begleichen.

Der Schweregrad potenzieller Liquiditätsprobleme wird daher als sehr hoch eingeschätzt. Die Geschäftsleitung schätzt die Wahrscheinlichkeit jedoch als mittel ein, da Prozesse etabliert wurden und sich wiederholt als erfolgreich erwiesen haben, um Liquiditätsrisiken durch die rechtzeitige Sicherstellung zusätzlicher Finanzmittel zur Finanzierung der betrieblichen und finanziellen Verpflichtungen des Unternehmens zu mindern, wie kürzlich durch die im Juli 2022 unterzeichnete Vereinbarung mit L3Harris und die besicherte Kreditvereinbarung vom April 2023 sowie durch kontinuierliche Gespräche mit potenziellen Finanz- und strategischen Investoren und verschiedenen Fremdkapitalgebern belegt wurde.

Insgesamt werden Liquiditätsprobleme als ein Risiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, sehr hohem Schweregrad und insgesamt als ein wesentliches Risiko eingestuft, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, die Umsatzerlöse oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

Währungsrisiko

Wir wickeln unsere Geschäfte in verschiedenen Währungen ab, hauptsächlich in Euro und in US-Dollar. Dementsprechend können sich Wechselkurschwankungen nachteilig auf unsere Finanz- und Ertragslage auswirken. Ein Wechselkursrisiko ergibt sich beispielsweise aus Käufen und Verkäufen oder Finanztransaktionen in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Konzerns oder der Währung, in der die meisten Ausgaben getätigt werden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die überwiegende Mehrheit unserer Kundenverträge und damit auch die Einzahlungen aus Kundenverträgen in US-Dollar eingehen, während ein Großteil unserer Ausgaben in Euro anfällt. Jegliche Änderungen der Wechselkurse können unseren Cashflow aus der Geschäftstätigkeit und unser Betriebsergebnis erheblich beeinträchtigen.

Währungsprobleme werden daher als ein Risiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, geringem Schweregrad und insgesamt tolerierbar angesehen, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

Kreditrisiko

Wir können einem Kreditrisiko ausgesetzt sein, weil plötzlich nachteilige wirtschaftliche Umstände eintreten können, die zu Zahlungsausfällen führen, oder weil Geschäftspartner nicht in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen, zumal keine Konzernunternehmen ihre Forderungen

versichern. Darüber hinaus sind wir möglicherweise auf Darlehen oder andere Formen von Krediten zur Finanzierung von Ausrüstungen oder bestimmten Unternehmenstätigkeiten angewiesen, deren Kapitalkosten bei einer Störung der Finanzmärkte oder einer unbefriedigenden Unternehmenstätigkeit steigen können.

Kreditprobleme werden als ein Risiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, geringem Schweregrad und insgesamt als tolerierbar angesehen, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, die Umsatzerlöse oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

f) Rechtliche Risiken

Regulatorische und Compliance-Risiken

Wir unterliegen einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften, die sich auf verschiedene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit beziehen, u. a. in Bezug auf unsere Technologie und Produkte, Beschäftigung und Arbeit, Gesundheitsfürsorge, Steuern, Datenschutz und Datensicherheit, Gesundheit und Sicherheit sowie Umweltfragen. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unterliegt Exportkontrollen und anderen speziellen Vorschriften, einschließlich Produkt-, Maschinen-, Laserschutz- und Konformitätsstandards. Gesetze und Vorschriften auf deutscher und ausländischer, bundesstaatlicher sowie lokaler Ebene ändern sich häufig, insbesondere in Bezug auf neue und aufstrebende Branchen, und wir können nicht immer die Auswirkungen oder die letztendlichen Kosten der Einhaltung aktueller oder zukünftiger gesetzlicher oder administrativer Änderungen vorhersagen.

Besonders hervorzuheben sind die komplexen Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetze, denen Mynaric in einigen Ländern unterliegt, in denen das Unternehmen tätig ist, darunter die USA und die Europäische Union. Das Unternehmen unterliegt Kontrollen, Exportlizenzanforderungen und Exportbeschränkungen für bestimmte Artikel und Technologien gemäß den Exportkontrollgesetzen. Darüber hinaus verlangen einige Länder Einfuhrgenehmigungen und haben Gesetze zur Regulierung bestimmter Produkte erlassen, die die Vertriebsmöglichkeiten von Mynaric einschränken können. Einige unserer Produkte gelten in einigen Ländern als Güter mit doppeltem Verwendungszweck, für die Ausfuhrgenehmigungen erforderlich sind, was unsere Möglichkeiten zur Vermarktung unserer Produkte einschränkt. Im Juli 2020 erließ die deutsche Regierung ein Verbot für die Lieferung von Laserkommunikationsprodukten an einen chinesischen Kunden. In den Vereinigten Staaten besteht das Risiko, dass die Produkte von Mynaric durch die International Traffic in Arms Regulations (ITAR) oder ähnliche Regelungen eingeschränkt werden könnten. Das dadurch erforderliche Genehmigungsverfahren könnte sich negativ auf die Nachfrage potenzieller Kunden auswirken und den Kundenstamm auf Unternehmen beschränken, die nach den geltenden Vorschriften Verteidigungsgüter importieren und kaufen dürfen.

Mynaric ist sowohl an der Frankfurter Börse als auch an der Nasdaq notiert und unterliegt in diesem Zusammenhang einer Vielzahl komplexer Regeln und Vorschriften, die interne Kontrollen, regelmäßige Berichterstattung und Compliance erfordern. Sollte es uns nicht gelingen, die erforderlichen neuen oder verbesserten Kontrollen zu implementieren, oder sollten Schwierigkeiten bei der Implementierung auftreten, könnte dies dazu führen, dass wir unseren Berichtspflichten nicht nachkommen. Im Zusammenhang mit unserer Börsennotierung an der Nasdaq unterliegen wir Abschnitt 404 des Sarbanes-Oxley Acts, der das Management von US-Börsengesellschaften dazu verpflichtet, interne Kontrollen für die Finanzberichterstattung zu entwickeln und zu implementieren sowie deren Wirksamkeit zu bewerten. Im Hinblick auf unsere Börsennotierung in Deutschland unterliegen wir dem deutschen Corporate Governance Kodex, der zusätzliche Anforderungen an unsere internen Kontrollen und unsere Berichterstattung stellt. Es könnte sein, dass wir nicht in der Lage sind, wirksam und rechtzeitig Kontrollen und Verfahren zu implementieren, die den für uns geltenden aufsichtsrechtlichen Compliance- und

Berichterstattungsanforderungen gerecht werden, was zu Reputationsverlusten, zusätzlichen Kosten, Untersuchungen oder Sanktionen durch die zuständigen Behörden führen kann.

Regulatorische Probleme werden als geringes, schwerwiegendes und insgesamt tolerierbares Risiko eingestuft, das wesentliche negative Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

Politisches Risiko

Das Wachstum des Marktes für drahtlose Laserkommunikation könnte weiteres politisches Interesse wecken und dazu führen, dass mehr Einfluss auf das Geschäft von Mynaric genommen wird. Die Kommunikationsinfrastruktur wird als kritisch angesehen, und die zuverlässige Bereitstellung und der Ausbau kritischer Infrastrukturen ist von zentralem nationalem Interesse. Eine solche Einflussnahme könnte impliziter oder expliziter Natur sein, deren Auswirkungen sich der Kontrolle von Mynaric entziehen könnten.

Diese Überlegung ist besonders relevant, nachdem die deutsche Regierung Mynaric im Juli 2020 die Lieferung von Laserterminals an einen chinesischen Kunden untersagt hat. Diese Entscheidung führte unmittelbar dazu, dass das Unternehmen abrupt aus dem gesamten chinesischen Markt ausstieg und damit das Potenzial dieses Marktes verlor, ohne eine Entschädigung für das verlorene Geschäft zu erhalten. Die derzeitigen Kunden von Mynaric sind überwiegend in den Vereinigten Staaten ansässig, die in der Vergangenheit ein enger strategischer Partner Deutschlands waren, so dass politische Einmischungen in Zukunft weniger wahrscheinlich sind.

Politische Einflussnahme wird als ein Risiko mit geringer Wahrscheinlichkeit, hohem Schweregrad und insgesamt tolerierbarem Ausmaß betrachtet, das wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder das Betriebsergebnis haben könnte.

Risiko geistiges Eigentum

Der Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit von Mynaric als Unternehmen hängen weitgehend vom Schutz seines geistigen Eigentums und seines Know-hows bei der Entwicklung und Herstellung von Laserkommunikationsprodukten ab. Mynaric setzt eine Kombination von Maßnahmen und Methoden zum Schutz seines geistigen Eigentums ein, zu denen unter anderem Geheimhaltungsprozesse und vertragliche Bestimmungen gehören.

Mynaric hat sich bewusst gegen die Anmeldung von Patenten auf unsere Technologie entschieden, u. a. weil diese keinen ausreichenden Schutz gegen die unrechtmäßige Ausnutzung ihres Know-hows durch Dritte bieten. Die Anmeldung eines Patents würde die Offenlegung des Know-hows von Mynaric erfordern, und wir glauben, dass es schwierig wäre, Patentverletzungsansprüche auf internationaler Ebene durchzusetzen.

Im Allgemeinen schließt Mynaric Vertraulichkeits- oder Lizenzvereinbarungen mit Mitarbeitern, Beratern, Lieferanten, Partnern und Kunden ab und beschränkt im Allgemeinen den Zugang zu und die Verbreitung von geschützten Informationen/Daten. Mynaric kann jedoch nicht garantieren, dass derartige Vereinbarungen nicht verletzt werden. Es besteht auch das Risiko, dass Mitarbeiter Mynaric verlassen und zu Konkurrenten wechseln und dabei bestimmtes Know-how transferiert wird. Sollten wir das geistige Eigentum anderer verletzen, könnten wir zur Zahlung von Lizenzgebühren verpflichtet werden. Es gibt viele andere potenzielle Risiken im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, wie z. B. unzureichender Schutz und die Fähigkeit, Konkurrenten am Reverse-Engineering und der Nutzung unserer Technologie zu hindern.

Fragen des geistigen Eigentums werden als geringes Risiko betrachtet, das einen wesentlichen negativen Einfluss auf unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals, die erwarteten Zahlungseingänge aus Kundenverträgen, den Umsatz oder den Betriebsgewinn/-verlust haben könnte.

g) Zusammenfassung der Ergebnisse und Kommentare

Das Management betrachtet das Risikoprofil als typisch für ein Unternehmen in diesem Reifestadium und betrachtet die Risikominderung und damit die fortgesetzte Risikoreduzierung als eine zentrale Aufgabe. Es werden erhebliche Anstrengungen in die kontinuierliche Überwachung, Kontrolle und Minderung von Risiken investiert. Zu den verbleibenden Nettorisiken für das Unternehmen, die die Auswirkungen solcher Maßnahmen zur Risikominderung einschließen, gehören

- kritische Risiken in Bezug auf die Fähigkeit, unsere Produkte in großem Umfang zu produzieren, und die Fähigkeit, betriebliche und finanzielle Verpflichtungen zu finanzieren,
- wesentliche Risiken in Bezug auf die Entwicklung des Marktes für unsere Produkte, den Erfolg unserer Strategie, unsere Technologie, Kundenakquise, IT und den Ukraine-Krieg sowie
- eine Reihe weiterer tolerierbarer und geringer Risiken.

Seit unserer Gründung hat Mynaric stetige Fortschritte bei der Eindämmung verschiedener Risiken und der Optimierung des Risikomanagements gemacht. Obwohl die Geschäftsleitung der Ansicht ist, dass sie über angemessene Mechanismen zur Risikoüberwachung, -kontrolle und -minderung verfügt, um die Risiken der Gruppe zu steuern, stellen die oben beschriebenen Faktoren wesentliche Unsicherheiten dar, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung des Unternehmens aufkommen lassen können, so dass die Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre Vermögenswerte zu verwerten und ihre Verbindlichkeiten im normalen Geschäftsverlauf zu erfüllen. Sollte die Gruppe nicht in der Lage sein, innerhalb dieses Zeitraums eine Finanzierung zu erhalten oder andere Maßnahmen als Reaktion auf diese Umstände zu ergreifen, wie z. B. eine erhebliche Kürzung ihres derzeitigen Betriebsbudgets im Jahr 2023, könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Um diese Unsicherheiten zu mindern und in Anbetracht des geplanten weiteren starken Wachstums verfolgt das Management aktiv verschiedene zusätzliche Finanzierungsoptionen.

Das Ziel von Mynaric ist es, die Laserkommunikation von einer Nischentechnologie zu einer industriellen Massenapplication zu entwickeln. Das Unternehmen ist einem Risiko ausgesetzt, das typisch ist für Unternehmen, die sich in der Entwicklungsphase befinden und versuchen, neue High-Tech-Produkte in Spitzenmärkten zu etablieren, mit allen Risiken, die mit der Gründung neuer Unternehmen verbunden sind. Für die Zukunft erwartet die Geschäftsleitung eine allmähliche Verringerung des Netto-Restrisikos, da das

5.2. Unternehmen aus dem Entwicklungsstadium heranreifen und seine Geschäftstätigkeit aufnehmen soll.

Chancenbericht

Neben den Risikofaktoren identifizieren wir auch Chancen in Bezug auf unser Geschäft, die wir analysieren, um sie möglichst effizient zu nutzen, wenn sie sich verwirklichen. Die im Folgenden beschriebenen Chancen sind die wichtigsten, aber nicht unbedingt die einzigen, die wir wahrnehmen. Die geschätzten Auswirkungen dieser Chancen können sich aufgrund der rasanten Entwicklungen, die innerhalb des Unternehmens und auf unseren Märkten sowie in der Technologie im Allgemeinen stattfinden, regelmäßig ändern. Aus solchen Veränderungen können sich neue Chancen ergeben, und bestehende Chancen können mehr oder weniger relevant werden. Es ist auch möglich, dass sich heute bietende Chancen als nicht realisierbar erweisen.

Kundenpipeline bietet erhebliches Aufwärtspotenzial

Mynaric ist aktiv an Ausschreibungen beteiligt, befindet sich in fortlaufenden Gesprächen und ist vertraglich in den frühen Phasen vieler Kundenprogramme involviert, von denen das Unternehmen glaubt, dass sie sich in den kommenden Jahren zu einer erheblichen Größe und Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens entwickeln können. Mehrere bereits bestehende und vertraglich vereinbarte Kundenbeziehungen bieten die Möglichkeit, das Geschäftsvolumen in Abhängigkeit von erfolgreichen Programmemeilensteinen, Kundenfinanzierung und anderen Aspekten erheblich zu steigern. Darüber hinaus haben wir enge Arbeitsbeziehungen zu vielen potenziellen Zielkunden in unseren Schlüsselmärkten, die

Laserkommunikation in großem Umfang einsetzen wollen, sich aber noch nicht vertraglich gebunden haben. Wir glauben, dass wir ein erhebliches Potenzial haben, unseren Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals zu erhöhen, basierend auf unserer sichtbaren Pipeline von Möglichkeiten, abhängig von der Geschwindigkeit, mit der unsere Kunden ihre Programme vorantreiben. Unsere Prognose basiert auf unserem derzeitigen Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals und ausgewählten Kundenmöglichkeiten und beinhaltet nicht alle Vorteile, die sich aus diesen zusätzlichen Kundenmöglichkeiten in unserer Pipeline ergeben.

Leuchtturmprogramme der Regierung sind Vorreiter bei der Technologieeinführung

Der Regierungssektor ist seit jeher ein Vorreiter bei der Einführung von Technologien der nächsten Generation und hat die Laserkommunikation auf dem Weltraummarkt frühzeitig eingeführt. In den Vereinigten Staaten werden die jüngsten Bemühungen der Regierung um die Entwicklung und den Einsatz von Laserkommunikation durch die Vision der US-Regierung von Combined Joint All-Domain Command & Control (CJADC2) vorangetrieben, mit dem Ziel, alle Elemente des US-Militärs in allen fünf Kampfgebieten digital zu vernetzen: Luft, Land, See, Weltraum und Cyberspace.

Die bekanntesten Regierungsprojekte, bei denen Laserkommunikation zum Einsatz kommt, sind die Proliferated Warfighter Space Architecture (PWSA) der Space Development Agency (SDA), die früher als National Defense Space Architecture (NDSA) bezeichnet wurde und ein mehrschichtiges Netz kleiner Satellitenkonstellationen vor allem im LEO darstellt, und das Blackjack-Programm der DARPA, das auf die Entwicklung und Validierung der kritischen Elemente für ein globales Hochgeschwindigkeitsnetz im LEO abzielt, das eine hochgradig vernetzte und belastbare Abdeckung bietet; beide sind Teil des CJADC2-Programms. Das Space-BACN-Programm der DARPA ist ein weiteres wichtiges Programm, das auf die Entwicklung eines optischen Kommunikationsterminals abzielt, das so umkonfiguriert werden kann, dass es mit den meisten Standards für optische Inter-Satellitenverbindungen funktioniert und eine nahtlose Kommunikation zwischen staatlichen und privaten Satelliten ermöglicht. Es gibt zahlreiche weitere Regierungsprogramme auf dem Markt für Luftfahrzeuge, die sich auf die Entwicklung verbundener Systeme und gemeinsamer Netzwerke auf der Grundlage verschiedener Kommunikationstechnologien, einschließlich der Laserkommunikation, konzentrieren. Neue Programme werden regelmäßig eingeführt, da die Bedeutung der Informationshoheit im Verteidigungsbereich und die Abhängigkeit von Daten für zivile Zwecke weiter zunimmt.¹⁵ Wir sind davon überzeugt, dass diese Regierungsprogramme erst der Anfang einer breiten Einführung von Kommunikationsnetzen in der Luft- und Raumfahrt im Allgemeinen und von Laserkommunikationssystemen durch Regierungsbehörden im Besonderen sind, da letztere eine Schlüsselkomponente für die Einführung der ersteren darstellen. Mynaric ist bereits an mehreren bahnbrechenden Regierungsprogrammen beteiligt und ist davon überzeugt, dass seine frühzeitige Beteiligung die Möglichkeit für weitere Geschäftsabschlüsse mit zukünftigen Regierungsprogrammen in seinen Zielmärkten schafft.

Geopolitische Realitäten beschleunigen die Einführung strategischer Fähigkeiten

In jüngster Zeit hat die Eskalation der geopolitischen Spannungen (z. B. der Einmarsch Russlands in der Ukraine) den Bedarf an fortschrittlichen Fähigkeiten, um neuen Bedrohungsszenarien zu begegnen und auf sie zu reagieren, weiter erhöht, was den jüngsten Anstieg der Verteidigungsausgaben in den USA und in Europa erklärt.

So haben sich die Kommission, der Rat und das Parlament der Europäischen Union darauf geeinigt, eine souveräne europäische Satellitenkonstellation einzurichten, die sich auf staatliche Dienste konzentriert. Die multiorbitale Konstellation aus Hunderten von Satelliten soll belastbare Dienste für den Schutz kritischer Infrastrukturen, das Situationsbewusstsein und die Unterstützung externer Maßnahmen und des

¹⁵ Quelle: <https://crsreports.congress.gov/product/pdf/IF/IF11493>, abgerufen am 11. Januar 2023

Krisenmanagements bereitstellen. Unterhändler des EU-Parlaments und der Mitgliedstaaten einigten sich auf die Satellitenkonstellation, für die in den kommenden Jahren 2,4 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt sowie ein Beitrag der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und private Investitionen vorgesehen sind.¹⁶ Die Entscheidung, eine souveräne Satellitenkonstellation für Europa einzurichten, folgt auf einen Cyberangriff der russischen Regierung auf einen kommerziellen Satellitenbetreiber am Vorabend des Einmarsches in die Ukraine. Der gezielte Angriff auf die Bodenstation führte dazu, dass Zehntausende von Modems in dem belagerten Land ausfielen und die Satellitenbreitbanddienste für die Nutzer unterbrochen wurden, darunter Teile des ukrainischen Verteidigungsapparates sowie viele andere europäische Länder, einschließlich der Stromerzeugenden Industrie in Deutschland¹⁷.

Darüber hinaus sieht der Haushalt des US-Verteidigungsministeriums für das Haushaltsjahr 2023 26,3 Mrd. USD für die US-Space Force und die SDA vor, d. h. mehr als 1,7 Mrd. USD mehr als vom Pentagon beantragt.¹⁸ Die Budgeterhöhung, die sich auch auf die Erkennung und Abwehr von Hyperschallraketen bezieht, erfolgte, nachdem Russland in der ersten Hälfte des Jahres 2022 Hyperschallraketen gegen die Ukraine eingesetzt haben soll¹⁹.

Kommerzielle Megakonstellationen sollen Laserkommunikation in großem Maßstab einsetzen

Während die anfängliche Entwicklung und Implementierung von Kommunikationsnetzen in der Luft- und Raumfahrt durch Regierungsprogramme vorangetrieben wird, beabsichtigen in den letzten Jahren zunehmend auch große kommerzielle Unternehmen, Mega-Satellitenkonstellationen aufzubauen und hierin alternative Kommunikationsnetze zu etablieren. So haben beispielsweise Unternehmen wie Starlink (SpaceX), OneWeb, Telesat und Kuiper (Amazon) erhebliche Ressourcen für den Aufbau von Mega-Satellitenkonstellationen bereitgestellt oder planen dies in Zukunft zu tun. Bislang hat Starlink bereits Tausende von LEO-Satelliten mit optischen Satellitenverbindungen in der Umlaufbahn installiert. OneWeb kündigte im März 2021 an, dass seine zweite Satellitengeneration Laserkommunikation für die Verbindung nutzen wird. Starlink und OneWeb zusammengenommen machen den Großteil der Kleinsatelliten aus, die in den letzten zwei Jahren in die Umlaufbahn gebracht wurden, was den Satellitenkonstellationen eine erhebliche Dynamik verleiht. Telesat, ein etablierter Satellitenbetreiber mit Sitz in Kanada, und Kuiper (Amazon) haben ebenfalls angekündigt, dass sie an Hochgeschwindigkeits-Breitbandsatellitenetzen mit geringer Latenzzeit im LEO arbeiten. Während einige dieser Unternehmen Laserkommunikationsfähigkeiten selbst entwickeln, glauben wir, dass die meisten sich ganz oder teilweise auf Drittanbieter wie uns verlassen werden, die in der Lage sind, Laserkommunikationsprodukte anzubieten, die erschwinglich, skalierbar und interoperabel sind. Wir führen regelmäßig Gespräche mit den wichtigsten Marktteilnehmern, unabhängig davon, ob sie sich auf Drittanbieter verlassen wollen oder nicht, um unser Netzwerk potenzieller Industriepartner zu stärken.

Wir glauben, dass wir durch den Aufbau enger Beziehungen zu diesen Marktteilnehmern und durch die erfolgreiche Bedienung bestehender Kundenprogramme ein erhebliches Potenzial für künftige Partnerschaften oder Kooperationen mit kommerziellen Mega-Konstellationen entwickeln können, die unsere Produkte oder Komponenten in großem Maßstab einsetzen wollen und damit eine bedeutende Marktchance schaffen.

¹⁶Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/11/17/council-and-european-parliament-agree-on-boosting-secure-communications-with-a-new-satellite-system/>, abgerufen am 11. Januar 2023

¹⁷Quelle: <https://interactive.satellitoday.com/via/october-2022/satellite-operators-respond-to-cyber-threats-in-a-rapidly-changing-environment/>, Zugriff am 14. September 2022

¹⁸Quelle: <https://spacenews.com/congress-adds-1-7-billion-for-u-s-space-force-in-2023-spending-bill/>, abgerufen am 11. Januar 2023

¹⁹Quelle: <https://www.bbc.com/news/world-europe-60806151>, abgerufen am 14. September 2022

Diversifizierte Märkte werden folgen

Nach den staatlichen und kommerziellen Vorreitermärkten, an denen wir bereits heute beteiligt sind, glauben wir, dass die Laserkommunikation schließlich für eine große Bandbreite diversifizierter Märkte in einer Reihe von Branchen attraktiv sein wird. Wir glauben zum Beispiel, dass die Laserkommunikation erhebliche Vorteile für die IoT-Konnektivität mit großen Mengen an Geräten sowie für private optische Mesh-Netzwerke und Backbone-Konnektivität in Branchen wie der Luftfahrt und der Schifffahrt bieten wird. Darüber hinaus kann die lasergestützte Quantenschlüsselverteilung (QKD) vom Weltraum zu optischen Bodenstationen vor Ort eine weithin zugängliche Datensicherheit bieten. Die Laserkommunikation könnte auch eine Schlüsselrolle für die Breitbandkonnektivität spielen, und zwar durch Plattformen in großer Höhe (einschließlich Ballons und Drohnen), die als semipermanente Telekommunikationsplattformen in der Stratosphäre fungieren und regional begrenzte und/oder vorübergehende Breitbanddienste anbieten.

Wir glauben, dass das Engagement von Mynaric im Laserkommunikationsmarkt das Unternehmen in eine günstige Position bringen wird, um auch in diesen aufstrebenden, diversifizierten Märkten Marktanteile zu gewinnen, sobald diese entstehen.

6. Prognosebericht

Wirtschaftsprognose

- 6.1. Der weltweite Kampf gegen die Inflation, Russlands Krieg in der Ukraine und ein Wiederaufleben von COVID-19 in China haben die Weltwirtschaft im Jahr 2022 belastet, und die ersten beiden Faktoren werden laut dem Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2023 auch im Jahr 2023 bestand haben.

Dem IWF zufolge gibt es Anzeichen dafür, dass die geldpolitische Straffung die Nachfrage und die Inflation abzukühlen beginnt, die volle Wirkung aber wahrscheinlich nicht vor 2024 entfalten wird. Die globale Gesamtinflation scheint im dritten Quartal 2022 ihren Höhepunkt erreicht zu haben und wird danach voraussichtlich zurückgehen, da die Preise für Brennstoffe und andere Rohstoffe gesunken sind, was die Gesamtinflation insbesondere in den Vereinigten Staaten, dem Euroraum und Lateinamerika verringert hat. Da jedoch die zugrunde liegende (Kern-)Inflation in den meisten Volkswirtschaften noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat und weiterhin deutlich über dem Niveau vor der Pandemie liegt, haben die Zentralbanken insbesondere in den Vereinigten Staaten und im Euroraum angedeutet, dass die Zinssätze nach Angaben des IWF noch länger hoch bleiben werden.

- Der IWF erwartet ein globales BIP-Wachstum von insgesamt 2,9 % im Jahr 2023 (gegenüber 3,4 % im Jahr 2022). Der IWF prognostiziert einen Rückgang der globalen Inflation von 8,8 Prozent im Jahr 2022 auf 6,6 Prozent im Jahr 2023 und einen weiteren Rückgang auf 4,3 Prozent im Jahr 2024. Für Deutschland erwartet 6.2. der IWF einen Rückgang des BIP-Wachstums auf 0,1% im Jahr 2023 (von 1,9% im Jahr 2022). Für die Vereinigten Staaten erwartet der IWF einen Rückgang des BIP-Wachstums auf 1,4 % im Jahr 2023 (von 2,0 % im Jahr 2022).²⁰

Prognose des Branchenumfelds

Wir glauben, dass der steigende Bedarf an schnellen, sicheren und allgegenwärtigen Netzwerkverbindungen kurz- bis mittelfristig ein erhebliches Wachstumspotenzial für die Laserkommunikation eröffnet. Die derzeitige Nachfrage nach Laserkommunikation wird vor allem durch den Bedarf von Regierungsbehörden getrieben, wobei die US-Regierung bei der Einführung der Laserkommunikationstechnologie eine Vorreiterrolle spielt. Verbündete der USA und andere Regierungen evaluieren ebenfalls neue Technologien als Teil ihrer

²⁰ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>, abgerufen am 1. Februar 2023

nationalen Ziele zur Modernisierung ihrer Weltraumkapazitäten. Da der Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit der militärischen Kommunikation eine wichtige Voraussetzung für die Kommunikation im Verteidigungsbereich ist, versuchen die Regierungen, die überlegenen Fähigkeiten der Laserkommunikation zu nutzen, um einen abhörsicheren Datenaustausch, die Konnektivität auf dem Schlachtfeld und die Verteilung von ISR-Daten zu ermöglichen. Die US-Regierung hat erheblich in die Forschung und Entwicklung sowie den Einsatz von Laserkommunikation und anderen Technologien investiert. MarketsandMarkets schätzt, dass der Markt für militärische Kommunikation, eines der am schnellsten wachsenden Segmente im Verteidigungsbereich, bis zum Jahr 2025 etwa 40,6 Mrd. US-Dollar ausmachen wird, verglichen mit 33,4 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020, wobei die gesamten weltweiten Verteidigungsausgaben von 2 Billionen US-Dollar im Jahr 2020 auf über 2,1 Billionen US-Dollar im Jahr 2025 ansteigen werden (resultierend aus unserer Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2 %, basierend auf historischen Wachstumsraten, die vom Stockholm International Peace Research Institute veröffentlicht wurden) ²¹

Während die Nachfrage nach Laserkommunikation derzeit von der öffentlichen Hand getragen wird, sehen wir eine zunehmende Aktivität auf dem kommerziellen Markt. Insbesondere erwarten wir ein Wachstum im Raumfahrtsegment, da weltraumgestützte Breitbandverbindungen für Unternehmen und Privatpersonen von zentraler Bedeutung geworden sind und die Notwendigkeit vernetzt zu sein, auch an Orten besteht, die keinen einfachen Zugang zu bestehenden terrestrischen Netzen haben. Um mit der steigenden Nachfrage aus unterversorgten Regionen und einer zunehmenden Zahl von Anwendungen Schritt halten zu können, müssen die Netzbetreiber über die terrestrische Infrastruktur hinausgehen. Die inhärenten Fähigkeiten der Laserkommunikationstechnologie können Netzbetreibern bei der Bewältigung dieser wichtigen Herausforderungen helfen. Laut Grand View Research²² wird der Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienste bis zum Jahr 2025 auf etwa 2,2 Billionen US-Dollar ansteigen (basierend auf einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5,4 %), verglichen mit 1,7 Billionen US-Dollar im Jahr 2020, und nach Angaben des Investmentmanagers ArkInvest²³ wird erwartet, dass der Satellitenbreitbandmarkt mittelfristig 50 bis 100 Milliarden US-Dollar erreichen wird. Wir sind davon überzeugt, dass die Laserkommunikation auf dem kommerziellen Markt luftfahrtgestützte Konstellationen ermöglichen wird, um zellulare Backhaul- (z. B. 4G/5G/6G), Automobil-, Infrastruktur-, Schifffahrts- und Verbraucheranwendungen zu bedienen. Durch den Aufbau lasergestützter optischer Mesh-Netzwerke über Satelliten im LEO oder MEO kann die Laserkommunikation es beispielsweise ermöglichen, dass solche Satelliten oder High-Altitude- Plattformen als virtuelle Mobilfunktürme fungieren, die verschiedene Geräte wie Schiffe, Flugzeuge, Autos, Satelliten, Züge und sogar terrestrische Mobilfunktürme miteinander verbinden, deren Anbindung über bestehende terrestrische Netzverbindungen zu schwierig oder zu kostspielig ist, und so einen Abdeckungsradius von Hunderten von Kilometern pro Netzknoten bieten, während terrestrische Mobilfunktürme nur wenige Kilometer abdecken. Für die Zukunft wird erwartet, dass auch die Raumfahrtarchitekturen der Regierungen zu "proliferierten" Konstellationen mit mehreren Umlaufbahnen (d.h. großen Konstellationen von Kleinsatelliten) übergehen werden, insbesondere in LEO, aber auch mit lasergekoppelten Satelliten in höheren Umlaufbahnen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Laserkommunikation in Zukunft für eine Vielzahl diversifizierter Märkte in einer Reihe von Branchen attraktiv sein wird. Wir glauben zum Beispiel, dass die Laserkommunikation erhebliche Vorteile für die IoT-Konnektivität mit großen Mengen an Geräten und für private optische Mesh-Netzwerke und Backbone-Konnektivität für Branchen wie die Luftfahrt bieten wird. Darüber hinaus kann die lasergestützte Quantenschlüsselverteilung (QKD) vom Weltraum zu optischen Bodenterminals vor Ort eine weithin zugängliche Datensicherheit bieten. Die Laserkommunikation könnte auch eine Schlüsselrolle für die

²¹ Ausgehend von unserer Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2 %, die sich auf die vom Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstitut veröffentlichten historischen Wachstumsraten stützt, <https://www.sipri.org/media/press-release/2021/world-military-spending-rises-almost-2-trillion-2020>

²²Quelle: <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/global-telecom-services-market>, abgerufen am 1. Februar 2023

²³Quelle: https://research.ark-invest.com/hubfs/1_Download_Files_ARK-

Invest/White_Papers/ARK%E2%80%93Invest_BigIdeas_2021.pdf, abgerufen am 1. Februar 2023

Breitbandkonnektivität durch High-Altitude-Plattformen (einschließlich Ballons und Drohnen) spielen, die als semi-permanente Telekommunikationsplattformen in der Stratosphäre regional begrenzte und/oder zeitlich begrenzte Breitbanddienste anbieten.

Angesichts dieser Wachstumsdynamik erwarten wir einen weiteren raschen Anstieg der aktiven Satelliten in der Umlaufbahn. Das Beyond Earth Institute schätzt, dass sich bis zum Jahr 2030 bis zu 100.000 Satelliten in der Umlaufbahn befinden könnten. Wir gehen davon aus, dass die überwiegende Mehrheit dieser Satelliten Teil von Kommunikationskonstellationen sein wird, wobei jeder Satellit in der Konstellation potenziell mindestens zwei, häufig sogar vier optische Kommunikationsterminals benötigt.

So wie das Internet zunächst als Kommunikationsnetz für den Verteidigungsbereich entwickelt wurde, bevor es sich zu einem breit gefächerten Netz für kommerzielle Anwendungen entwickelte, glauben wir, dass Kommunikationsnetze für die Luft- und Raumfahrt mittelfristig nicht nur den Bedürfnissen der Regierung, sondern auch denen der Industrie und der Verbraucher dienen werden und damit eine bedeutende Marktchance darstellen. Wir glauben, dass wir uns derzeit in der Anfangsphase einer mehrere Jahrzehnte dauernden Einführung von Laserkommunikationsfähigkeiten in Kommunikationsnetzen für die Luft- und Raumfahrt befinden, die zu einem breiteren Einsatz in kommerziellen Anwendungen wie Breitbandsatelliten, Datenrelais, Erdbeobachtung, kommerzieller Luftfahrt, luftgestützter Aufklärung, In-Orbit-Datenverarbeitungsdiensten und anderen führen wird. Wir sind daher der Ansicht, dass der anfängliche Einsatz unserer Produkte auf dem Regierungsmarkt die Grundlage für unsere Präsenz auf dem kommerziellen Markt bildet, und glauben, dass die Validierung durch unsere Regierungskunden dazu beitragen wird, unsere Produkte für einen zukünftigen groß angelegten Einsatz zu positionieren.

Auf der Grundlage der laufenden und erwarteten Entwicklungen in den staatlichen, kommerziellen und diversifizierten Märkten und auf der Grundlage, der uns zur Verfügung stehenden Marktdaten gehen wir davon aus, dass der Markt für Luft- und Weltraumkommunikationsausrüstung (einschließlich Laserkommunikation) bis 2030 mehr als 25 Milliarden US-Dollar erreichen wird, gegenüber 16 Milliarden US-Dollar im Jahr 2020.

6.3.

Prognose Mynaric

Mynaric ist derzeit an mehreren Kundenprogrammen mit einem beträchtlichen Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals beteiligt. Die überwiegende Mehrheit der zum 31. Dezember 2022 Auftragsbestand befindlichen optischen Kommunikationsterminals umfasst Lieferungen an wichtige Kunden aus der Luft- und Raumfahrt sowie dem Verteidigungssektor, die mit staatlich finanzierten Satellitenkonstellationen zusammenhängen, wobei der Großteil dieser Lieferungen in der zweiten Jahreshälfte 2023 beginnen und bis ins Jahr 2024 andauern soll, was die erwarteten Zahlungseingänge von Kunden sowie den Umsatz für 2023 wesentlich unterstützen wird. Wir glauben, dass die Beteiligung von Mynaric an diesen bereits gesicherten Raumfahrtprogrammen, die Meilensteine bei der Auslieferung der jeweiligen Programme und die Auslieferungen unseres CONDOR Mk3-Produkts das Unternehmen gut positionieren, um weitere staatliche und kommerzielle Raumfahrtprogramme zu gewinnen, die wir in unserer Vertriebspipeline für das Raumfahrtsegment aktiv verfolgen.

Am 9. Januar 2023 schloss Mynaric einen bindenden Vertrag mit einem neuen, nicht genannten Kunden in den USA über die Lieferung von optischen Kommunikationsterminals CONDOR Mk3 mit einem Auftragswert von rund 24 Millionen US-Dollar. Der Auftrag sieht Zahlungsziele in der ersten und zweiten Hälfte des Jahres 2023 und Produktlieferungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 vor. Am 24. Januar 2023 gab Mynaric einen Auftrag für eine kleine Anzahl von CONDOR Mk3-Terminals durch das japanische Unternehmen WARPSPACE bekannt. Die Terminals werden von WARPSPACE verwendet, um ein kommerzielles optisches Datenrelais-Netzwerk für Erdbeobachtungssatelliten aufzubauen, wobei die Produktlieferungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 geplant sind. Der Auftrag ist der erste Verkauf von Mynaric an die japanische

Raumfahrtindustrie. Am 8. Februar 2023 gab Mynaric die Lieferung mehrerer optischer Kommunikationsterminals CONDOR Mk2 an Telesat Government Solutions bekannt. Die erste Lieferung von flugfähigen optischen CONDOR-Kommunikationsterminals für Raumfahrtanwendungen durch Mynaric ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Weltraumtauglichkeit der Produktfamilie.

Für unsere HAWK-Terminals haben wir erste Kundenverträge abgeschlossen und sind in laufende Programme mit mehreren Kunden eingebunden. Wir führen weiterhin Demonstrationen und Tests mit zunehmendem Einsatzumfang durch, um unser HAWK-Produkt für die Produktion und den Einsatz in größerem Maßstab vorzubereiten. Wir sehen weiterhin eine beträchtliche Nachfrage nach Laserkommunikationsfähigkeiten von Kunden, die sich auf verschiedene Mobilitätsplattformen am Boden konzentrieren, für die das HAWK-Terminal, obwohl es in erster Linie für luftgestützte Anwendungen entwickelt wurde, als zufriedenstellendes Demonstrationssystem dienen kann, um die Leistung unseres Produkts zu bewerten und zukünftige Produkthanforderungen zu definieren. Wir glauben, dass Mynaric's laufende Zusammenarbeit mit diesen bestehenden und potentiellen Kunden, die ersten Produktlieferungen und die laufenden Demonstrationen, das Unternehmen gut positionieren, um seine Luftfahrtprodukte bei bestimmten Kunden zu platzieren, insbesondere auf dem US-Regierungsmarkt. Am 9. März gab Mynaric bekannt, dass das Unternehmen vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für drei Technologieentwicklungsprojekte im Bereich der Quantenkommunikation ausgewählt wurde. Diese Projekte stellen einen weiteren wichtigen Erfolg für Mynaric im europäischen Regierungsumfeld dar mit dem Ziel, die Fähigkeiten optischer Kommunikationsterminals für luftgestützte Plattformen in großer Höhe zu demonstrieren, die Quantenschlüssel über Luft-Luft- und Luft-Boden-Verbindungen austauschen können.

Mynaric rechnet in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Laserkommunikationsprodukten und sieht sich gut positioniert, um relevantes Geschäft zu akquirieren, sich weiterhin einen Marktanteil auf dem expandierenden Markt zu sichern und diesen auch verteidigen zu können.

Der Markt für luft- und weltraumgestützte Laserkommunikationssysteme befindet sich noch im Anfangsstadium, und es gibt keine historischen Benchmarks oder relevante Referenzrends für ihn. In Anbetracht der dynamischen Marktveränderungen, die derzeit stattfinden, sind finanzielle Prognosen und Schätzungen zum jetzigen Zeitpunkt mit erheblicher Unsicherheit behaftet. In Anbetracht dieses noch jungen Marktstadiums und der langen Zeitspanne von der Bestätigung eines Kundenauftrags bis zur Auslieferung des Produkts und der Umsatzrealisierung berichtet Mynaric über zwei wichtige Leistungskennzahlen: den Cash-in aus Kundenverträgen in Euro und den Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals in Stück. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass diese beiden neuen KPIs in der gegenwärtigen Wachstumsphase am stärksten den künftigen wirtschaftlichen Erfolg von Mynaric widerspiegeln.

Der Auftragsbestand an optischen Kommunikationsterminals stellt die Menge aller offenen optischen Kommunikationsterminals im Rahmen von vertraglich gesicherten Kundenprogrammen am Ende eines Berichtszeitraums dar. Optische Kommunikationsterminals sind definiert als die einzelnen Geräte, die den Laserstrahl in eine bestimmte Richtung lenken und eine einzelne optische Verbindung zwischen zwei Endgeräten herstellen können. Der Auftragsbestand von optischen Kommunikationsterminals umfasst insbesondere (i) optische Kommunikationsterminals, die im Zusammenhang mit Kundenbestellungen geliefert wurden, und (ii) optische Kommunikationsterminals, die im Rahmen anderer unterzeichneter Vereinbarungen geliefert wurden. Dementsprechend wird der Auftragsbestand als der Auftragsbestand zu Beginn eines Berichtszeitraums zuzüglich des Auftragseingangs innerhalb des Berichtszeitraums abzüglich der Terminallieferungen, die innerhalb des Berichtszeitraums als Umsatzerlöse erfasst wurden, und bereinigt um stornierte Aufträge, Änderungen des Umfangs und Anpassungen berechnet. Wenn es mehrere Optionen für Lieferungen im Rahmen eines bestimmten Auftrags oder einer verbindlichen Vereinbarung gibt,

berücksichtigt der Auftragsbestand nur die wahrscheinlichste Vertragsoption, die auf der Einschätzung des Managements und auf Kundengesprächen beruht.

Die Einzahlungen aus Kundenverträgen umfassen Zahlungen von Kunden im Rahmen von Bestellungen und anderen unterzeichneten Vereinbarungen, einschließlich aufgelaufener Meilensteinzahlungen im Rahmen von Kundenprogrammen. Häufig fallen bereits in der Integrationsphase, die der Auslieferung an den Kunden vorausgeht, bedeutende Meilensteinzahlungen an. Wir verbuchen Umsatzerlöse im Zusammenhang mit unseren Produkten erst bei Lieferung und Abnahme unserer Produkte durch unsere Kunden.

Mynaric geht davon aus, dass der Auftragsbestand an Terminals für die optische Kommunikation bis Ende 2023 im Vergleich zu den 256 Terminals, die sich Ende 2022 im Auftragsbestand befanden, deutlich ansteigen wird. Es wird erwartet, dass die Einzahlungen aus Kundenverträgen im Vergleich zu den 18,3 Millionen Euro, die im GJ22 eingegangen sind, ebenfalls deutlich steigen werden. Darüber hinaus erwartet Mynaric für 2023 einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zu 2022 und einen moderaten Rückgang des Betriebsverlustes im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022.

	2022 Ist	2023 Prognose
Auftragsbestand bei optischen Kommunikationsterminals (Einheiten)	256	erheblicher Anstieg
Einzahlungen aus Kundenverträgen (Mio. €)	18,3	erheblicher Anstieg
Einnahmen (Mio. €)	4,4	erheblicher Anstieg
Betriebsverlust (Mio. €)	-73,8	moderate Verminderung

Gilching, den 11. Mai 2023

Der Vorstand

Bülent Altan
Co-CEO

Mustafa Veziroglu
Co-CEO

Joachim Horwath
Gründer & CTO

Stefan Berndt-von Bülow
CFO

GJ
2022

Vergütungsbericht

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Der nachfolgende Vergütungsbericht stellt die im Geschäftsjahr 2022 den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mynaric AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) gewährte und geschuldete Vergütung klar und verständlich dar und erläutert diese.

Über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 AktG hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, den Vergütungsbericht nicht nur formell, sondern auch materiell durch den beauftragten Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

1. Überblick über das Geschäftsjahr 2022

1.1. Wirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2022

Die Mynaric AG hat im Geschäftsjahr 2022 wichtige Meilensteine erreicht, darunter insbesondere den Gewinn mehrerer bedeutender Aufträge für optische CONDOR Mk3-Kommunikationsterminals auf dem Regierungsmarkt sowie die Auswahl für Technologieentwicklungsprogramme der Europäische Weltraumorganisation („ESA“) und der U.S. Defense Advanced Research Projects Agency („DARPA“). Zudem sicherte sich die Mynaric AG eine strategische Investition von L3Harris, ein globaler Innovator in der Luft- und Raumfahrt sowie in der Verteidigungstechnologie.

Im Februar 2022 gab die Mynaric AG bekannt, dass sie von der ESA den Auftrag erhalten hat, ein optisches End-to-End-Kommunikationssystem zu analysieren, zu entwerfen, zu bauen und in einem Labormodell zu testen, das Datenübertragungsgeschwindigkeiten von einem Terabit pro Sekunde (Tbps) erreichen kann. Das Projekt mit dem Namen Pegasus wird im Rahmen des ScyLight-Programms der ESA durchgeführt, das die Erforschung, Entwicklung und Weiterentwicklung optischer Kommunikationstechnologien unterstützt und Flugmöglichkeiten für die Überprüfung in der Umlaufbahn bietet.

Im März 2022 wurde die Mynaric AG von Northrop Grumman ausgewählt, um CONDOR Mk3 im Rahmen eines Meilensteinprogramms der US-Regierung zu liefern. Northrop Grumman wurde von der Space Development Agency („SDA“) ausgewählt, um 42 Satelliten für das Tranche 1 Transport Layer Programm zu liefern, das den kritischen Anforderungen der U.S. Proliferated Warfighter Space Architecture (PWSA), früher National Defense Space Architecture (NDSA) genannt, entspricht. Der Vertrag hat ein Anfangsvolumen von Mio. USD 36 und sieht leistungsabhängige Meilensteinzahlungen in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 sowie Produktlieferungen durch die Gesellschaft hauptsächlich in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 vor. Die Vereinbarung ist der bisher größte Auftrag für optische Kommunikationsterminals, der speziell an die Mynaric AG vergeben wurde, und bestätigt die Tendenz der Branche, industrialisierte Laserkommunikationssysteme in rasch wachsendem Umfang zu beschaffen und einzusetzen.

Im Juli 2022 unterzeichneten Mynaric und L3Harris Vereinbarungen über eine Investition von Mio. € 11,2 durch L3Harris in die Gesellschaft und über eine zukünftige Zusammenarbeit. Im Zuge dieser Investitionsvereinbarung zeichnete L3Harris zudem Aktien der Gesellschaft im Umfang von rund 7,8 % des zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Im Rahmen der Kooperation mit L3Harris wird die Mynaric AG als bevorzugter Anbieter von Laserkommunikationslösungen für L3Harris fungieren, und L3Harris werden bestimmte Kooperationsprivilegien gewährt. Mit dem strategischen Rahmen wollen die Unternehmen ihre bestehende Zusammenarbeit im Bereich der Luftkommunikation ausbauen und auf die Bereiche Raumfahrt, Schifffahrt und Bodenkommunikation ausdehnen.

Im August 2022 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie als wichtiger Entwicklungspartner ausgewählt wurde, um im Rahmen von Phase 1 des Space-based Adaptive Communications Node („Space-BACN“) Programms der DARPA ein Benchtop-Modell eines optischen Kommunikationsterminals der nächsten Generation zu entwickeln. Das Space-BACN-Programm der DARPA sieht ein kostengünstiges, skalierbares optisches

Kommunikationsterminal vor, das für verschiedene optische Inter-Satelliten-Verbindungsstandards rekonfiguriert werden kann und eine nahtlose Kommunikation zwischen staatlichen und privaten Satelliten ermöglicht. Die Ankündigung folgt auf die Auswahl der Mynaric AG für die Teilnahme an der Phase 0 des Space-BACN-Programms Ende 2021 und steht für den anhaltenden Erfolg der Gesellschaft bei Kunden der US-Regierung, die eine treibende Kraft für den Einsatz weltraumgestützter optischer Kommunikationsmöglichkeiten sind.

Im Oktober 2022 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie Northrop Grumman im Rahmen des Tranche-1-Tracking-Layer-Programms der Space Development Agency (SDA) 42 optische CONDOR Mk3-Kommunikationsterminals für Satelliten liefern wird, wobei die meisten Lieferungen im Geschäftsjahr 2024 erwartet werden. Die Tranche 1 Tracking Layer wird Hyperschallwaffen und andere hochentwickelte Flugkörper von der ersten Phase des Starts bis zum Abfangen erkennen, identifizieren und verfolgen. Nach der vollständigen Inbetriebnahme im Geschäftsjahr 2025 werden die Satelliten der Tranche 1 Tracking Layer in bis zu vier erdnahen Umlaufbahnen operieren, die mit den Satelliten der Tranche 1 Transport Layer verbunden sind.

Im November 2022 kündigte die Mynaric AG schließlich die Lieferung mehrerer optischer HAWK-Kommunikationsterminals für eine erste Testkampagne an einen neuen kommerziellen US-Energiekunden an. Die Terminals sollen bei Katastropheneinsätzen eingesetzt werden, bei denen die satellitengestützte oder terrestrische Kommunikationsinfrastruktur beeinträchtigt wurde.

1.2. Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 gab es die folgende Änderung in der Zusammensetzung des Vorstands:

Die Bestellung des Mitglieds des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden Bulent Altan wurde bis zum Ablauf des 31. März 2025 verlängert. Zudem wurden die Mitglieder des Vorstands Stefan Berndt-von Bülow und Joachim Horwath mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 für einen Zeitraum von drei Jahren unter gleichzeitiger Aufhebung ihrer laufenden Bestellungen zu Mitgliedern des Vorstands wiederbestellt. Ferner wurde Mustafa Veziroglu mit Wirkung ab dem 15. August 2022 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 endete die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats Vincent Wobbe und Hans Königsmann, die im Geschäftsjahr 2021 gerichtlich für die im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats Thomas Hanke und Gerd Gruppe bestellt wurden. Die ordentliche Hauptversammlung 2022 hat Vincent Wobbe und Hans Königsmann zu Mitgliedern des Aufsichtsrats für die verbleibende Amtszeit von Thomas Hanke und Gerd Gruppe, d.h., bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2023, bestellt.

1.3. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstmals ein Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt und durch den Abschlussprüfer über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 Satz 1 AktG hinaus auch inhaltlich geprüft. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2022 mit einer Mehrheit von 93,22 % gebilligt. Angesichts der hohen Zustimmung zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 bestand keine Veranlassung, die Art und Weise der Berichterstattung zu verändern.

2. Vergütung der Mitglieder des Vorstandes der Mynaric AG

2.1. Das Vergütungssystem im Überblick

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Mynaric AG (das „Vergütungssystem 2022“) wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2022 mit einer Mehrheit von 67,83 % gebilligt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die feste Vergütung umfasst ein festes Grundgehalt und Nebenleistungen, die je nach Anlass und Vorstandsmitglied in ihrer Höhe variieren können. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristig variablen Vergütungskomponente, dem Jahresbonus, und einer langfristig variablen Vergütungskomponente in Form eines Aktienoptionsplans und eines virtuellen Aktienprogramms, sogenannten Stock Appreciation Rights. Von der Möglichkeit der Ausgabe von Stock Appreciation Rights hat der Aufsichtsrat bisher jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Zudem können in Ausnahmefällen Zahlungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Bestellung eines Vorstandsmitglieds gewährt werden. Außerdem sieht das Vergütungssystem 2022 die Möglichkeit des Aufsichtsrats vor, den Mitgliedern des Vorstands im Falle einer Investition eines strategischen Investors in die Gesellschaft einen Bonus in Höhe von 1 % des Investitionsbetrages, maximal jedoch Mio. € 1 pro Beteiligung (Cap) zu gewähren.

Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder hängt maßgeblich vom Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds, seiner individuellen Leistung und der Leistung des Gesamtvorstands ab. Sie trägt gemäß Auffassung des Aufsichtsrats dem wirtschaftlichen und finanziellen Erfolg der Mynaric AG Rechnung, soll einen Anreiz für eine langfristige und nachhaltige Unternehmensführung setzen und die Interessen der Vorstandsmitglieder, mit denen der Aktionäre der Gesellschaft verknüpfen.

Das Vergütungssystem 2022 fand im Geschäftsjahr nur auf den neu geschlossenen Anstellungsvertrag des Mitglieds des Vorstands Mustafa Veziroglu Anwendung. Auf den im Geschäftsjahr 2022 verlängerten Anstellungsvertrag von Bulent Altan sowie auf die neu geschlossenen Anstellungsverträge von Stefan Berndt-von Bülow und Joachim Horwath findet das Vergütungssystem 2022 keine Anwendung. Die Gesellschaft hat jedoch die wesentlichen Grundsätze des Vergütungssystems 2022 auch schon in den Anstellungsverträgen von Bulent Altan, Stefan Berndt-von Bülow und Joachim Horwath implementiert und insbesondere auch eine Maximalvergütung für Stefan Berndt-von Bülow und Joachim Horwath, die der im Vergütungssystem 2022 festgelegten Maximalvergütung entspricht, festgelegt.

Soweit das Vergütungssystem 2022 im Geschäftsjahr 2022 Anwendung fand, kam es zu keinen Abweichungen hiervon im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Festvergütung	Grundgehalt	Festes jährliches Grundgehalt		
	Nebenleistungen	Z.B. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, Umzugskosten, doppelte Haushaltsführung		
	Sonstige Leistungen	In Ausnahmefällen Zahlungen im Zusammenhang mit der Bestellung zum Vorstandsmitglied		
Erfolgsabhängige (variable) Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung (STI)	Jahresbonus	Struktur	Jährlicher Bonus abhängig von der Erreichung eines finanziellen und eines operativen sowie eines ESG-Ziels

			Leistungs- kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung des finanziellen und des operativen Ziels aus den folgendem Zielkatalog jeweils für ein Geschäftsjahr: <ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzielles Ziel: Cash in by customer, Umsatz, Bruttomarge, EBITDA oder EBIT ○ Operatives Ziel: Produzierte Terminals, an Kunden gelieferte Terminals, Auftragseingang, Größe, Gewicht und Power-Score • Berücksichtigung der Erreichung eines ESG-Ziels, das an die rückstandslose Verbrennung der von der Gesellschaft hergestellten Terminals anknüpft, in Form eines <i>Modifier</i> zwischen 0,9 und 1 	
			Höchstgrenze	200 % des Zielbetrags	
			Investitionszula ge	Struktur	Bonus im Falle einer Investition durch einen strategischen Investor
				Leistungskriterien	Beteiligung eines strategischen Investors am Eigenkapital der Gesellschaft oder durch Zeichnung neuer Aktien der Gesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung
				Höchstgrenze	Bis zu 1 % des Investitionsbetrags, maximal jedoch Mio. € 1

Erfolgsabhängige (variable) Vergütung	Langfristige variable Vergütung (LTI)	Aktienoptions- programm	Struktur	Ausgabe von Aktienoptionen, deren finale ausübbare Anzahl an die Aktienkursentwicklung der Gesellschaft und ein ESG-Ziel knüpft
--	--	------------------------------------	----------	---

			Leistungs-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Absolute Aktienkursentwicklung der Mynaric AG (gewichtet mit 80 % innerhalb der Gesamtzielerreichung) • ESG-Ziel bestehend aus einem Diversitätsziel und einem Mitarbeiterzufriedenheitsziel (gewichtet mit 20 % innerhalb der Gesamtzielerreichung)
			Höchstgrenze	Maximal 100 % der ursprünglich gewährten Anzahl an Aktienoptionen wird tatsächlich ausübbar
	Stock Appreciation Rights		Struktur	Aktienbasierte Vergütungsprogramme bestehend aus <i>Stock Appreciation Rights</i> mit einer vierjährigen Wartezeit, die in der Regel in bar erfüllt werden
			Leistungs-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Absolute Aktienkursentwicklung der Mynaric AG (gewichtet mit 80 % innerhalb der Gesamtzielerreichung) • ESG-Ziel bestehend aus einem Diversitätsziel und einem Mitarbeiterzufriedenheitsziel (gewichtet mit 20 % innerhalb der Gesamtzielerreichung)
			Höchstgrenze	200 % des ursprünglichen Zuteilungsbetrags bei Erfüllung in bar
Weitere Vorgaben	Maximal-vergütung	Mio. € 6 für den Vorstandsvorsitzenden / Mio. € 4 für jedes ordentliche Vorstandsmitglied		
	Malus / Clawback	Recht des Aufsichtsrats, variable Vergütungsbestandteile insbesondere bei Verstößen eines Vorstandsmitglieds gegen gesetzliche Pflichten oder interne Verhaltensrichtlinien einzubehalten oder zurückzufordern		
	Abfindungs-Cap	Abfindungszahlungen sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Vertrags vergüten		
	Kontrollwechsel	Recht der Vorstandsmitglieder, Aktienoptionen oder <i>Stock Appreciation Rights</i> im Falle eines Kontrollwechsels gegen Zahlung einer Abfindung zu kündigen		

Der Aufsichtsrat überprüft mit Unterstützung seines Vergütungsausschusses und unter Hinzuziehung eines externen Vergütungsexperten regelmäßig die Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Hierfür zieht der Aufsichtsrat eine Vergleichsgruppe branchenspezifischer europäischer und US-amerikanischer sowie deutscher börsennotierter Tech-Unternehmen, bestehend aus deutschen, US-amerikanischen und europäischen Tech-Unternehmen vergleichbarer Größe heran. Ferner berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Vergütungsstruktur der ersten beiden Führungsgruppen innerhalb der Mynaric-Gruppe sowie die durchschnittliche Vergütung der Gesamtleiterschaft der Mynaric-Gruppe im Zeitverlauf.

2.2. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

a) Jährliches Grundgehalt

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes Jahresgrundgehalt, das in der Regel in gleichen Raten ausgezahlt wird. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug das Jahresgrundgehalt für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wie folgt:

Vorstandsmitglied	2022 in T€	2021 in T€
Bulent Altan	430	248
Stefan Berndt-von Bülow	263	200
Joachim Horwath ²⁴	263	174
Mustafa Veziroglu ²⁵	129	./.
Gesamt	1.085	622

Im Jahresgrundgehalt des Vorstandsvorsitzenden Bulent Altan ist auch die Festvergütung enthalten, die er für seine Tätigkeit als Chief Executive Officer (CEO) der 100-%igen Tochtergesellschaft der Gesellschaft Mynaric USA Inc. in Höhe von T€ 280²⁶ (für das Geschäftsjahr 2021: T€ 123²⁷) erhält. Die anderen Vorstandsmitglieder erhielten keine Vergütung für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften der Mynaric AG.

b) Nebenleistungen und sonstige Leistungen

Zusätzlich zu ihrem jährlichen Grundgehalt erhalten die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen, die im Wesentlichen aus Beitragszahlungen zu einer privaten Altersversorgung, Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherung, Mietzuschüssen und sonstigen Sachbezügen bestehen können.

Anlässlich seiner Bestellung zum Mitglied des Vorstands hat Mustafa Veziroglu zudem einen Zuschuss in Höhe von T€ 80 für seine Wohnsitzverlegung und den Umzug seiner Familie von den USA nach Deutschland gewährt bekommen.

Zudem wurde dem Vorsitzenden des Vorstands, Bulent Altan, anlässlich der Verlängerung seiner Bestellung zum Mitglied des Vorstands eine Sonderzahlung in Höhe von € 51.818²⁸ gewährt. Den Mitgliedern des

²⁴ Mitglied des Vorstandes seit dem 17. Februar 2021.

²⁵ Mitglied des Vorstandes seit dem 15. August 2022.

²⁶ T\$ 294 bei einem durchschnittlichen Wechselkurs 2022 \$/€: 0,95441.

²⁷ T\$ 145 bei einem durchschnittlichen Wechselkurs 2021 \$/€: 0,848188.

²⁸ Zusammensetzung: € 8.125 ausgezahlt in der Mynaric AG; € 43.693 ausgezahlt in Mynaric USA (\$ 45.780 bei einem durchschnittlichen Wechselkurs 2022 \$/€: 0,95441)

Vorstands Stefan Berndt-von Bülow und Joachim Horwath wurde anlässlich der Verlängerung ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstands eine Sonderzahlung in Höhe von jeweils € 62.500 gewährt.

2.3. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

a) Jahresbonus (Short Term Incentive, STI)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine kurzfristig variable Vergütung in Form eines Jahresbonus, der die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie im jeweiligen Geschäftsjahr honorieren soll.

Die Höhe des Jahresbonus bemisst sich grundsätzlich nach dem Erreichen bestimmter, vom Aufsichtsrat festgelegter Leistungsziele. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat einen Zielbetrag festgelegt, der die Höhe der Bonuszahlung im Falle einer 100%igen Zielerreichung bestimmt und der 50 % des jährlichen (Brutto-)Grundgehalts jedes Vorstandsmitglieds entspricht, im Falle von Bulent Altan 50 % des gesamten jährlichen (Brutto-)Grundgehalts, das sowohl von der Mynaric AG als auch von Mynaric USA Inc. gezahlt wird.

Zu Beginn des nachfolgenden Geschäftsjahres bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung der festgelegten Leistungsziele und legt auf Basis der definierten Gewichtung für jedes Leistungsziel die Höhe des Jahresbonus fest, wobei der Auszahlungsbetrag auf 200 % des Zielbetrages (d.h. 50 % des Jahres(brutto-)grundgehalts jedes Vorstandsmitglieds und im Falle von Bulent Altan auf 50 % des gesamten Jahres(brutto-)grundgehalts sowohl der Mynaric AG als auch der Mynaric USA Inc.) begrenzt ist.

Da der Jahresbonus 2021 erst im Juni 2022 an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt wurde, wird der Jahresbonus 2021 der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr 2022 zugerechnet und somit in diesem Vergütungsbericht ausgewiesen. Die Höhe des Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2022 wird im Geschäftsjahr 2023 festgesetzt und ausgezahlt und ist damit der im Geschäftsjahr 2023 gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG zuzurechnen. Der Jahresbonus 2022 soll daher im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesen werden.

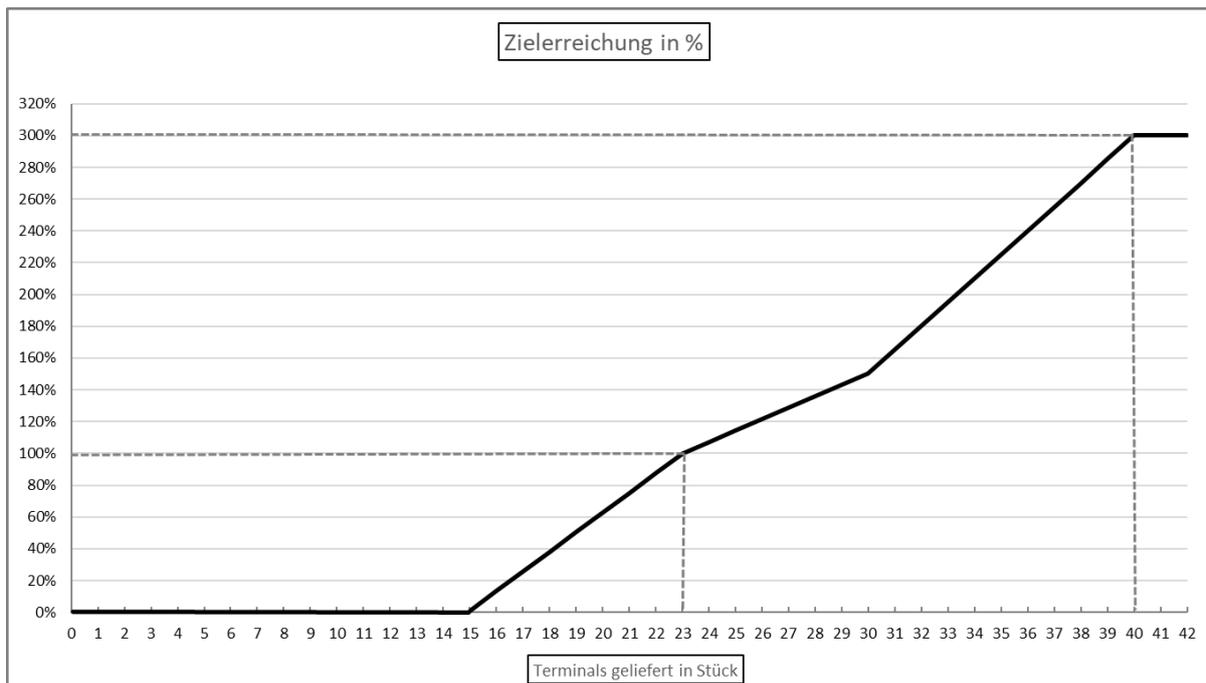
Leistungsziele für den Jahresbonus 2021

Für den Jahresbonus 2021 hat der Aufsichtsrat zwei Leistungsziele festgelegt, ein operatives Ziel (das „Operative Ziel“) und ein finanzielles Ziel (das „Finanzielle Ziel“), wobei sowohl das Operative Ziel als auch das Finanzielle Ziel im Rahmen der Gesamtzielerreichung jeweils mit 50 % gewichtet werden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, Leistungen der Vorstandsmitglieder, die nicht angemessen im Rahmen des Jahresbonus reflektiert werden, mit einer Anpassung der Zielerreichung des Jahresbonus um bis zu 30 % honorieren (sog. „Ermessensziel“).

Operatives Ziel

Die Zielerreichung für das Operative Ziel wird wie folgt ermittelt:

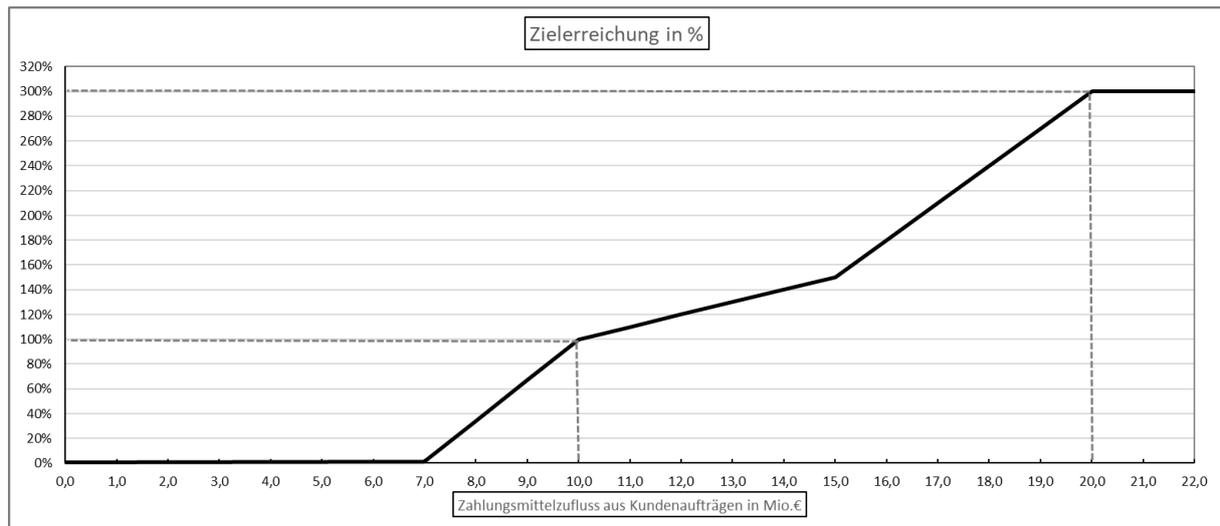
Für das Operative Ziel hat der Aufsichtsrat die Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 an Kunden ausgeliefert Terminals zugrunde gelegt. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat einen Zielwert in Höhe von 23 an Kunden ausgelieferten Terminals für das Operative Ziel festgelegt, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht. Weniger als 15 an Kunden ausgelieferte Terminals entsprechen einer Zielerreichung von 0 % und 40 an Kunden ausgelieferte Terminals entsprechen einer Zielerreichung von 300 %. Eine Erhöhung der Zielerreichung über 300 % hinaus ist nicht möglich (Cap). Zwischen den Prozentpunkten erhöht sich die Zielerreichung wie folgt:



Finanzielles Ziel

Die Zielerreichung für das Finanzielle Ziel wird wie folgt ermittelt:

Für das Finanzielle Ziel hat der Aufsichtsrat die Höhe der im Geschäftsjahr 2021 von Kunden vereinnahmten Zahlungen zugrunde gelegt. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat einen Zielwert von Mio. € 10,0 für das Finanzielle Ziel festgelegt, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht. Zahlungen in Höhe von weniger als Mio. € 7,0 entsprechen einer Zielerreichung von 0 % und Zahlungen in Höhe von € 20,0 entsprechen einer Zielerreichung von 300%. Eine Erhöhung der Zielerreichung über 300 % hinaus ist nicht möglich (Cap). Zwischen den Prozentpunkten erhöht sich die Zielerreichung wie folgt:



Zielerreichung für den Jahresbonus 2021

Die Zielerreichung des Operativen Ziels und des Finanziellen Ziels ermittelte sich wie folgt:

Im Geschäftsjahr 2021 wurde nur ein Terminal an Kunden ausgeliefert, was zu einer Zielerreichung des Operativen Ziels von 0 % führte. Die Zahlungen aus Kundenverträgen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf Mio.€ 3,9, was zu einer Zielerreichung des Finanziellen Ziels von ebenfalls 0 % führte. Auf der Grundlage der Zielerreichung des Operativen Ziels und des Finanziellen Ziels betrug die Gesamtzielerreichung des Jahresbonus 2021 0 %.

Ermessensziel

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat das Recht, die Zielerreichung des Jahresbonus abhängig von der Erreichung von nicht im Operativen bzw. Finanziellen Ziel berücksichtigten Zielen der Gesellschaft nach seinem Ermessen um bis zu 30 % anzupassen. Der Aufsichtsrat hat hierdurch in Ausnahmefällen die Möglichkeit, außerordentliche Leistungen der Vorstandsmitglieder, die in der Zielerreichung für den Jahresbonus nicht angemessen reflektiert sind, zu honorieren.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Mynaric AG erfolgreich ihren Börsengang am NASDAQ Global Select Market in den USA abgeschlossen, im Zuge dessen hat die Gesellschaft rund vier Millionen sogenannte American Depositary Shares (ADS) platziert. Da die vom Aufsichtsrat festgelegten Schwellenwerte für den zu erzielenden Bruttoemissionserlös aber nicht erreicht wurden, kam der ursprünglich für die Vorstandsmitglieder vorgesehene IPO-Sonderbonus nicht zur Auszahlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch der Auffassung, dass der herausragende Einsatz der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit dem Börsengang, der sich insbesondere auch in der Gewinnung namhafter Investoren widerspiegelte, sowie der entsprechend hohe Arbeitsaufwand im Geschäftsjahr 2021 angemessen honoriert werden sollte. Aus diesem Grund legte der Aufsichtsrat die folgenden Auszahlungsbeträge für den Jahresbonus 2021 fest:

Vorstandsmitglied	Zielbetrag ²⁹ in T€	Maximaler Auszahlungsbetrag in T€	Gesamtziel-erreichung 2021 in %	Ermessensziel-erreichung in T€	Auszahlungsbetrag in T€
Bulent Altan	124	248	0	40	40 ³⁰
Stefan Berndt-von Bülow	100	200	0	30	30
Joachim Horwath	87	174	0	30	30

Mustafa Veziroglu war im Geschäftsjahr 2021 nicht Mitglied des Vorstands der Mynaric AG und hat daher für das Geschäftsjahr 2021 auch keinen Jahresbonus erhalten.

Das von der ordentlichen Hauptversammlung 2022 gebilligte Vergütungssystem sieht die Möglichkeit, die Zielerreichung für den Jahresbonus im Ermessen des Aufsichtsrats anzupassen, nicht mehr vor.

Bonus anlässlich des Einstiegs von L3Harris im Geschäftsjahr 2022

Die Mitglieder des Vorstands können ferner einen Bonus für Investitionen strategischer Investoren in die Gesellschaft erhalten, die 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft überschreiten. Die Bonuszahlung entspricht einem Betrag in Höhe von 1% des Investitionsbetrags, maximal jedoch Mio. € 1. Im Fall der Einwerbung neuer Mittel im Wege einer Bezugsrechtskapitalerhöhung kommt es aber nur zu einer Auszahlung, soweit der Investor Mittel über seinen bisherigen Anteil an der Gesellschaft hinaus investiert (also nicht nur bestehende Bezugsrechte ausübt).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde den Mitgliedern des Vorstands – mit Ausnahme von Mustafa Veziroglu, der dem Vorstand der Gesellschaft zum maßgeblichen Zeitpunkt noch nicht angehörte – ein Bonus anlässlich der Investition des strategischen Investors L3Harris in die Gesellschaft ausgezahlt. L3Harris zeichnete im Gegenzug für einen Investitionsbetrag in Höhe von rund Mio. € 11,2 Aktien im Umfang von rund 7,8 % des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von € 5.242.948,00. Auf dieser Grundlage ergaben sich für den Bonus der Mitglieder des Vorstands jeweils ein Auszahlungsbetrag in Höhe von T€ 112 (1 % des Investitionsbetrags in Höhe von rund Mio. € 11,2).

b) Langfristige variable Vergütung (LTI)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten außerdem eine langfristige variable Vergütung in Form einer Teilnahme am Aktienoptionsplan der Gesellschaft, der gemäß Auffassung des Aufsichtsrats den Vorstandsmitgliedern einen Anreiz bietet, zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens beizutragen, und die Interessen der Vorstandsmitglieder, mit denen der Aktionäre verknüpft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands insgesamt 108.000 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2022 gewährt.

Eine Aktienoption berechtigt die Mitglieder des Vorstands nach Ablauf einer vierjährigen Wartezeit zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines Ausübungspreises, der dem volumengewichteten Sechs-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Mynaric AG vor dem Ausgabebetrag bzw. des die Aktie der Mynaric AG vertretenden Rechts oder Zertifikats in dem Handelssystem mit dem höchsten Gesamthandelsvolumen in

²⁹ Basierend auf einer 100%igen Zielerreichung.

³⁰ Ausgezahlt in Mynaric AG i.H.v. T€ 19 und i.H.v. T\$ 22 in Mynaric USA bei einem durchschnittlichen Wechselkurs 2022 \$/€: 0,95441.

Aktien der Gesellschaft vor dem Ausgabetag entspricht. Es liegt im Ermessen der Gesellschaft, die Aktienoptionen auch in bar zu bedienen.

Die Aktienoptionen können innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden. Die finale Anzahl der ausübaren Aktienoptionen hängt von der Zielerreichung zweier Erfolgsziele wie folgt ab:

Die für den Aktienoptionsplan 2022 festgelegten Erfolgsziele knüpfen an die absolute Aktienkursentwicklung der Gesellschaft (gewichtet mit 80 % innerhalb der Gesamtzielerreichung) und an ein ESG-Ziel (gewichtet mit 20 % innerhalb der Gesamtzielerreichung) an.

- Das Erfolgsziel absolute Aktienkursentwicklung knüpft an die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft während der Wartezeit an. Für die Feststellung, ob das Erfolgsziel erreicht ist, wird das letzte Jahr der Wartezeit in vier Quartale unterteilt und der volumengewichtete drei-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft oder der in Beträge je Aktie umzurechnende volumengewichtete drei-Monats-Durchschnittskurs des die Aktie vertretenden Rechts oder Zertifikats in dem Handelssystem mit dem höchsten gesamten Handelsumsatz an Aktien der Gesellschaft oder an solche vertretenden Rechten oder Zertifikaten (jeweils ein „**Relevanter Schlusskurs**“) zum Ende jedes Quartals ermittelt. Das Erfolgsziel ist zu 100 % erreicht, wenn mindestens ein Relevanter Schlusskurs mindestens 50 % über dem Ausübungspreis liegt. Die absolute Aktienkursentwicklung wird innerhalb der Gesamtzielerreichung mit 80 % gewichtet. Wird das Erfolgsziel der absoluten Kursentwicklung nicht erreicht, beträgt die Zielerreichung für dieses Erfolgsziel 0 %. Eine Zielerreichung über 100 % ist nicht möglich.
- Das ESG-Ziel setzt sich aus einem Diversitätsziel und einem Mitarbeiterzufriedenheitsziel wie folgt zusammen:

Für die Ermittlung der Zielerreichung des Diversitätsziel ermittelt der Aufsichtsrat zu Beginn der Wartezeit den prozentualen Anteil an Frauen innerhalb der Mynaric-Gruppe. Das Diversitätsziel ist erreicht, wenn der Anteil an Frauen innerhalb der Mynaric-Gruppe am Ende der Wartezeit um fünf Prozentpunkte im Vergleich zum zu Beginn der Wartezeit ermittelten Frauenanteil liegt. Beträgt der Frauenanteil zu Beginn der Wartezeit mindestens 30 % oder wird während der Wartezeit ein Frauenanteil innerhalb der Mynaric-Gruppe von mindestens 30 % erreicht, ist das Diversitätsziel erreicht, wenn der Anteil an Frauen innerhalb der Mynaric-Gruppe am Ende der Wartezeit immer noch mindestens 30 % beträgt.

Das Mitarbeiterzufriedenheitsziel ist erreicht, wenn die durch einen externen Service-Provider ermittelte Mitarbeiterzufriedenheit innerhalb der Mynaric-Gruppe zum Ende der Wartezeit mindestens fünf Prozentpunkte über der Mitarbeiterzufriedenheit zu Beginn der Wartezeit liegt. Beträgt die Mitarbeiterzufriedenheit zu Beginn der Wartezeit mindestens 80 % oder wird während der Wartezeit eine Mitarbeiterzufriedenheit von 80 % erreicht, ist das Mitarbeiterzufriedenheitsziel erreicht, wenn die Mitarbeiterzufriedenheit am Ende der Wartezeit immer noch mindestens 80 % beträgt.

Am Ende der Wartezeit ermittelt der Aufsichtsrat die Zielerreichung für das ESG-Ziel wie folgt: Ist zum Ablauf der Wartezeit keines der vorstehenden Ziele erreicht, beträgt die Zielerreichung für das ESG-Ziel 0 %. Ist eines der vorstehenden Ziele erreicht, beträgt die Zielerreichung für das ESG-Ziel 50 %. Sind beide vorstehenden Ziele erreicht, beträgt die Zielerreichung für das ESG-Ziel 100 %. Eine Zielerreichung für das ESG-Ziel über 100 % ist nicht möglich.

Für die Gesamtzielerreichung wird die Zielerreichung des Erfolgsziels der absoluten Kursentwicklung mit 80 % und des ESG-Ziels mit 20 % gewichtet. Das Ergebnis bildet den Gesamtzielerreichungsgrad (in Prozent), der (abgerundet auf die nächste ganze Zahl) die Anzahl der ausübaren Aktienoptionen bestimmt.

Die folgende Tabelle stellt die den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen des Aktienoptionsplans 2022 gewährten Aktienoptionen und die wesentlichen Bedingungen für deren Ausübung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AktG dar:

Vorstandsmitglied	Zuteilungsdatum und Beginn der Wartezeit	Ende der Wartezeit	Anzahl der gewährten Aktienoptionen	Ausübungspreis in €	Beizulegender Zeitwert je Aktienoption zum Ausgabezeitpunkt in €	Insgesamt in T€
Bulent Altan ³¹	30.09.2022	30.09.2026	33.000	32,90	1,98	65
Stefan Berndt-von Bülow	30.09.2022	30.09.2026	25.000	32,90	1,98	50
Joachim Horwath	30.09.2022	30.09.2026	25.000	32,90	1,98	50
Mustafa Veziroglu	30.09.2022	30.09.2026	25.000	32,90	1,98	50
Gesamt			108.000			215

Die Zielerreichung im Rahmen des Aktienoptionsplans sowie die wertmäßige Veränderung der Aktienoptionen soll im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2026 offengelegt werden.

2.4. Sonstige Vergütungsregelungen

a) Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstands festgelegt. Diese beträgt für ein Geschäftsjahr – unabhängig davon, ob die Auszahlung in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt – EUR 6.000.000 für den Vorstandsvorsitzenden und EUR 4.000.000 für jedes ordentliche Vorstandsmitglied.

Im Geschäftsjahr 2022 fand die Maximalvergütung nur auf den mit Wirkung zum 15. August geschlossenen Anstellungsvertrag des Mitglieds des Vorstands Mustafa Veziroglu Anwendung. Die mit Wirkung zum 1. Juli 2022 neu geschlossenen Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Stefan Berndt-von Bülow und Joachim Horwath sehen jedoch ebenfalls eine Maximalvergütung vor, die der im Vergütungssystem 2022 festgelegten Maximalvergütung entspricht.

Da die unter dem Aktienoptionsplan 2022 an die Mitglieder des Vorstands gewährten Aktienoptionen erstmals im Geschäftsjahr 2026 ausübbar werden, soll über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2026 berichtet werden.

b) Malus- und Clawback-Bestimmungen

Die Anstellungsverträge aller Vorstandsmitglieder sowie die Planbedingungen des Aktienoptionsplans 2022 enthalten sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen, wonach die Gesellschaft insbesondere berechtigt ist, variable Vergütung im Falle von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen des Vorstandsmitglieds gegen gesetzliche Pflichten oder unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien der Gesellschaft oder einer

³¹ Insgesamt 40.000 Aktienoptionen, die Bulent Altan unter den Aktienoptionsplänen 2019, 2020 und 2021 gewährt wurden, wurden im Zuge der Ausgabe der Aktienoptionen unter dem Aktienoptionsplan 2022 aufgehoben.

Tochtergesellschaft einzubehalten oder zurückzufordern. Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2022 keinen Anlass, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

c) Leistungen bei Beendigung des Anstellungsvertrags

Abfindungszahlungen

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten Abfindungsregelungen, die den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen Zahlungen der Gesellschaft an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, werden keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied geleistet.

Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird die Gesamtvergütung des vorangegangenen vollen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr zugrunde gelegt.

Kontrollwechsel

Mit Ausnahme des Anstellungsvertrags von Bulent Altan sehen die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder keine Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Gemäß dem Anstellungsvertrag von Bulent Altan haben Bulent Altan bzw. die Gesellschaft im Falle eines Kontrollwechsels ein Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrags gegen Zahlung einer Abfindung in Höhe des Wertes einer halben Jahresvergütung (wobei nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrages vergütet werden soll), wobei als „Kontrollwechsel“ die Amtsniederlegung von mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern definiert ist.

Darüber hinaus sehen die Planbedingungen des Aktienoptionsplans 2022 folgende Regelung für den Fall eines Kontrollwechsels vor:

Ein Kontrollwechsel liegt in diesem Fall vor, wenn ein Aktionär mehr als 50 % der Aktien und/oder Stimmrechte an der Mynaric AG hält. Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands das Recht, Aktienoptionen gegen Zahlung einer Abfindung in Höhe des Kaufpreises verfallen zu lassen, der im Zuge des Kontrollwechsels gezahlt (oder im Falle eines öffentlichen Angebots an die Aktionäre angeboten) wurde, oder, falls ein solcher Kaufpreis nicht bekannt ist, in Höhe des Kurses der Aktie der Mynaric AG bzw. des die Aktie der Mynaric AG vertretenden Rechts oder Zertifikats in dem Handelssystem mit dem höchsten Gesamthandelsvolumen in Aktien der Gesellschaft während der letzten 30 Handelstage vor dem Tag, an dem die Gesellschaft von dem Kontrollwechsel Kenntnis erlangt, und, im Falle der Aktienoptionen, abzüglich des Ausübungspreises.

Frühere Aktienoptionspläne sehen die folgende Regelung für den Fall eines Kontrollwechsels vor:

Ist die Wartezeit zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Kontrollwechsels noch nicht abgelaufen oder ist die Wartezeit abgelaufen, aber die Ausübungsvoraussetzungen des Aktienoptionsplans liegen nicht vor, sind die Mitglieder des Vorstands berechtigt, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kontrollwechsels durch einseitige Erklärung gegenüber der Gesellschaft auf die Bezugsrechte zu verzichten. In diesem Fall steht den Vorstandsmitgliedern eine Ausgleichszahlung in Höhe des im Zuge des Kontrollwechsels gezahlten Erwerbspreises je Aktie der Mynaric AG abzüglich des Ausübungspreises zu. Ein „Kontrollwechsel“ in diesem Sinne ist der Erwerb von mehr als 50 % der Aktien der Mynaric AG durch einen neuen Aktionär.

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen derzeit keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote vor.

2.5. Individuelle Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022

a) Zielvergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022

Die folgende Tabelle zeigt die jeweilige Zielvergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 und 2021, wobei für STI und LTI der Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung zugrunde gelegt wird.³²

Vorstandsmitglied	Jahr	Jährliches Grundgehalt		Sonderzahlung		Nebenleistungen		Kurzfristige variable Vergütung		Langfristige variable Vergütung		Insgesamt
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	
Bulent Altan	2022	430	31,1%	52	3,8%	120	8,7%	237	17,1%	543	39,3%	1.382
	2021	248	13,1%	0	0,0%	104	5,5%	124	6,5%	1.423	74,9%	1.899
Stefan Berndt-von Bülow	2022	263	30,8%	62	7,2%	6	0,7%	113	13,2%	411	48,1%	855
	2021	200	14,6%	0	0,0%	6	0,4%	100	7,3%	1.067	77,8%	1.373
Joachim Horwath ³³	2022	263	30,8%	62	7,2%	6	0,7%	113	13,2%	411	48,1%	855
	2021	174	12,9%	0	0,0%	5	0,4%	100	7,4%	1.067	79,3%	1.346
Mustafa Veziroglu ³⁴	2022	129	19,2%	0	0,0%	82	12,2%	49	7,3%	411	61,3%	671
	2021	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.

b) Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstandes gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar. Die Tabellen enthalten alle Vergütungsbeträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern in diesen Geschäftsjahren zugeflossen sind („gewährt“), sowie die fällige, soweit im Berichtszeitraum einschlägig, aber noch nicht zugeflossene Vergütung („geschuldet“).

Die Höhe des Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2022 wird im Laufe des Geschäftsjahres 2023 festgesetzt und ausgezahlt und damit in die gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr 2023 einbezogen, während die im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr

³² Bei der Ermittlung der Zielvergütung hat der Aufsichtsrat anders als im Vorjahr nicht mehr den Fair Value der gewährten Aktienoptionen, sondern den unterstellten Aktienkurs, der für eine 100%ige Zielerreichung erreicht werden muss, zugrunde gelegt.

³³ Mitglied des Vorstands seit dem 17. Februar 2021.

³⁴ Mitglied des Vorstands seit dem 15. August 2022.

2022 gewährte und geschuldete Vergütung auch den im Juni 2022 ausgezahlten Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2021 umfasst. Die im Geschäftsjahr 2022 gewährte aktienbasierte Vergütung in Form von Aktienoptionen wird mit ihrem Wert angegeben, d.h., mit der Anzahl der gewährten Aktienoptionen multipliziert mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung. Neben den Vergütungsbestandteilen wird auch der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AktG offengelegt. Diese relativen Anteile beziehen sich auf die gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im jeweiligen Geschäftsjahr.

Vorstandsmitglied	Jahr	Jährliches Grundgehalt		Sonder-zahlung		Neben-leistungen		Kurzfristige variable Vergütung		Langfristige variable Vergütung ³⁵		Ins-gesamt in T€
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	
Bulent Altan	2022	430	52,5%	52	6,3%	120	14,7%	152	18,6%	65	7,9%	819
	2021	248	16,6%	0	0,0%	104	6,9%	138	9,2%	1.007	67,3%	1.497
Stefan Berndt-von Bülow	2022	263	50,3%	62	11,9%	6	1,1%	142	27,1%	50	9,6%	523
	2021	200	19,9%	0	0,0%	6	0,6%	43	4,3%	755	75,2%	1.004
Joachim Horwath ³⁶	2022	263	50,3%	62	11,9%	6	1,1%	142	27,1%	50	9,6%	523
	2021	174	18,6%	0	0,0%	5	0,5%	0	0,0%	755	80,9%	934
Mustafa Veziroglu ³⁷	2022	129	49,5%	0	0,0%	82	31,5%	0	0,0%	50	19,0%	261
	2021	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.

³⁵ Dieser Wert setzt sich aus der Anzahl der gewährten Aktienoptionen, multipliziert mit dem beizulegenden Zeitwert einer Aktienoption zum Zeitpunkt der Ausgabe in Höhe von € 1,98, zusammen.

³⁶ Mitglied des Vorstands seit dem 17. Februar 2021.

³⁷ Mitglied des Vorstands seit dem 15. August 2022.

c) Gewährte und geschuldete Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die folgende Tabelle zeigt die gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG der früheren Mitglieder des Vorstands.

Vorstandsmitglied	Jahr	Jährliches Grundgehalt		Nebenleistungen		Kurzfristige variable Vergütung		Langfristige variable Vergütung		Abfindung		Ins-gesamt
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€
Dr. Wolfram Peschko ³⁸	2022	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0%	93	100,0%	93
	2021	0	0,0%	0	0,0%	43	12,4%	0	0%	305	87,6%	348

2.6. Individuelle Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder, wobei die gewährte Vergütung die Vergütung umfasst, für die die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 vollständig erbracht worden ist. Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Vergütung an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2021 (Tagesordnungspunkt 6) festgelegt und durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 2022 (Tagesordnungspunkt 7) gemäß § 113 Abs. 3 AktG bestätigt.

Hiernach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine Vergütung in Höhe von TEUR 60. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, erhalten zudem für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Prüfungsausschuss zusätzlich zu der Vergütung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat als Mitglied, Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eine Vergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Eineinhalbfache der Vergütung.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer Sitzung oder einer fernmündlichen Beschlussfassung des Aufsichtsrats zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500 je Sitzung. Vergütungen und Sitzungsgelder sind zahlbar nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

³⁸ Mitglied des Vorstands bis zum 5. Mai 2020.

Mitglied des Aufsichtsrates	Jahr	Festvergütung		Sitzungsgelder		Insgesamt
		in T€	in %	in T€	in %	in T€
Dr. Manfred Krischke	2022	140	92,7%	11	7,3%	151
	2021	71	88,7%	9	11,3%	80
Peter Müller-Brühl (seit 5. Oktober 2021)	2022	110	90,9%	8	9,1%	118
	2021	42	84,0%	8	16,0%	50
Hans Koenigsmann (seit 13. Oktober 2021)	2022	60	90,9%	6	9,1%	66
	2021	11	91,7%	1	8,3%	12
Steve Geskos (seit 14. Mai 2021)	2022	90	89,1%	11	10,9%	101
	2021	27	84,4%	5	15,6%	32
Vincent Wobbe (seit 30. Juli 2021)	2022	60	89,6%	7	10,4%	67
	2021	16	84,2%	3	15,8%	19

2.7. Vergleichende Darstellung der Vergütung und der Ertragsentwicklung

Die folgenden Tabellen zeigen die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung für gegenwärtige und frühere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis, wobei letztere auf den durchschnittlichen Löhnen und Gehältern der Arbeitnehmer aller Konzerngesellschaften im In- und Ausland basiert.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG der Geschäftsjahre 2022 und 2021 berücksichtigt.

Die Darstellung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung basiert auf der durchschnittlichen Vergütung aller Arbeitnehmer der Mynaric-Gruppe auf Vollzeitäquivalenzbasis. Die dargestellten Bestandteile der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung entsprechen grundsätzlich der den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, mit Ausnahme der langfristigen Vergütung bestehend aus dem Aktienoptionsplan und einem Restricted Stock Unit Programm, die als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2 bewertet wurden.

Die Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung und der Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird sukzessive über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgebaut.

Vergleichende Darstellung	2022	2021	Veränderung 2022/2021	2020	Veränderung 2021/2020
	in T€	in T€	in %	in €	in %
Ergebnisentwicklung					
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag für den Zeitraum	-73.782	-45.477	-62%	-20.642	-120%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Mynaric AG nach HGB	-9.919	-13.178	25%	-9.602	-37%
Arbeitnehmer					
Arbeitnehmervergütung der Mynaric Gruppe	95	90	6%	84	6%
Im Geschäftsjahr tätige Mitglieder des Vorstands					
Bulent Altan	819	1.497	-45%	782	91%
Stefan Berndt-von Bülow (seit 16. September 2020)	523	1.004	-48%	321	213%
Joachim Horwath (seit 17. Februar 2021) ³⁹	523	934	-44%	18	5,089%
Mustafa Veziroglu (seit 15. August 2022)	261	./.	./.	./.	./.
Durchschnitt	531	1.145	-54%	374	206%
Ehemalige Mitglieder des Vorstandes					
Dr. Wolfram Peschko (bis 5. Mai 2020)	93	348	-73%	277	26%
Durchschnitt	93	348	-73%	277	26%
Im Geschäftsjahr tätige Mitglieder des Aufsichtsrates					
Dr. Manfred Krischke	151	80	89%	40	100%
Peter Müller-Brühl (Stellvertretender Vorsitzender seit 5. Oktober 2021)	118	50	136%	20	150%
Hans Koenigsmann (seit 13. Oktober 2021)	66	12	450%	./.	./.
Steve Geskos (seit 14. Mai 2021)	101	32	216%	./.	./.
Vincent Wobbe (seit 30. Juli 2021)	67	19	253%	./.	./.
Durchschnitt	101	39	161%	30	29%

³⁹ Die dargestellte Vergütung für 2020 für Joachim Horwath bezieht sich auf die Auszahlung eines Bonus als Vorstandsmitglied (bis 13. März 2019) für das Geschäftsjahr 2019, der im Geschäftsjahr 2020 ausgezahlt

3. Sonstiges

Die Mynaric AG unterhält eine D&O-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die einen Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder vorsieht, der den Anforderungen des Aktiengesetzes entspricht.

4. Ergänzende Hinweise

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist die deutsche Fassung maßgebend.

15. Mai, 2023

Vorstand

Aufsichtsrat

5. Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Mynaric AG, Gilching

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Mynaric AG, Gilching, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Die Mynaric AG ist keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 162 Abs. 1 AktG i. V. m. § 3 Abs. 2 AktG, da die Aktien der Mynaric AG nicht zum Handel an einem deutschen geregelten Markt oder einem vergleichbaren Markt zugelassen sind. Die Gesellschaft ist nicht zur Erstellung des Vergütungsberichts verpflichtet. Vorstand und Aufsichtsrat haben freiwillig den Vergütungsbericht gemäß den Anforderungen des § 162 AktG erstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Mynaric AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Mynaric AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 15. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hutzler
Wirtschaftsprüfer

Vedernykova
Wirtschaftsprüferin

GJ
2022

**Corporate
Governance
Report**

Corporate Governance Report

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance werden auch auf unserer Website unter "Investor Relations - Corporate Governance" veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2022

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und der Konzernklärung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie enthalten neben der jährlichen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung, wie insbesondere die Beschreibung eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mynaric AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ("Kodex") gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Mynaric AG haben am 26. April 2023 die folgende Entsprechenserklärung verabschiedet:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mynaric AG erklären gemäß § 161 AktG:

1. Die Mynaric AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. April 2022 (in ihrer am 15. Juli 2022 ergänzten und aktualisierten Fassung) mit den nachfolgend beschriebenen Ausnahmen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ("**DCGK 2020**") entsprochen:
 - Die Gesellschaft entspricht weiterhin nicht der Empfehlung G.17 des DCGK 2020, wonach der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen im Aufsichtsrat bei der Vergütung angemessen berücksichtigt wird. Die ordentliche Hauptversammlung 2021 der Gesellschaft hat eine höhere Vergütung für den Vorsitzenden und die Mitglieder des Prüfungsausschusses festgelegt. Die ordentliche Hauptversammlung 2022 der Gesellschaft hat diesen Beschluss bestätigt und ein entsprechendes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beschlossen. Für die Tätigkeit als Vorsitzender und Mitglieder des Vergütungsausschusses und des Corporate Governance- und Nominierungsausschusses erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine höhere Vergütung. Die Tätigkeiten des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des Corporate Governance- und Nominierungsausschusses führen zu keinem erheblich höheren zeitlichen Aufwand, so dass die Gesellschaft der Ansicht ist, dass eine höhere Vergütung nicht erforderlich ist.
 - Die Gesellschaft entspricht weiterhin nicht der Empfehlung F.2 des DCGK 2020, wonach der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft hält die gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für hinreichend, um eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sicherzustellen.
2. Darüber hinaus hat die Mynaric AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 28. April 2022 ("**DCGK 2022**") ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des DCGK 2022 im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 mit den vorgenannten Abweichungen von den Empfehlungen G.17 und F.2 des DCGK 2020, die einer Abweichung von den Empfehlungen G.17 und F.2 des DCGK 2022 entsprechen, sowie der folgenden Ausnahme entsprochen:

Die Gesellschaft entspricht derzeit noch nicht Empfehlung A.3 des DCGK 2022, wonach das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken

sollen, wobei dies auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten einschließen soll. Die Gesellschaft arbeitet derzeit noch an einer entsprechenden Anpassung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems und beabsichtigt, der Empfehlung A.3 des DCGK in naher Zukunft zu entsprechen.

3. Die Mynaric AG wird - mit den vorgenannten Ausnahmen – weiterhin den Empfehlungen des DCGK 2022 entsprechen.

München, 26. April 2023

Für den Vorstand:

Bülent Altan
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Manfred Krischke
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der ordentlichen Hauptversammlung 2022 gebilligt wurde, sowie der Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2022 gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich unter [Rubrik Corporate Governance](#)

Auf derselben Internetseite werden der Vergütungsbericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung von Verhaltensregeln und Gesetzen wird in unserem Unternehmen insbesondere durch folgende konzernweit gültige Dokumente sichergestellt: eine konzernweite Compliance-Richtlinie inklusive einer Verhaltensrichtlinie und einem Code of Business Conduct and Ethics sowie weitere interne Prozesse und Richtlinien. Unsere Compliance-Richtlinie legt die grundlegenden Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Insbesondere in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient sie als wertvolle Hilfe für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte. Darüber hinaus stärkt der Code of Conduct unsere transparenten und kohärenten Führungsgrundsätze sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Finanzmärkte. Die Einhaltung der Compliance-Richtlinie wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird durch das globale Compliance Committee überwacht. Auch die Richtlinie selbst wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies gilt auch für das in unserem Unternehmen implementierte Compliance-Management-Programm, das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben sicherstellen soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für das Management als auch für jeden Mitarbeiter verbindlich sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der darüber regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei Mynaric übertragen.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats und des Executive Management Team sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Organe sind vom Gesetzgeber sowie die Satzung und die Geschäftsordnungen der Organe klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln und entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied ist für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich verantwortlich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit zwischen den Vorstandsmitgliedern wird durch die Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Die Gesellschaft hat auch das so genannte Executive Management Team eingerichtet. Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden ist das Executive Management Team für die Strategieentwicklung, das operative Management der Gesellschaft und die Erreichung ihrer Ziele und Ergebnisse verantwortlich. Das Executive Management Team bereitet Entscheidungen für die Beschlüsse des Vorstands vor und fasst gemeinsam mit dem Vorstand Beschlüsse, soweit diese nicht durch Gesetz oder Beschluss des Aufsichtsrats in die alleinige Zuständigkeit des Vorstands fallen. Das Executive Management Team besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und leitenden Angestellten aus den Kernbereichen des Unternehmens wie Business Development & Sales, Chief Engineering and Quality, Operations, Engineering, Information Technology, Communications and Investor Relations, Human Resources sowie Legal & Compliance. Zusätzlich zu den Mitgliedern des Vorstands sind die derzeitigen Mitglieder des Executive Management Teams Tina Ghataore, CCO, Juan Carlos Lopez, COO, Sven Meyer-Brunswick, C3PO, und Luis Martin-Navajas, Chief Engineer. Bei spezifischen Fragestellungen werden Vertreter anderer Fachabteilungen hinzugezogen.

Sitzungen des Vorstands sollen regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Wochen, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Darüber hinaus finden Sitzungen des Executive Management Teams in der Regel wöchentlich statt und wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen per Fax, E-Mail oder schriftlich oder auf anderen üblichen Kommunikationswegen gefasst werden. Über jede Sitzung des Vorstands ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen. Eine Kopie dieses Protokolls wird jedem Mitglied des Vorstands unverzüglich zur Verfügung gestellt. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn kein Mitglied des Vorstands in der darauffolgenden Sitzung Einspruch erhebt.

Der Vorstand hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig Kontakt, unterrichtet ihn über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns und berät mit ihm die Strategie, die Planung und Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement des Unternehmens. Bei wichtigen Ereignissen und Geschäftsvorfällen, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sein können, berichtet der Vorstand unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Weitere Informationen über die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und über wichtige Themen des Geschäftsjahres 2022 finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Ergänzend zu den Bestimmungen der Satzung hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für seine Arbeit gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit des Aufsichtsrats und die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können aber auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (auch per E-Mail) oder per Telefon- oder Videokonferenz gefasst werden.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden protokolliert. Auch außerhalb von Sitzungen gefasste Beschlüsse werden schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Gemäß der Empfehlung in D.12 des Kodex bewertet der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat als Ganzes und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die letzte Überprüfung wurde vom Aufsichtsrat im Januar 2022 durchgeführt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage eines Fragebogens, der von jedem Mitglied des Aufsichtsrats ausgefüllt wurde. Die Ergebnisse wurden in einer anschließenden Aufsichtsratssitzung diskutiert und bewertet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse Vorstand von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat hat drei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungsausschuss und den Corporate Governance- und Nominierungsausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

Prüfungsausschuss

Zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Überwachungspflicht zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Richtigkeit des Jahres- und

Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers und die internen Kontrollfunktionen, vor allem Risikomanagement und Compliance. Darüber hinaus unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Steve Geskos (Vorsitzender), Dr. Manfred Krischke und Peter Müller-Brühl.

Steve Geskos hatte im Laufe seiner Karriere verschiedene Führungspositionen in verschiedenen börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen inne und bringt daher umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Rechnungslegung (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) mit.

Dr. Manfred Krischke verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und Erfahrungen in Führungspositionen verschiedener Unternehmen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) und bringt diese Erfahrungen in den Prüfungsausschuss und den Gesamtaufsichtsrat der Mynaric AG ein.

Peter Müller-Brühl hatte im Laufe seiner Karriere verschiedene Führungspositionen in verschiedenen börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen inne und bringt daher umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Rechnungslegung (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) mit.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss bereitet die Beschlussfassung des Gesamtaufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand und dessen Umsetzung in den Vorstandsanstellungsverträgen sowie die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vor. Darüber hinaus bereitet der Vergütungsausschuss die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems und die Billigung des jährlichen Vergütungsberichts vor. Schließlich bereitet der Ausschuss die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern vor. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Dr. Manfred Krischke (Vorsitzender), Peter Müller-Brühl und Vincent Wobbe.

Corporate Governance- und Nominierungsausschuss

Der Corporate Governance- und Nominierungsausschuss unterstützt bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Besetzung von Vorstands- oder Aufsichtsratsmandaten und unterbreitet dem Gesamtaufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss befasst sich auch mit Fragen der Corporate Governance im Konzern und bereitet insbesondere die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die jährliche Entsprechenserklärung, die Corporate-Governance-Berichterstattung und den Bericht des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Corporate Governance- und Nominierungsausschusses sind Dr. Manfred Krischke (Vorsitzender), Peter Müller-Brühl und Vincent Wobbe.

Gemäß Empfehlung C.14 des Kodex werden die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter "Unternehmen - Management - Aufsichtsrat" veröffentlicht.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzmatrix

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sein Kompetenzprofil und die Ziele für seine Zusammensetzung überarbeitet und ein Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erstellt.

Danach ist der Aufsichtsrat der Mynaric AG so zusammenzusetzen, dass der Aufsichtsrat insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und

fachlichen Erfahrungen verfügt und eine angemessene Überwachung und Beratung des Vorstands der Mynaric AG unter Beachtung des Grundsatzes der Vielfalt gewährleistet ist.

Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung Kandidaten vorgeschlagen, die das Gesamtkompetenzprofil aus Fachkompetenz, Erfahrung, Integrität, Engagement, Unabhängigkeit und Charakter erfüllen. Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung werden auch die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates berücksichtigt.

Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der Mynaric AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über die fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats der Mynaric AG als international tätiges Laserkommunikationsunternehmen zu erfüllen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Mynaric AG hält der Aufsichtsrat insbesondere die folgenden Fähigkeiten und Kenntnisse für entscheidend:

- Allgemeine Kenntnisse der Branche, in der das Unternehmen tätig ist, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substanzielle Beiträge leisten zu können;
- Mindestens ein Mitglied muss über Erfahrungen oder Kenntnisse in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Verkehr und/oder Kommunikation verfügen.
- Mindestens ein Mitglied muss über Erfahrungen oder Kenntnisse in der Fertigung verfügen
- Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG);
- Mindestens ein Mitglied muss über Expertise in für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsfragen verfügen;
- Mindestens ein Mitglied muss über Erfahrungen oder Kenntnisse in Personalfragen in Bezug auf Vorstandsangelegenheiten verfügen.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der Mynaric AG

Der Aufsichtsrat strebt ein angemessenes Maß an Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, Internationalität und beruflichen Hintergrund sowie fachliche Kompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit an, um eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erreichen und dem Aufsichtsrat insgesamt zu ermöglichen, seine Entscheidungen auf unterschiedliche kulturelle und berufliche Perspektiven und ein breites Erfahrungsspektrum zu stützen.

Der Aufsichtsrat wird dabei insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates müssen über umfangreiche internationale Erfahrung oder einen internationalen Hintergrund verfügen;
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats ist zum Zeitpunkt seiner Ernennung unter 60 Jahre alt;
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und Erfahrungen.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates**ALTERSGRENZE**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Mynaric AG sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Regel beschließen.

DAUER DER AMTSZEIT

Die ununterbrochene Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann jedoch beschließen, in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung zu machen.

UNABHÄNGIGKEIT

Der Aufsichtsrat der Mynaric AG hält unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine Anzahl von mindestens drei unabhängigen Mitgliedern für angemessen. Gemäß dem Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied von der Mynaric AG, deren Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär steht. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern orientiert sich der Aufsichtsrat u.a. an den Empfehlungen des Kodex. Dies bedeutet unter anderem, dass ein Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn das Mitglied oder ein naher Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor seiner Berufung in den Aufsichtsrat der Mynaric AG Mitglied des Vorstandes der Mynaric AG war;
- eine wesentliche Geschäftsbeziehung (direkt oder indirekt) mit der Mynaric AG oder einer Konzerngesellschaft der Mynaric AG im Jahr vor seiner Bestellung unterhält oder unterhielt;
- ein enger Familienangehöriger eines Mitglieds des Vorstands ist; oder
- seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrates ist.

Wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, insbesondere aufgrund von Tätigkeiten bei großen Wettbewerbern, sind zu vermeiden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte im Einzelfall nicht generell ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenzulegen und werden durch geeignete Maßnahmen beseitigt. Im Falle eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts kann dies zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats des betreffenden Mitglieds führen.

VERFÜGBARKEIT

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um die mit ihrem Aufsichtsratsmandat bei der Mynaric AG verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies erfordert in der Regel, dass

- das Aufsichtsratsmitglied in der Lage ist, an mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr persönlich oder per Videokonferenz teilzunehmen, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist;
- das Aufsichtsratsmitglied an außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen kann, wenn dies für die Behandlung bestimmter Fragen erforderlich ist;
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann;
- dem Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zur Verfügung steht; und
- das Aufsichtsratsmitglied je nach seiner Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei ständigen Ausschüsse des Aufsichtsrats zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an den Ausschusssitzungen einplant.

Derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt:

		Manfred Krischke	Hans Königs- mann	Steve Geskos	Peter Müller- Brühl	Vincent Wobbe
Dauer der Mitgliedschaft	Mitglied seit	2017	2021	2021	2018	2021
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	x	x	x	x	x
	Kein Overboarding	x	x	x	x	x
Diversität	Geburtsdatum	16. März 1966	April 28, 1963	6. Juni 1977	9. Februar 1968	8. Juni 1986
	Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich
	Nationalität	Deutsch	Deutsch/ US-Amerikaner	US-Amerikaner	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung/ internationaler Hintergrund	x	x	x	x	x
	Ausbildung/beruflicher Hintergrund	Luft- und Raumfahrttechnik	Luft- und Raumfahrttechnik	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Finanzen
Zuständigkeiten	Kenntnisse der Branche	x	x	x	x	x
	Erfahrungen oder Kenntnisse in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Verkehr und/oder Kommunikation	x	x	x	x	x
	Erfahrung oder Kenntnisse in der Fertigung	x	x		x	
	Personalangelegenheiten des Vorstands	x			x	x
	Sachverständiger nach § 100 Abs. 5 AktG					
	• Experte für Rechnungswesen	x		x	x	x
	• Audit-Experte	x		x	x	x
	Nachhaltigkeit	x	x	x	x	x

Zielgrößen für den Anteil von Frauen

Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Mynaric AG besteht derzeit aus fünf Mitgliedern, darunter keine Frau, was einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 0% entspricht.

Der Aufsichtsrat der Mynaric AG hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 20% festgelegt, d.h. mindestens jedes fünfte Mitglied soll eine Frau sein. Diese Zielgröße soll bis zum 31. März 2027 erreicht werden.

Im Vorstand

Der Vorstand der Mynaric AG besteht derzeit aus vier männlichen Mitgliedern. Der aktuelle Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft beträgt somit 0%.

Der Aufsichtsrat der Mynaric AG hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 25 % festgelegt, d.h. mindestens jedes vierte Vorstandsmitglied soll eine Frau sein. Diese Zielgröße soll bis zum 31. März 2027 erreicht werden.

In der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

1. Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand hat im April 2022 eine Zielgröße von 25 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt und beabsichtigt, diesen Mindestanteil von 25 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 31. März 2027 zu erreichen. Die Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist derzeit erfüllt.

2. Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand hat im April 2022 eine Zielgröße von 25 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt und beabsichtigt, diesen Mindestanteil von 25 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 31. März 2027 zu erreichen. Die Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wird derzeit nicht erreicht. Der Vorstand ist jedoch kontinuierlich bestrebt, den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands zu erhöhen und sicherzustellen, dass die Zielgröße erreicht wird.

Diversitätskonzept für den Vorstand der Mynaric AG

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der Mynaric AG festgelegt. Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, den Aspekt der Vielfalt gezielt für den weiteren Erfolg des Unternehmens zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Vielfalt im Sinne von unterschiedlichen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründen eine wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg ist. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der Suche nach Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds der Mynaric AG sind die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen sowie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse über das Geschäft der Mynaric AG die entscheidenden Auswahlkriterien.

Bei der Festlegung der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollten in ihrer Gesamtheit über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollten nach Möglichkeit über unterschiedliche Ausbildungen und Berufserfahrungen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstandes sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsbereichen und dem Marktsegment, in dem die Mynaric AG tätig ist, vertraut sein.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit über einschlägige Erfahrung in der Führung börsennotierter Unternehmen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollten eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen.
- Hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird. Die genannten Kriterien wurden bereits bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

Altersgrenze

Vorstandsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer Bestellung nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann jedoch im Einzelfall eine Ausnahme hiervon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.



GJ

2022

Konzern- abschluss

Konzernabschluss

1. Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022
2. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
3. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
4. Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022
5. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022

T€	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	6.	4.422	2.355
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.	760	568
Aktiviertete Eigenleistungen	8.	1.567	4.615
Sonstige betriebliche Erträge	9.	2.376	435
Materialkosten	10.	-15.434	-10.624
Personalkosten	11.	-37.410	-23.365
Abschreibungen und Wertminderungen	12.	-7.989	-4.518
Sonstige betriebliche Kosten	13.	-22.082	-11.830
Betriebsgewinn/-verlust		-73.790	-42.364
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.	-2.545	-2.148
Netto-Fremdwährungsgewinn (-verlust)	14.	2.574	826
Finanzergebnis		29	-1.322
Anteil am Gewinn von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, nach Steuern	20.	-45	0
Gewinn/Verlust vor Steuern		-73.806	-43.686
Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.	24	-1.791
Konzerngewinn/-verlust		-73.782	-45.477
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die in den Gewinn oder Verlust um-gegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen		-411	-498
Gesamt		-411	-498
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-411	-498
Gesamtergebnis		-74.193	-45.975
Anzahl Aktien (unverwässert und verwässert)	16.	5.435.839	4.250.134
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)	16.	-13,57	-10,70

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

II. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

VERMÖGENSWERTE			
T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17.	18.058	19.969
Nutzungsrechte	19.	8.782	8.827
Sachanlagen	18.	22.309	16.768
Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	20.	355	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	23.	449	411
Langfristige Vermögenswerte gesamt		49.953	45.975
Vorräte	21.	13.348	8.399
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.	1.101	0
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	23.	5.681	5.512
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.	10.238	48.143
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		30.368	62.054
SUMME VERMÖGENSWERTE		80.321	108.029

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.	5.668	5.243
Kapitalrücklagen	25.	189.269	172.622
Rücklage für vorausbezahlte Anteile		0	0
Konzernbilanzverlust		-166.549	-92.767
Währungsumrechnungsrücklage	25.	-595	-184
Eigenkapital gesamt		27.793	84.914
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	26.	217	211
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	31.	7.087	7.389
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29.	249	0
Latente Steuerschulden	15.	1.766	1.791
Langfristige Schulden gesamt		9.319	9.391
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	26.	723	1.023
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	32.	1.855	1.638
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	28.	9.238	8.396
Vertragsverbindlichkeiten	27.	205	307
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29.	14.530	37
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	30.	16.658	2.323
Kurzfristige Schulden gesamt		43.209	13.724
Schulden gesamt		52.528	23.115
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		80.321	108.029

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

III. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Rücklage für vorausbezahlte Anteile	Konzernbilanzverlust	Währungs-um-rechnungs-rücklage	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	3.995	108.189	5.500	-47.290	314	70.708
Ausgabe von Stammaktien	1.248	70.794	-5.500			66.542
Kapitalerhöhungskosten		-8.303				-8.303
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapital-instrumente		1.942				1.942
Konzerngewinn/-verlust				-45.477		-45.477
Sonstiges Ergebnis					-498	-498
Gesamtergebnis der Periode				-45.477	-498	-45.975
Stand zum 31. Dezember 2021	5.243	172.622	0	-92.767	-184	84.914
Stand zum 1. Januar 2022	5.243	172.622	0	-92.767	-184	84.914
Ausgabe von Stammaktien	425	10.776				11.201
Kapitalerhöhungskosten		-262				-262
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapital-instrumente		6.133				6.133
Konzerngewinn/-verlust				-73.782		-73.782
Sonstiges Ergebnis					-411	-411
Gesamtergebnis der Periode				-73.782	-411	-74.193
Stand zum 31. Dezember 2022	5.668	189.269	0	-166.549	-595	27.793

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

IV. Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

T€	Anhang	2022	2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Konzerngewinn/-verlust		-73.782	-45.477
Anpassungen für:			
Ertragsteueraufwand	15.	-24	1.791
Abschreibungen	12.	7.989	4.518
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		109	20
Zinsaufwand/-ertrag, netto	14.	2.545	2.148
Aktienbasierte Vergütungen	11.	6.133	1.942
Anteil am Gewinn von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, nach Steuern	20.	45	0
Nettowechselkursgewinn/-verlust	14.	-2.574	-826
Änderungen in:			
Vorräte	21.	-4.958	-3.167
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.	-1.120	572
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	23.	-87	-4.209
Rückstellungen	26.	-296	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.	2.235	2.320
Vertragsverbindlichkeiten	27.	-144	-1.013
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29.	-22	0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	30.	13.736	1.941
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-50.215	-39.426
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in immateriellen Vermögenswerten	17.	-1.120	-3.346
Investitionen in das Sachanlagevermögen	18.	-10.179	-7.612
Erwerb von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	20.	-400	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-11.699	-10.958
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	25.	11.201	66.542
Kapitalerhöhungskosten	25.	-262	-8.303
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Anleihen	31.	13.529	7.500
Transaktionskosten im Zusammenhang mit Darlehen und Anleihen	31.	-450	-450
Auszahlung für Tilgung von Darlehen und Anleihen	31.	-96	-7.500
Auszahlung für Tilgung Leasingverbindlichkeiten	31.	-1.713	-1.056
Gezahlten Zinsen	14.	-241	-1.931
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		21.968	54.802
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.	-39.946	4.418
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar		48.143	43.198
Kursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelfonds		2.041	527
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	24.	10.238	48.143

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

V. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Informationen

Die Mynaric AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 232763), hat ihren Sitz in der Dornierstraße 19 in 82205 Gilching, Deutschland, und wird zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften im Folgenden als die "Mynaric" oder "Konzern" bezeichnet. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Laserkommunikationsnetzwerken, Software, Systemen und Lösungen, insbesondere für Anwendungen in der Luft- und Raumfahrt, sowie von verwandten Produkten. Die Gesellschaft befasst sich in erster Linie mit der Herstellung und dem Verkauf von Produkten und Projekten sowie mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Lasertechnologie, insbesondere für Anwendungen in der Luft- und Raumfahrt, und mit Satellitendiensten.

2. Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards ("IFRS"), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der vom International Financial Reporting Interpretations Committee ("IFRIC") herausgegebenen Interpretationen erstellt. Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft am 11. Mai 2023 zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) erstellt. Alle Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können sich Differenzen bei Beträgen und Prozentangaben ergeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Gemäß IAS 1 wird in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, wenn sie innerhalb eines Jahres realisierbar oder fällig sind.

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt; das Management hat jedoch wesentliche Unsicherheiten identifiziert, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr weist der Konzern einen Verlust von 73,8 Mio.€ aus, während sich das Nettoumlaufvermögen der Gruppe zum 31. Dezember 2022 auf minus 12,8 Mio.€ beläuft. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des vorliegenden Konzernabschlusses verfügt der Konzern über 52,1 Mio. € an liquiden Mitteln.

Das Management hat für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 einen erheblichen Anstieg der Umsatzerlöse und Cashflows geplant, da die Produktion der CONDOR- und HAWK-Terminals hochgefahren wird. Während ein erheblicher Teil, der für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Umsatzerlöse vertraglich gebunden ist, sind erhebliche Beträge der für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Umsatzerlöse nicht vertraglich gebunden und beruhen auf den Erwartungen des Managements hinsichtlich des Ergebnisses großer öffentlicher Projektausschreibungen und Verhandlungen mit potenziellen oder bestehenden Kunden. Das Management verfolgt aktiv mehrere kommerzielle Möglichkeiten, seine CONDOR- und HAWK-Terminals an einen stark wachsenden Kundenstamm zu verkaufen. Um diese geplanten Umsatzsteigerungen zu realisieren, wird der Konzern zusätzliche Investitionen in Sachanlagen sowie in die Entwicklung ihrer Produkte tätigen müssen, was zusätzliche Liquiditäts- und Finanzierungsquellen erfordert.

Am 25. April 2023 schloss der Konzern Kredit- und Eigenkapitalvereinbarungen mit verschiedenen Investmentgesellschaften ab. Durch diese Vereinbarungen erhielt der Konzern zusätzliches Fremdkapital in Höhe von 75,0 Mio. USD und eine Eigenkapitalfinanzierung in Höhe von 12,4 Mio. €. Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 36 ("Ereignisse nach dem Bilanzstichtag").

Ausgehend von der Liquiditätslage des Konzerns am 30. April 2023 und der Prognose des Managements zu den Quellen und der Verwendung von Barmitteln und Barmitteläquivalenten ist das Management der Ansicht, dass der Konzern über ausreichende Liquidität verfügt, um ihre Geschäftstätigkeit mindestens über die nächsten zwölf Monate ab dem Datum der Genehmigung dieses Konzernabschlusses zu finanzieren. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Umsätze und die entsprechenden Kundenzahlungen in der erwarteten Höhe oder zum erforderlichen Zeitpunkt eingehen werden. Eine Unterschreitung der Umsatzerlöse und der entsprechenden Kundenzahlungen im Vergleich zum Budget könnte eine zusätzliche externe Finanzierung erforderlich machen, um die aktuelle operative Planung zu erfüllen. Sollte der Konzern in einer solchen Situation nicht in der Lage sein, eine solche zusätzliche Finanzierung zu erhalten oder andere rechtzeitige Maßnahmen zu ergreifen, um auf solche Umstände zu reagieren, z. B. eine erhebliche Kürzung ihres aktuellen Betriebsbudgets im Jahr 2024, könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen.

Infolgedessen deuten diese Ereignisse und Bedingungen darauf hin, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung des Unternehmens aufwirft, so dass die Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Verbindlichkeiten im normalen Geschäftsverlauf zu erfüllen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt und enthält keine Anpassungen der Buchwerte und der Klassifizierung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und ausgewiesenen Aufwendungen, die andernfalls erforderlich wären, wenn die Annahme der Unternehmensfortführung nicht angemessen wäre.

3. Konsolidierungskreis und Rechnungslegungsgrundsätze

3.1. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Mynaric AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022 und wurde unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Tochterunternehmen sind die Unternehmen, die direkt oder indirekt von der Mynaric AG kontrolliert werden. Ein Unternehmen wird beherrscht, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Gewinne mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen, nicht realisierten Gewinne und Verluste sowie Dividenden aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert.

Nachstehend ist die Liste der konsolidierten Tochtergesellschaften aufgeführt:

Name des Unternehmens	Anteilsbesitz in %	Konsolidierung
Mynaric Lasercom GmbH, Gilching	100,0	voll konsolidiert
Mynaric Systems GmbH, Gilching	100,0	voll konsolidiert
Mynaric USA, Inc. in Los Angeles, USA	100,0	voll konsolidiert
Mynaric Government Solutions, Inc. in Arlington, USA ¹	100,0	voll konsolidiert

¹ Mynaric Government Solutions, Inc. wurde am 28. April 2022 gegründet.

3.2. Rechnungslegungsgrundsätze

a) Transaktionen in Fremdwährung und Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Mynaric AG, aufgestellt. Die funktionale Währung eines jeden Unternehmens wird durch das primäre wirtschaftliche Umfeld bestimmt, in dem diese Unternehmen in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig tätig sind und in dem sie überwiegend ihre Mittel erwirtschaften und ausgeben. Die funktionale Währung eines jeden Tochterunternehmens entspricht der jeweiligen Landeswährung. Fremdwährungstransaktionen werden in die jeweilige funktionale Währung des betreffenden Unternehmens zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt des Auftretens solcher Transaktionen umgerechnet.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu historischen Kursen umgerechnet. Zur Bestimmung des Wechselkurses für die erstmalige Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags bei der Ausbuchung eines nicht monetären Vermögenswerts oder einer nicht monetären Schuld aus vorausbezahlten Gegenleistungen ist der Zeitpunkt der Transaktion der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts oder der Schuld.

Die Aktiva und Passiva von Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu den Wechselkursen des Berichtszeitraums in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen solcher Unternehmen werden zu den durchschnittlichen Wechselkursen des Berichtszeitraums in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst und als Rücklage für Wechselkursdifferenzen im Eigenkapital ausgewiesen.

b) Umsatzrealisierung

Nach IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers) werden Umsatzerlöse erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden übertragen wird, d. h. wenn der Kunde die Möglichkeit hat, über die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihnen zu ziehen kann. Voraussetzung dafür ist, dass eine Vereinbarung mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und dass es unter anderem wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen die Gegenleistung unter Berücksichtigung der Kreditwürdigkeit des Kunden erhalten wird.

Die Umsatzerlöse mit einem Kunden werden grundsätzlich auf der Ebene des Einzelvertrags erfasst, es sei denn, die Voraussetzungen für eine Zusammenfassung von Verträgen sind erfüllt. Die in IFRS 15 festgelegten Regeln werden einheitlich auf ähnlich strukturierte Verträge und unter ähnlichen Umständen angewendet. Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse erfasst, wenn der zugrunde liegende Vertrag aufgrund des Ausfalls des Kunden gemäß IFRS 15.15 b) gekündigt wird.

Umfasst ein Vertrag mehrere eigenständig abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen, wird der Transaktionspreis auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sind die Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar, werden sie auf der Grundlage des Betrags geschätzt, auf den das Unternehmen im Austausch für die dem Kunden zugesagten Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich Anspruch hat. Für jede Leistungsverpflichtung wird der Umsatz entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfasst.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist erforderlich, wenn der Kunde den Nutzen aus der Leistung des Unternehmens gleichzeitig erhält und verbraucht, das Unternehmen einen Vermögenswert schafft oder verbessert, der in der Verfügungsgewalt des Kunden steht, oder das Unternehmen einen Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit für das Unternehmen schafft und gleichzeitig einen einklagbaren Anspruch auf Bezahlung der erbrachten Leistung hat.

Mynaric erzielt Umsätze aus:

- den Verkauf von Laserkommunikationsterminals
- der Bereitstellung von Dienstleistungen (Ausbildung, Unterstützungs- und andere Dienstleistungen)

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Art und den Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen in Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Umsatzrealisierung.

Art des Produkts/der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung einschließlich der wesentlichen Zahlungsbedingungen	Grundsätze der Umsatzrealisierung
Verkauf von Produkten	Der Kunde erhält die Kontrolle über die Laserterminals, wenn die Ware geliefert und vom Kunden abgenommen wird. Die Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt erstellt. Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 10 bis 60 Tagen zahlbar.	Umsätze werden zu dem Zeitpunkt verbucht, an dem der Kunde die Kontrolle über das Gut erhält. Im Allgemeinen ist dies der Fall, wenn die Ware an den im Kundenvertrag vereinbarten Ort geliefert wird. Die erhaltenen Vorschüsse werden als vertragliche Verbindlichkeiten ausgewiesen.
Ausbildung, Unterstützungs- und andere Dienstleistungen	Das Unternehmen bietet seinen Kunden Schulungen, Support und andere Dienstleistungen an. Gleichzeitig zur Leistungserbringung durch Mynaric erhält und verbraucht der Kunde den hierdurch erbrachten Nutzen. Rechnungen für diese Dienstleistungen werden entweder auf der Grundlage des vereinbarten Zahlungsplans des jeweiligen Vertrags oder nach Abschluss der Dienstleistungen ausgestellt. Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar.	Die Umsätze werden zeitraum-bezogen auf der Grundlage der Cost-to-Cost-Methode erfasst, es sei denn, sie sind für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung nicht relevant. Die erhaltenen Vorauszahlungen sind in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten.

c) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Mynaric erhält verschiedene Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit von staatlichen Behörden geförderten Innovationsprojekten, die in der Regel einen bestimmten Betrag oder Kostenanteil dieser Projekte erstatten. Da diese Zuwendungen nicht im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs erhalten werden, sondern eine Gegenleistung der öffentlichen Hand für die Erfüllung bestimmter Bedingungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Unternehmens darstellen, werden sie gemäß IAS 20 als Zuwendungen der öffentlichen Hand behandelt. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem

die Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt sind, und vom Buchwert des Vermögenswerts abgezogen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit Aufwendungen der Gruppe verbunden sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge systematisch in den Perioden erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, es sei denn, die Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung werden erfüllt, nachdem die entsprechenden Aufwendungen erfasst wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung erfasst, wenn sie einforderbar wird.

d) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst den Nettoertrag/-aufwand aus sonstigen Finanzaufwendungen aus Verbindlichkeiten und das Ergebnis aus der Neubewertung von Fremdwährungstransaktionen in ihrer jeweiligen funktionalen Währung. Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdkapitalkosten werden direkt bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst, es sei denn, sie sind direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zuzuordnen und gehören daher zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts.

e) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear abgeschrieben. Die geschätzten (Rest-)Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethode werden jährlich überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder der Abschreibungsmethode prospektiv als Änderungen von Schätzungen berücksichtigt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, werden nicht abgeschrieben; sie werden jedoch jährlich und immer dann auf Wertminderung geprüft, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert auf der Grundlage des einzelnen Vermögenswerts oder auf der Ebene der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wertgemindert sein könnte.

Zu den immateriellen Vermögenswerten gehören erworbene Software und Lizenzen sowie aktivierte Entwicklungskosten. Gekaufte Software und Lizenzen werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) ist eine differenzierte Betrachtung und Behandlung der Aufwendungen in der Forschungs- und Entwicklungsphase erforderlich. Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Gemäß IAS 38 sind die Entwicklungskosten zu aktivieren, wenn die in IAS 38.57 genannten Kriterien erfüllt sind. Mynaric beginnt mit der Aktivierung der Kosten, wenn die Genehmigung des Vorstands vorliegt. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn sichergestellt ist, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen für die Fertigstellung des Projekts zur Verfügung stehen und das Unternehmen beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und zu nutzen. Darüber hinaus legt der Leiter des Entwicklungsprojekts dem Vorstand vor der Genehmigung eine Übersicht über den künftigen wirtschaftlichen Nutzen vor, die auf externen Marktstudien und internen Analysen sowie der Dokumentation der technischen Machbarkeit beruht. Das Unternehmen verfügt über ein F&E-Controlling-System, das es der

Geschäftsführung ermöglicht, die Ausgaben für bestimmte Technologien während ihrer Entwicklung zu bestimmen.

Das Unternehmen aktiviert die Kosten für die Entwicklung einer Technologie bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Entwicklung einer solchen Technologie abgeschlossen ist. Die aktivierten Entwicklungskosten werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 15 Jahren auf der Grundlage der erwarteten Nutzungsdauer der Technologie abgeschrieben. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten beginnt mit dem Abschluss des Entwicklungsprojekts (der Technologie). Der Abschreibungsaufwand, der sich aus den aktivierten Entwicklungskosten ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

f) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und umfassen auch aktivierte Fremdkapitalkosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger Wertminderungen. Die Abschreibung erfolgt auf linearer Basis. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der erwarteten Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts. Die zugrunde liegende Nutzungsdauer beträgt drei Jahre für Computer-Hardware und liegt zwischen drei und 14 Jahren für Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Die Nutzungsdauer, die Restwerte und die Abschreibungsmethoden für Sachanlagen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen der Vermögenswerte widerspiegeln.

g) Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und einem Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, die sie aber nicht beherrscht oder gemeinsam mit anderen beherrscht. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, bei der der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei der Konzern Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung hat und nicht nur Rechte an ihren Vermögenswerten und Verpflichtungen für ihre Verbindlichkeiten.

Anteile an assoziierten Unternehmen und am Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil der Gruppe am Gewinn oder Verlust und am OCI der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinsame Kontrolle endet.

h) Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag prüft das Management, ob es Anzeichen dafür gibt, dass nicht-finanzielle Vermögenswerte einem Wertminderungsaufwand oder einer Wertaufholung unterliegen könnten. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt das Management eine Schätzung des erzielbaren Betrags des nicht-finanziellen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

Wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt, wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe des Differenzbetrags erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (FVLCOD) und Nutzungswert.

Der FVLCOD und der Nutzungswert basieren auf den geschätzten künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die unter Verwendung eines risikoangepassten Vorsteuerzinssatzes auf ihren Barwert abgezinst werden. Die künftigen Cashflows werden auf der Grundlage, der von der Geschäftsleitung genehmigten, langfristigen Planung ermittelt, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Wertminderungsprüfung gilt.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft das Unternehmen, ob ein in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. In diesen Fällen verbucht das Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückbuchung des Wertminderungsaufwands, wobei der Buchwert auf den erzielbaren Betrag erhöht wird. Der erhöhte Buchwert darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich ergeben hätte (abzüglich der Abschreibungen), wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

i) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungs- und Herstellungskosten) werden auf der Grundlage des gleitenden Durchschnittspreises des Artikels ermittelt.

Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zuordenbaren Einzelkosten angemessene Teile an der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert berücksichtigen in erster Linie Bestandsrisiken, die sich aus der Umschlagsdauer und der verminderten Verwertbarkeit ergeben. Wertberichtigungen werden zurückgenommen, wenn die Gründe, die zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, nicht mehr bestehen.

j) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente (wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten) als auch derivative Finanzinstrumente wie Devisenkontrakte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmalig zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmalig erfasst, wenn die Gruppe Vertragspartei des jeweiligen Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (es sei denn, es handelt sich um eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert, zuzüglich oder abzüglich der Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbar sind, bewertet, wenn es sich nicht um einen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten ("FVTPL") handelt. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente wird bei der Erstbewertung zum Transaktionspreis angesetzt.

j) i. Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz wird ein finanzieller Vermögenswert eingestuft als bewertet zu:

- AC - fortgeführte Anschaffungskosten
- FVOCI - Beizulegender Zeitwert durch sonstiges Gesamtergebnis
- FVTPL - Beizulegender Zeitwert durch Gewinn oder Verlust

Derzeit sind keine finanziellen Vermögenswerte als FVOCI klassifiziert. Die Einstufung erfolgt beim erstmaligen Ansatz, und die finanziellen Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht neu eingestuft, es sei denn, die Gruppe ändert ihr Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte; in diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag des ersten Berichtszeitraums nach der Änderung des Geschäftsmodells neu eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder übertragen wurden und das Unternehmen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung erfasst und zusammen mit Wechselkursgewinnen und -verlusten im Ergebnis aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft.

Derivative Finanzinstrumente

Eingebettete Derivate werden vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert darstellt und bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Änderungen dieses Wertes werden im grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern hält die folgenden Instrumente als finanzielle Vermögenswerte, die dem Kreditausfallmodell gemäß IFRS 9 unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern berücksichtigt auch Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste ("ECL") auf Leasingforderungen, die als Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen werden.

Das allgemeine Wertminderungsmodell folgt einem dreistufigen Ansatz, der auf der Veränderung der erwarteten Kreditverluste von finanziellen Vermögenswerten seit dem erstmaligen Ansatz basiert (allgemeiner Ansatz). Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes wird unter der Annahme eines geringes Ausfallrisikos eine Wertberichtigung für 12-Monats-ECL gebildet (Stufe 1). Wenn sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird die Wertberichtigung auf Basis des Laufzeit-ECL gemessen (Stufe 2). Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird angenommen, wenn ein Schuldner mit einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage im Verzug ist. Liegen objektive Anzeichen für eine Wertminderung vor (Stufe 3), erfasst der Konzern unter Berücksichtigung der Laufzeit-ECL erfolgswirksam eine Wertminderung. Ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung liegt bei folgenden Indikatoren vor: erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz des Schuldners, oder Zahlungsausfall oder Zahlungsverzug.

Das Unternehmen wendet diesen allgemeinen Ansatz für Barmittel und Barmitteläquivalente sowie für andere Vermögenswerte an. Bei diesen Vermögenswerten wird davon ausgegangen, dass sie ein geringes Kreditrisiko aufweisen, wenn der Emittent in der Lage ist, seinen vertraglichen Cashflow-Verpflichtungen in naher Zukunft nachzukommen. Barmittel und Barmitteläquivalente werden nur bei Banken mit einem Kreditrating von Investment Grade oder höher angelegt. Bei den Mietkautionen handelt es sich um Treuhandvermögen, das im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei aus der Insolvenzmasse ausgegliedert und vorrangig zurückgezahlt wird. In Anbetracht dessen ist die Wertminderung für diese Vermögenswerte nicht wesentlich.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wendet Mynaric den vereinfachten Ansatz an, bei dem der Laufzeit-ECL ohne Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos der Kunden bemessen wird.

Wertminderungsverluste, einschließlich der Aufhebung von Wertminderungsverlusten oder Wertminderungsgewinnen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im Gesamtergebnis als sonstiger Ertrag, netto, ausgewiesen.

ECLs sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste. Kreditverluste werden als Barwert aller Zahlungsausfälle gemessen (d. h. als Differenz zwischen den Zahlungsströmen, die dem Unternehmen gemäß dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen). ECLs werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinst.

j) ii. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Finanzverbindlichkeiten des Unternehmens umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, einschließlich Kontokorrentkredite.

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von ihrer Klassifizierung ab, wie nachstehend beschrieben:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn sie mit der Absicht erworben wird, sie in naher Zukunft zurückzukaufen.

Diese Kategorie umfasst auch abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Eingebettete Derivate, die vom Basisvertrag getrennt sind, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Mynaric hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ("FLAC")

Diese Kategorie umfasst Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, und ansonsten durch Amortisation auf der Grundlage der Effektivzinsmethode.

Eine Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Sofern die Begleichung der finanziellen Verbindlichkeiten nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig ist, werden diese als langfristig klassifiziert, andernfalls als kurzfristig.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann und nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein einklagbares Recht hat, die Beträge zu verrechnen, und wenn sie beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit abzulösen.

k) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich aus tatsächlichen und latenten Steuern zusammen. Laufende und latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, soweit sie sich nicht auf Posten beziehen, die im Eigenkapital oder im sonstigen Gesamtergebnis erfasst sind.

Tatsächliche Steuern

Die erwarteten Steuerverbindlichkeiten oder Steueransprüche, die sich aus dem im Berichtsjahr erzielten, jeweiligen lokalen steuerpflichtigen Gewinn unter Berücksichtigung der lokalen Steuervorschriften für den

Zeitraum ergeben, werden als tatsächliche Steuern erfasst. Zur Bewertung werden die am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze herangezogen. Alle notwendigen Anpassungen von Steuerverbindlichkeiten oder Steueransprüchen aus früheren Perioden werden ebenfalls berücksichtigt.

Latente Steuern

Gemäß IAS 12 führen temporäre Differenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden einerseits und andererseits deren Ansatz nach IFRS zur Erfassung latenter Steuern. Latente Steuerforderungen auf abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen verwendet werden können. Dasselbe gilt für latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge. Für temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern berücksichtigt, sofern der Konzern den zeitlichen Verlauf der Auflösung solcher temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die tatsächlichen und latenten Ertragsteuern für das Jahr 2022 wurden unter Anwendung der geltenden Steuersätze ermittelt. Für die Berechnung der latenten Steuern der Mynaric AG und ihrer deutschen Tochtergesellschaften wendet die Gesellschaft einen Steuersatz von 27,725 % an. Dieser kombinierte Ertragsteuersatz setzt sich zusammen aus 15 % Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie 11,9 % Gewerbesteuer.

Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und sofern die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden.

Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Regel in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, mit Ausnahme von Änderungen, die im sonstigen Gesamtergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

l) Kapitalerhöhungskosten

Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe von Stammaktien zuzuordnen sind, werden als Abzug von der Kapitalrücklage erfasst.

m) Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

n) Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn infolge eines zurückliegenden Ereignisses gegenwärtig eine gesetzliche oder eine faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe dieser Verpflichtung möglich ist. Wird für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine

Erstattung erwartet (z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern diese nahe- zu sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Sofern die Verpflichtungen erst nach einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Auszahlungsbeträge und Auszahlungszeitpunkte möglich ist, wird für den langfristigen Anteil des Verpflichtungsumfangs der entsprechende Barwert angesetzt, wenn der Zinseffekt hieraus wesentlich ist. Der anzusetzende Barwert wird anhand von Marktzinssätzen ermittelt, die dem Risiko und Zeitraum bis zur Erfüllung der Verpflichtung entsprechen.

Bei langfristigen Rückstellungen mit einem Zinsanteil wird die Erhöhung des Rückstellungsbetrages, die den Zeitwert des Geldes widerspiegelt, als Zinsaufwand im Finanzergebnis erfasst.

Die Rückstellungen werden zu jedem Berichtszeitpunkt überprüft und an die aktuell beste Schätzung angepasst.

o) Rückstellungen für belastende Verträge

Gegenwärtige Verpflichtungen im Zusammenhang mit belastenden Verträgen werden als Rückstellungen ausgewiesen. Das Vorliegen eines belastenden Vertrages wird vermutet, wenn der Konzern Partei eines Vertrages ist, dessen Erfüllung voraussichtlich mit Kosten verbunden ist, die den aus dem Vertrag resultierenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Die Rückstellung wird zum Barwert des niedrigeren Betrags von den zu erwartenden Kosten aus der Vertragsbeendigung und den zu erwartenden Nettokosten aus der Vertragsfortführung, welche auf Basis der zusätzlichen Kosten der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Vertrag ermittelt werden, bewertet. Bevor eine Rückstellung erfasst wird, erfasst der Konzern einen etwaigen Wertminderungsaufwand für die Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

p) Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

p) i. Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Vermögenswerte für gewährte Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Anschaffungskosten von Nutzungsrechten entsprechen den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten zzgl. etwaiger Wiederherstellungskosten, vermindert um anfängliche direkte Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

- Immobilien - 3 bis 10 Jahre
- Sonstige Mietverträge - 3 bis 5 Jahre

Wenn der Konzern sicher ist, eine Kaufoption auszuüben, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts wie folgt abgeschrieben:

- Sonstige Mietverträge - 10 bis 15 Jahre

Wenn das Eigentum an dem geleasteten Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf das Unternehmen übergeht oder die Ausübung einer Kaufoption bei der Ermittlung der Kosten berücksichtigt wird, wird die Abschreibung auf der Grundlage der erwarteten Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswertes ermittelt. Darüber hinaus werden Vermögenswerte mit Nutzungsrechten auf die gleiche Weise auf Wertminderung geprüft wie die in unter Punkt 3.2 h) beschriebenen Sachanlagen.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird.

Der Konzern verwendet für die Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern er bekannt ist. Bei Leasingverträgen, bei denen dieser Zinssatz nicht bekannt ist, wendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns an. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, um über eine ähnliche Laufzeit und mit einer ähnlichen Sicherheit die Mittel zu beschaffen, die erforderlich wären, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld zu erwerben. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem

höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Immobilien und sonstige betriebliche Ausstattung die Erleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

p) ii. Konzern als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags mit einem Kunden, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

3.3. Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

a) Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretation Committee (IC) haben die folgenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die ab dem 1. Januar 2022 für das Geschäftsjahr 2022 anzuwenden sind:

- Sachanlagen: Erlöse vor Verwendungszweck - Änderungen an IAS 16
- Verweis auf das konzeptionelle Rahmenwerk - Änderungen an IFRS 3
- Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung Änderungen an IAS 37
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018-2020 (IFRS 9, IFRS 16, IFRS 1, IAS 41)

Der Konzern hat alle vorgenannten Änderungen im Jahr 2022 übernommen, von denen keine einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss hatte.

b) Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewandt wurden

Der IASB hat Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist bzw. die erst in späteren Berichtszeiträumen anzuwenden sind und die von der Gesellschaft nicht vorzeitig angewendet wurden.

	Anwendungszeitpunkt
IFRS 17 Versicherungsverträge	1. Januar 2023
Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig - Änderungen an IAS 1	1. Januar 2024
Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen - Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	1. Januar 2023
Definition von Rechnungslegungsschätzungen - Änderungen an IAS 8	1. Januar 2023
Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen (Änderung von IFRS 17)	1. Januar 2023
Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einem Geschäftsvorfall - Änderungen an IAS 12	1. Januar 2023

Das Unternehmen analysiert derzeit die Auswirkungen der oben aufgeführten neuen oder überarbeiteten Rechnungslegungsstandards, erwartet jedoch keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der überarbeiteten Standards auf den Konzern.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen treffen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und die ausgewiesenen Beträge für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen betreffen. Die wichtigsten davon werden im Folgenden beschrieben.

Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden auf einer prospektiven Basis berücksichtigt.

4.1. Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen des Managements bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge wesentlich beeinflussen, sind in den folgenden Angaben enthalten:

a) Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Dabei werden alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung der Verlängerungsoption darstellen, berücksichtigt. Aufgrund der Erwartungen des Managements hinsichtlich der künftigen Nutzung wurden keine Verlängerungsoptionen bei der Bestimmung Laufzeit der Leasingverhältnisse berücksichtigt. Wären Verlängerungsoptionen berücksichtigt worden, wäre die Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten wesentlich höher gewesen.

Bitte beachten Sie die unter Punkt 19. Nutzungsrechte dargestellten Einzelheiten zu den potenziellen künftigen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungsoptionen, die nicht in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt werden.

b) Prozessrisiken und behördliche Verfahren

Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Untersuchungen liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde und sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Dementsprechend übt das Management bei der Bestimmung der Prozessrisiken ein wesentliches Ermessen aus, das sich auf die Beurteilung durch interne und externe Anwälte stützt.

c) Gewinnrealisierung

Der Konzern hat gemäß IFRS 15.15 b) Umsatzerlöse für Vorauszahlungen erfasst, die sich auf Verträge beziehen, die wegen Nichterfüllung beendet wurden. Diese Zahlungen werden als nicht erstattbar eingestuft. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Zahlungen zurückerstattet werden müssen.

4.2. Schätzungen und Annahmen

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2022, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Aktiva und Passiva im nächsten Geschäftsjahr führen, werden im Folgenden erläutert:

a) Ansatz von aktiven latenten Steuern

Die Berechnung latenter Steuern basiert auf den zum Realisierungszeitpunkt des Vermögenswertes oder zum Erfüllungszeitpunkt der Schuld geltenden Steuersätzen (unter Anwendung der zum Abschlussstichtag geltenden oder angekündigten Steuersätze) der einzelnen Länder sowie auf der Einschätzung der zukünftigen steuerlichen Ertragsfähigkeit der Konzerngesellschaften. Eventuelle Steuersatzänderungen oder eine von den Einschätzungen abweichende Ertragsfähigkeit können dazu führen, dass aktive latente Steuern nicht realisiert werden können.

Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern bestehen Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Verfügbarkeit künftig zu versteuernden Ergebnissen, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können, die auch aus zukünftigen Steuerplanungsstrategien resultieren bzw. damit verbunden sein können.

b) Nutzungsdauer der aktivierten Entwicklungskosten

Die erwartete Nutzungsdauer von 15 Jahren für die aktivierten Technologien Air und Space basiert auf internen Annahmen des Konzerns. Die Nutzungsdauer wird unter Berücksichtigung der Dauer der erwarteten Marktfähigkeit der Produkte, der Kundenanforderungen hinsichtlich der Lieferfähigkeit der entsprechenden

Produkte, die bei bestehenden Kundenverträgen bis zu 11 Jahre beträgt, und der relativ hohen Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber ermittelt. Diese Annahmen werden jährlich überprüft.

c) Wertminderung von aktivierten Entwicklungskosten

Die aktivierten Entwicklungskosten werden mindestens einmal jährlich auf Anzeichen einer Wertminderung überprüft. Die Wertminderungstests erfordern Schätzungen, um den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu ermitteln. Hierbei müssen Annahmen über die zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse sowohl für den Planungszeitraum als auch für die Folgeperioden getroffen werden. Insbesondere die zukünftigen Erlöse, Kosten und Ausgaben basieren auf der langfristigen Unternehmensplanung. Außerdem werden markt- und unternehmensspezifische Diskontierungssätze, erwartete Wachstumsraten und Wechselkurse geschätzt. Weichen die tatsächlichen Beträge von den geschätzten Beträgen ab, kann sich in zukünftigen Perioden ein Wertminderungsbedarf ergeben. Auf der Grundlage der im Jahr 2022 durchgeführten Wertminderungstests übersteigen die erzielbaren Beträge das Nettovermögen der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten deutlich. Für weitere Informationen zu den verwendeten Annahmen siehe Punkt 17.

d) Vorräte

Die Bemessung der Abwertung von Vorräten erfolgt anhand der Reichweite bzw. anhand der erwarteten Nettoveräußerungserlöse (erwartete Erlöse abzüglich geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten).

Der Nettoveräußerungswert wird auf der Grundlage der Entscheidungen und Erwartungen des Managements hinsichtlich der Preisgestaltung und der künftigen Marktfähigkeit der verschiedenen CONDOR- und HAWK-Produktvarianten geschätzt. Zukünftige Verbräuche, tatsächliche Erlöse und die noch anfallende Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen, was zu zusätzlichen Wertberichtigungen in zukünftigen Perioden führen kann.

e) Anteilsbasierte Vergütung

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen berücksichtigt Schätzungen zur Volatilität. Die künftige Entwicklung hängt von faktischen Personalfluktuationen ab, die von den zur Schätzung der Beträge verwendeten Erwartungen abweichen können.

Die Abweichung von der geschätzten Fluktuation würde zu einer Anpassung des in der Kapitalrücklage erfassten Betrags führen. Weitere Informationen finden Sie unter Punkt 11. Anteilsbasierte Vergütungen.

5. Segmentberichterstattung und Informationen über geografische Gebiete

In Übereinstimmung mit IFRS 8 (Geschäftssegmente) basieren die Geschäftssegmente des Unternehmens auf dem „Management Approach“. Demnach sind die Abgrenzung der Segmente und die Angaben für diese auf der Grundlage der Kriterien zu klassifizieren, die die Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) intern für die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft der Unternehmensbestandteile verwendet. Bei der Mynaric AG sind die CODM der Gesamtvorstand, der die Ressourcenallokation und die Bewertung der Segmentleistung auf der Grundlage der ihm vorgelegten Vorstandsberichte vornimmt. Die nachfolgende Segmentberichterstattung wurde in Übereinstimmung mit dieser Definition erstellt. Die Der Vorstand verwendet den Umsatz und das Betriebsergebnis als primäre Rentabilitätskennzahl zur Bewertung der Leistung der Geschäftssegmente des Konzerns.

Das Air-Segment umfasst die HAWK-Terminals von Mynaric und damit verbundene Dienstleistungen. Das Segment Raumfahrt umfasst die CONDOR-Terminals von Mynaric und damit verbundene Dienstleistungen.

T€	Geschäftsjahr 2022			
	Air	Space	Nicht zugewiesen	Konzern
Umsatzerlöse	1.384	3.038	0	4.422
Betriebsergebnis/-verlust	-20.929	-46.773	-6.088²	-73.790
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-2.545
Netto-Fremdwährungsgewinn / (-verlust)				2.574
Finanzergebnis				29
Anteil am Gewinn von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, nach Steuern				-45
Gewinn/Verlust vor Steuern				-73.806
Steuern vom Einkommen und Eintrag				24
Konzernergebnis/-verlust				-73.782

² Einschließlich der Kosten für die D&O-Versicherung im Zusammenhang mit der Börsennotierung (T€ 4.715), der Abschlussprüfung (T€ 951) sowie der Aufsichtsratsvergütung (T€ 422), die nicht direkt inkrementell sind.

T€	Geschäftsjahr 2021			
	Air	Space	Nicht zugewiesen	Konzern
Umsatzerlöse	0	2.355	0	2.355
Betriebsergebnis/-verlust	-10.793	-30.082	-1.4893	-42.364
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-2.148
Netto-Fremdwährungsgewinn / (-verlust)				826
Finanzergebnis				-1.322
Gewinn/Verlust vor Steuern				-43.686
Steuern vom Einkommen und Eintrag				-1.791
Konzernergebnis/-verlust				-45.477

³ Einschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem US-IPO (T€ 682), Kosten für die Abschlussprüfung (T€ 538) und Aufsichtsratsvergütung (T€ 269), die nicht direkt inkrementell sind.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für das Segment Space Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 5.982 (2021: T€ 2.501) und für das Segment Air in Höhe von T€ 1.500 (2021: T€ 0) erfasst.

Für das Segment Space wurden Geschäftsjahr 2022 Wertminderung in Höhe von T€ 1.531 (2021: T€ 0) auf aktivierte Entwicklungskosten (siehe Punkt 17) erfasst.

Bei den Angaben zu den geografischen Regionen werden die Umsatzerlöse den Ländern auf der Grundlage des Bestimmungslandes des jeweiligen Kunden zugeordnet; die langfristigen Vermögenswerte werden dem Standort des jeweiligen Vermögenswerts zugeordnet.

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Ländern aufschlüsseln:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2021
USA	4.422	2.355
Gesamt	4.422	2.355

Die langfristigen Vermögenswerte lassen sich wie folgt nach Ländern aufschlüsseln:

T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Deutschland		
Immaterielle Vermögenswerte	18.058	19.969
Sachanlagen	18.589	14.490
Nutzungsrechte	6.447	6.053
Deutschland gesamt	43.094	40.512
USA		
Sachanlagen	3.720	2.278
Nutzungsrechte	2.335	2.774
USA gesamt	6.055	5.052
Gesamt	49.149	45.564

6. Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden beziehen sich auf die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen. Sie werden sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch teilweise zeitraumbezogen realisiert. Bei den Umsatzerlösen aus Produkten handelt es sich um den Verkauf von HAWK- und CONDOR-Terminals. Die Dienstleistungen bestehen hauptsächlich aus der Erbringung von Entwicklungs- und Schulungsleistungen im Zusammenhang mit den von Mynaric hergestellten Laserterminals.

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Produkte	1.783	554
Dienstleistungen	0	1.801
Erträge aus Operating Leasing	50	0
Andere	2.589	0
Gesamt	4.422	2.355

Aufgrund von Vertragsverletzungen eines Kunden und wurden zwei Verträge im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 von Mynaric gekündigt. Der Konzern hat für diese Verträge in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 nicht rückzahlbare Vorauszahlungen in Höhe von T€ 2.589 erhalten. Dieser Betrag wurde gemäß IFRS 15.15 b) im abgelaufenen Geschäftsjahr als Umsatzerlös erfasst.

Die aus den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2022 realisierten Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 211 (2021: T€ 933).

Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.122 bezüglich der Angabe der erwarteten Umsätze für zum 31. Dezember 2022 ausstehende Leistungsverpflichtungen Gebrauch, da alle Umsätze innerhalb eines Jahres realisiert werden.

7. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Erhöhung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultiert in erster Linie aus den in der Produktionsphase befindlichen SPACE-Terminals und HAWK-Terminals. Die Entwicklung der Vorräte stellt sich wie folgt dar:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2022
Erhöhung der Bestände an unfertigen Erzeugnissen	2.100	414
Erhöhung der Bestände an Fertigerzeugnissen	542	616
Wertberichtigungen	-1.882	-462
Gesamt	760	568

Die Wertberichtigungen beziehen sich auf die Terminals CONDOR Mk2 und Mk1, die auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben wurden.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen bestehen aus Kosten, die für den Bau von Sachanlagen oder der Entwicklung immaterieller Vermögenswerte aufgewendet wurden. Die Zusammensetzung der aktivierten Eigenleistungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2022
Entwicklungskosten	968	2.845
Sachanlagen	599	1.770
Gesamt	1.567	4.615

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2022
Einnahmen aus Zuschüssen	2.091	279
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten	0	90
Erträge von verbundenen Unternehmen	0	27
Sonstige betriebliche Erträge	285	39
Gesamt	2.376	435

10. Materialkosten

Die Zusammensetzung der Materialkosten ergibt sich wie folgt:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.007	7.736
Kosten für bezogene Leistungen	2.427	2.888
Gesamt	15.434	10.624

Im Geschäftsjahr 2022 sind im Materialaufwand Wertminderungen in Höhe von T€ 5.601 (2021: T€ 2.039) auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die Produktion von CONDOR Mk1, CONDOR Mk2 und CONDOR MEO enthalten.

Die Wertminderungen für das Geschäftsjahr 2021 beziehen sich auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Produktion von CONDOR Mk1 und CONDOR Mk2 relevant sind.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

11. Personalkosten

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Personalkosten:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Löhne und Gehälter	26.318	18.185
Anteilsbasierte Vergütungen	6.133	1.942
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.959	3.238
Gesamt	37.410	23.365

Die Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Beiträge im Rahmen von beitragsorientierten Pensionsplänen an staatliche Pensionsfonds in Höhe von T€ 1.799 (2021: T€ 1.301).

11.1. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Rahmen von Aktienoptionsplänen

Aktienoptionsplan 2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurden ausgewählten Mitarbeitern Bezugsrechte in Form von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2019 gewährt. Ein Bezugsrecht berechtigt zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis. Die Wartezeit für die Ausübung der Optionen beträgt 4 Jahre nach dem Tag der Gewährung der Optionen. Die Optionen können nach Ablauf der Wartezeit innerhalb von 3 Jahren ausgeübt werden, in dem Umfang, in dem das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist an die absolute Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft während der Wartezeit gekoppelt. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der volumengewichtete 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse bei Ablauf der Wartezeit mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt. Aus dem Aktienoptionsplan 2019 (Tranche 2019 I) wurden neben den Optionen ggü. neuen Bezugsberechtigten ebenso Optionen als Ersatz für den Verzicht auf Ansprüche aus den aus dem Optionsplan 2017 im Jahr 2018 gewährten Optionen gewährt. Der inkrementelle beizulegende Zeitwert der als Ersatz für den Verzicht auf Ansprüche aus dem Optionsplan 2017 gewährten Optionen beträgt 5,93 EUR je Option und wurde mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Aktienoptionsplan 2020

Im Geschäftsjahr 2020 wurden ausgewählten Mitarbeitern Bezugsrechte in Form von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 gewährt. Ein Bezugsrecht berechtigt zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis. Die Wartezeit für die Ausübung der Optionen beträgt 4 Jahre nach dem Tag der Gewährung der Optionen. Die Optionen können nach Ablauf der Wartezeit innerhalb von 3 Jahren ausgeübt werden, in dem Umfang, in dem das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist an die absolute Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft während der Wartezeit gekoppelt. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der volumengewichtete 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse bei Ablauf der Wartezeit mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt.

Gewährung von Aktienoptionen an Herrn Altan

Im Geschäftsjahr 2019 gewährte ein Aktionär der Mynaric AG Herr Altan, dem Vorstandsvorsitzenden und Mitglied des Vorstands der Mynaric AG, das Recht, 56.700 Aktien der Gesellschaft von diesem Aktionär zu einem Preis von € 25,00 je Aktie zu erwerben. Die Ausübung des Optionsrechts von Herr Altan war an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, darunter die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses von Herr Altan mit der Mynaric AG bis zum 31. Dezember 2019 und die erfolgreiche Ausübung der Optionsrechte gemäß einer separaten Optionsvereinbarung, bei der der gewährende Aktionär ein Optionsinhaber war. Alle Bedingungen der Optionsvereinbarung mit Herr Altan wurden im Dezember 2020 erfüllt. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 32.1 Transaktionen mit nahen stehenden Unternehmen und Personen verwiesen.

2021 Aktienoptionsplan

Im Geschäftsjahr 2021 wurden ausgewählten Mitarbeitern Bezugsrechte in Form von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2021 gewährt. Ein Bezugsrecht berechtigt zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis. Die Wartezeit für die Ausübung der Optionen beträgt 4 Jahre nach dem Tag der Gewährung der Optionen. Die Optionen können innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, sofern das Leistungsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist an die absolute Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft während der Wartezeit gekoppelt. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der volumengewichtete 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse bei Ablauf der Wartezeit den Ausübungspreis um 20 % oder mehr übersteigt.

2022 Aktienoptionsplan

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 gewährte Mynaric im Rahmen des Aktienoptionsplans 2022 108.000 Aktienoptionen an ausgewählte Mitarbeiter. Eine Aktienoption berechtigt den Inhaber zum Kauf von Aktien der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis. Die Wartezeit für die Ausübung der Optionen beträgt vier Jahre, beginnend mit dem Tag der Gewährung der Optionen. Die Optionen können innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, sofern das Leistungsziel erreicht wurde. Das erste Erfolgsziel ist an die absolute Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft während des Erdienungszeitraums gebunden. Das zweite Leistungsziel bezieht sich auf die Erreichung von ESG-Zielen (Umwelt, Soziales, Governance) (Diversity-Ziel und Mitarbeiterengagement-Ziel, beide auf Konzernebene gemessen). Das Aktienkurs-Leistungsziel wird mit 80 % und das ESG-Leistungsziel mit 20 % gewichtet. Die Zielerreichung beider Leistungsziele liegt zwischen 0% und 100%, was bedeutet, dass die Anzahl der ausübenden Optionen auf der Grundlage der entsprechenden Zielerreichung angepasst wird. Darüber hinaus können die Aktienoptionen nur in dem Umfang ausgeübt werden, in dem die maximale Vergütung des jeweiligen Begünstigten für den entsprechenden Zeitraum nicht überschritten wird, was bedeutet, dass sich die Anzahl der ausübenden Optionen verringert, wenn die maximale Vergütung überschritten würde. Insgesamt wurde auf 40.000 Optionen aus der Tranche 2021 I durch den Berechtigten verzichtet, was durch die Gewährung von 33.000 neuen Aktienoptionen aus der Tranche 2022 I kompensiert wurde. Der Verzicht und die Gewährung der neuen Aktienoptionen wurden als Ersatz gemäß IFRS 2 und somit als Modifikation im Sinne von IFRS 2 behandelt. Der beizulegende Zeitwert der ursprünglichen Zuteilung und der neuen Zuteilung wurden beide zum Zeitpunkt der Änderung bewertet und der zusätzliche beizulegende Zeitwert (€ 58.378) der neuen Zuteilung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die im Rahmen der Aktienoptionspläne 2017, 2019, 2020, 2021 und 2022 gewährten Aktienoptionen sowie die von ausgewählten Aktionären an Herr Altan gewährten Aktienoptionen werden gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft und bewertet. Eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit nur einmalig am Tag der Gewährung. Der ermittelte Aufwand muss anschließend über den sogenannten Erdienungszeitraum verteilt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die ausstehenden, gewährten, verwirkten, ausgeübten und verfallenen Optionen. Die Aktienoptionen, die als Ersatz für den Verzicht auf Ansprüche aus den Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 gewährt wurden, wurden gemäß den für Ersatzpläne geltenden Regeln des IFRS 2 bilanziert.

Die Optionen haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt (Tranchen 2019):

	Tranche 2019 I	Tranche 2019 II	Tranche 2019 III	Tranche 2019 IV	Tranche 2019 V	Tranche 2019 VI	Tranche 2019 VII	Tranche 2019 VIII	Tranche 2019 IX	Tranche 2019 X
Optionen ausstehend zum 1. Jan. 2022	93.800	20.000	12.500	53.000	26.600	7.000	6.000	12.350	5.000	-
Optionen gewährt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.500
Optionen verwirkt	300	-	5.100	-	8.600	1.000	-	1.500	-	-
Optionen ausgeübt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Optionen verfallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Optionen ausstehend zum 31. Dez. 2022	93.500	20.000	7.400	53.000	18.000	6.000	6.000	10.850	5.000	2.500
Optionen ausübbar zum 31. Dez. 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Optionen haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt verändert (Tranchen 2020 - 2022):

	Tranche 2020 I	Tranche 2021 I	Tranche 2022 I	Tranche Altan
Optionen ausstehend zum 1. Jan. 2022	14.000	100.000	-	56.700
Optionen gewährt	-	-	108.000	-
Optionen verwirkt	-	-	-	-
Optionen ausgeübt	-	-	-	-
Optionen verfallen	-	40.000 ⁴	-	56.700
Optionen ausstehend zum 31. Dez. 2022	14.000	60.000	108.000	-
Optionen ausübbar zum 31. Dez. 2022	-	-	-	-

⁴Anmerkung: Insgesamt wurden 40.000 Optionen aus der Tranche 2021 I verfallen, was durch die Gewährung von 33.000 neuen Optionen aus der Tranche 2022 I kompensiert wurde.

Die Optionen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt verändert (Tranchen 2019):

	Tranche 2019 I	Tranche 2019 II	Tranche 2019 III	Tranche 2019 IV	Tranche 2019 V	Tranche 2019 VI	Tranche 2019 VII	Tranche 2019 VIII	Tranche 2019 IX
Optionen ausstehend zum 1. Jan. 2022	107.100	20.000	14.550	53.000	26.600	13.500	-	-	-
Optionen gewährt	-	-	-	-	-	-	6.000	14.350	5.000
Optionen verwirkt	13.300	-	2.050	-	-	6.500	-	2.000	-
Optionen ausgeübt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Optionen verfallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Optionen ausstehend zum 31. Dez. 2022	93.800	20.000	12.500	53.000	26.600	7.000	6.000	12.350	5.000
Optionen ausübbar zum 31. Dez. 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Optionen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt verändert (Tranchen 2020 - 2021):

	Tranche 2020 I	Tranche 2021 I	Tranche Herr Altan
Optionen ausstehend zum 1. Jan. 2022	14,000	-	56,700
Optionen gewährt	-	100,000	-
Optionen verwirkt	-	-	-
Optionen ausgeübt	-	-	-
Optionen verfallen	-	-	-
Optionen ausstehend zum 31. Dez. 2022	14,000	100,000	56,700
Optionen ausübbar zum 31. Dez. 2022	-	-	56,700

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurden keine Optionen ausgeübt. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Vertragslaufzeiten der jeweiligen Tranchen, die zum 31. Dezember 2022 ausstehen.

Bewertungsmodell und Inputparameter

Die Bewertung der bestehenden Aktienoptionspläne erfolgte auf der Grundlage des Monte-Carlo-Simulationsmodells oder des Binomialmodells unter Berücksichtigung der Bedingungen für die Optionen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die für das Modell zum 31. Dezember 2022 verwendeten Inputparameter (Tranchen 2019):

	Tranche 2019 I	Tranche 2019 II	Tranche 2019 III	Tranche 2019 IV	Tranche 2019 V	Tranche 2019 VI	Tranche 2019 VII	Tranche 2019 VIII	Tranche 2019 IX	Tranche 2019 X
Ausübungspreis (in €)	42,46	41,03	46,50	47,25	61,27	66,49	68,97	71,15	70,31	37,31
Laufzeit in Jahren	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Restlaufzeit in Jahren	3,75	4,00	4,25	4,50	4,75	5,00	5,25	5,50	5,75	6,50
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)	38,00	38,50	35,20	51,00	75,46	73,20	64,20	80,20	64,80	27,55
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (in %)	45,91	45,66	48,32	48,45	36,39	36,63	36,67	36,90	37,56	38,46
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,74	-0,39	-0,62	-0,60	-0,65	-0,69	-0,53	-0,40	-0,40	1,12
Optionswert (in €)	11,53	12,42	9,43	19,55	26,14	23,25	14,18	25,17	16,28	5,72

Die nachstehenden Tabellen zeigen die für das Modell zum 31. Dezember 2022 verwendeten Inputparameter (Tranchen 2020 - 2022):

	Tranche 2020 I	Tranche 2021 I	Tranche 2022 I	Tranche Altan
Ausübungspreis (in €)	61,27	71,15	32,90	25,00
Laufzeit in Jahren	7	7	9	1,74
Restlaufzeit in Jahren	4,75	5,50	8,75	0
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)	75,46	80,20	19,76	43,39
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (in %)	36,39	36,90	35,31	51,31
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,65	-0,40	2,02	-0,82
Optionswert (in €)	26,14	25,17	1,97 - 2,01	20,40

Die nachstehende Tabelle zeigt die für das Modell zum 31. Dezember 2021 verwendeten Inputparameter (Tranchen 2019):

	Tranche 2019 I	Tranche 2019 II	Tranche 2019 III	Tranche 2019 IV	Tranche 2019 V	Tranche 2019 VI	Tranche 2019 VII.	Tranche 2019 VIII	Tranche 2019 IX
Ausübungspreis (in €)	42,46	41,03	46,50	47,25	61,27	66,49	68,97	71,15	70,31
Laufzeit in Jahren	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Restlaufzeit in Jahren	4,75	5,00	5,25	5,50	5,75	6,00	6,25	6,5	6,75
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)	38,00	38,50	35,20	51,00	75,46	73,20	64,20	80,20	64,80
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (in %)	45,91	45,66	48,32	48,45	36,39	36,63	36,67	36,90	37,56
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,74	-0,39	-0,62	-0,60	-0,65	-0,69	-0,53	-0,40	-0,40
Optionswert (in €)	11,53	12,42	9,43	19,55	26,14	23,25	14,18	25,17	16,28

Die nachstehende Tabelle zeigt die für das Modell zum 31. Dezember 2021 verwendeten Inputparameter (Tranchen 2020 - 2021):

	Tranche 2020	Tranche 2021	Tranche Altan
Ausübungspreis (in €)	61,27	71,15	25,00
Laufzeit in Jahren	7	7	1,74
Restlaufzeit in Jahren	5,75	6,5	0,35
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)	75,46	80,20	43,39
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0,00	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (in %)	36,39	36,90	51,31
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,65	-0,40	-0,82
Optionswert (in €)	26,14	25,17	20,40

Die Laufzeit der Optionen sowie die Möglichkeit einer frühzeitigen Ausübung wurden im Optionsmodell berücksichtigt. Die vorzeitige Ausübung wird angenommen, sofern der Aktienkurs das 1,2fache des Ausübungspreises übersteigt. Für die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes wurde die implizite Rendite laufzeitäquivalenter deutscher Staatsanleihen angesetzt. Da die Börsenhistorie der Mynaric AG kürzer ist als die Restlaufzeit der Optionen, wurde die Volatilität als laufzeitäquivalente historische Volatilität auf Basis der Peer-Group ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

Der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente der im Rahmen der Aktienoptionspläne erfasst wurde, beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022, auf T€ 2.300 (2021: T€ 513). Die in der Kapitalrücklage erfassten anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf T€ 5.116 (2021: T€ 2.815).

12. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Rahmen des Restricted Stock Unit Plan (RSUP)

RSUP 2021

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Bezugsrechte in Form von Restricted Stock Units (RSU) an ausgewählte Mitarbeiter gewährt. Eine RSU gewährt einen Anspruch auf einen Barausgleich oder auf Aktien des Unternehmens, wobei die Wahl der Ausgleichsform allein beim Unternehmen liegt. Der Wert einer RSU entspricht dem Wert des volumengewichteten Sechsmonatsdurchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft an der Hauptbörse (XETRA).

Der Erdienungszeitraum der RSUs beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Bezugsrechte. Der unverfallbare Anspruch wird einmal pro Jahr innerhalb von 40 Börsentagen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Mynaric AG abgerechnet.

Die Gewährung von RSUs im Rahmen des RSUP 2021 wurde gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über ausstehende, gewährte, verfallene, ausgeübte und verfallene RSUs.

Die RSUs haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Tranche 2021 I	Tranche 2021 II	Tranche 2022 I	Tranche 2022 II	Tranche 2022 III	Tranche 2022 IV
Ausstehende RSUs zum 1. Januar 2022	67.773	32.423	-	-	-	-
Gewährte RSUs	-	-	26.430	28.518	50.342	13.261
Verfallene RSUs	13.536	3.748	2.055	87	1.537	-
Ausgeübte RSUs	16.149	-	-	-	-	-
Verfallene RSUs	-	-	-	-	-	-
Ausstehende RSUs zum 31. Dezember 2022	37.887	28.675	24.375	28.431	48.805	13.261
Ausüb bare RSUs zum 31. Dezember 2022	-	-	-	-	-	-

Die RSUs haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Tranche 2021 I	Tranche 2021 II
Ausstehende RSUs zum 1. Januar 2021	-	-
Gewährte RSUs	68.631	32.476
Verfallene RSUs	858	53
Ausgeübte RSUs	-	-
Verfallene RSUs	-	-
Ausstehende RSUs zum 31. Dezember 2021	67.773	32.423
Ausüb bare RSUs zum 31. Dezember 2021	-	-

Bewertungsmodell und Inputparameter

Die Bewertung des derzeitigen RSU-Programms wurde anhand eines Binomialmodells unter Berücksichtigung der Optionsbedingungen durchgeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Inputparameter des Modells zum Bewertungsdatum 31. Dezember 2022.

	Tranche 2021 I	Tranche 2021 II	Tranche 2022 I	Tranche 2022 II	Tranche 2022 III	Tranche 2022 IV
Ausübungspreis (in €)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit in Jahren	4,77	4,52	5,26	5,02	4,77	4,52
Verbleibende Laufzeit in Jahren	3,27	3,27	4,27	4,27	4,27	4,27
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)	80,60	62,90	46,35	40,65	26,75	19,76
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (in %)	39,83	39,75	38,89	39,14	39,54	45,59
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,60	-0,62	-0,45	0,37	0,87	1,92
RSU-Wert (in €)	80,60	62,90	46,35	40,65	26,75	19,76

Die nachstehende Tabelle zeigt die Inputparameter des Modells zum Bewertungsdatum 31. Dezember 2021.

	Tranche 2021 I	Tranche 2021 II
Ausübungspreis (in €)	0,00	0,00
Laufzeit in Jahren	4,77	4,52
Verbleibende Laufzeit in Jahren	4,27	4,27
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)	80,60	62,90
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (in %)	39,83	39,75
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,60	-0,62
RSU-Wert (in €)	80,60	62,90

Zur Ermittlung des risikolosen Zinssatzes wurde die implizite Rendite laufzeitäquivalenter deutscher Staatsanleihen herangezogen. Da die Börsenhistorie der Mynaric AG kürzer ist als die Restlaufzeit der RSUs, wurde die Volatilität als laufzeitäquivalente historische Volatilität auf Basis der Peer Group ermittelt. Die berücksichtigte erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass von der historischen Volatilität auf zukünftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

Der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Rahmen des RSU-Programms, beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf T€ 3.832 (2021: T€ 1.429). Die in der Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2022 erfassten aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Rahmen des RSU-Programms belaufen sich auf T€ 5.261 (2021: T€ 1.429).

13. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen stellen sich wie folgt dar:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	1.545	1.267
Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte	1.531	0
Abschreibung auf Sachanlagen	3.254	1.994
Abschreibung auf Nutzungsrechten	1.659	1.257
Gesamt	7.989	4.518

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Wertminderung in Höhe von T€ 1.531 (2021: T€ 0) für die aktivierten Entwicklungskosten CONDOR MEO erfasst (siehe Punkt 17).

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2022
Rechts- und Beratungskosten	6.955	2.477
Versicherungen	4.855	803
Büro- und IT-Kosten	4.236	3.282
Vertriebs- und Reisekosten	2.279	1.638
Sonstiger Betriebsbedarf, Werkzeuge und Dienstleistungen	1.835	1.396
Mietnebenkosten und Instandhaltung	814	696
Rückstellung für belastende Verträge	0	240
Sonstige Kosten	1.108	1.298
Gesamt	22.082	11.830

15. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird wie folgt berechnet:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2022
FINANZAUSGABEN		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Darlehen	-2.403	-2.196
Zinsen für Leasingverpflichtungen	-229	-185
Aktiviert Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23	87	233
Gesamt	-2.545	-2.148
Netto-Fremdwährungsgewinn (-verlust)	2.574	826
Finanzergebnis	29	-1.322

Die gemäß IAS 23 als Herstellungskosten aktivierten Fremdkapitalkosten stellen sich wie folgt dar:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2022
Fremdkapitalkosten insgesamt	2.632	2.381
davon aktiviert als Kosten für		
Entwicklungsprojekte	56	79
Im Bau befindliche Anlagen	32	154
Kapitalisierungssatz p.a.	9,08%	22,06%

16. Steuern vom Einkommen und Ertrag

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2022
Verlust vor Steuern	-73.806	-43.686
Erwartete Steuern unter Anwendung des inländischen Steuersatzes von 27,725% (2021: 27,725%)	-20.463	-12.112
Steuerliche Auswirkungen ausländischer Steuersätze	-19	-85
Steuerliche Auswirkungen von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen / steuerliche Anpassungen	267	192
Steuereffekt aus im laufenden Jahr entstandenen Verlusten und abzugsfähigen temporären Differenzen, für die keine latenten Steuern gebildet wurden	18.160	15.650
Ansatz von bisher nicht bilanzierten latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen und auf Verlustvorträge sowie Umkehrung von abzugsfähigen temporären Differenzen / Nutzung von Verlustvorträgen, für die bisher keine latenten Steuern gebildet wurden	-448	0
Zu-/Abschreibung von aktiven latenten Steuern	451	-2.123
Auswirkungen von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	1.629	233
Andere	399	37
Steuerertrag (2021: Steueraufwand) für das Geschäftsjahr	-24	1.791

Aufgrund der bisherigen Anlaufverluste wurden aktive latente Steuern nur in Höhe der zu versteuernden temporären Differenzen angesetzt. Dementsprechend wurden für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Deutschland in Höhe von T€ 157.043 (2021: T€ 97.469) und für gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Deutschland in Höhe von T€ 154.986 (2021: T€ 96.320) keine latenten Steuern gebildet. Gleiches gilt für ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 17.552 (2021: T€ 6.843). Abzugsfähige temporäre Differenzen wurden in Höhe von T€ 1.699 (2021: T€ 1.519) nicht angesetzt. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge und der abzugsfähigen temporären Differenzen ist insoweit sichergestellt, als dass nach Abzug von Beträgen, die der Mindestbesteuerung in Deutschland entsprechen, für das jeweilige Jahr der Nutzung ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen inländische Verlustvorträge in Höhe von T€ 168.538 für die Körperschaftsteuer und T€ 166.481 für die Gewerbesteuer (2021: T€ 109.662 bzw. T€ 108.514). Diese Verlustvorträge verfallen nicht. Ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 648 verfallen bei Nichtnutzung im Jahr 2037 (2021: T€ 648). Ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 16.904 (2021: T€ 6.195) verfallen nicht.

Saldo der aktiven und passiven latenten Steuern:

T€	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021		Geschäfts- jahr 2022	Geschäfts- jahr 2021
	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- verbind- lichkeiten	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- verbind- lichkeiten	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Veränderungen	
Immaterielle Vermögenswerte	12	4.901	1	5.419	529	-486
Leasingverhältnisse	29	0	2	0	27	8
Sachanlagen	292	0	101	0	191	59
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	0	48	0	0	-48	0
Vorräte	0	121	79	0	-200	71
Rückstellungen	56	1	110	23	-32	82
Sonstige Finanz- und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	0	273	0	22	-251	-28
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	3.187	0	3.380	0	-193	-1.497
Saldierung	-3.577	-3.577	-3.673	-3.673	0	0
Gesamt	0	1.767	0	1.791	24	-1.791

17. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die Zahl der gewinnberechtigten Aktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem zusätzlich potenzielle Aktien aufgrund von gewährten Aktienoptionen, Restricted Stock Units und Wandelanleihen berücksichtigt werden. Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Konzerngewinn/-verlust in T€	-73.782	-45.477
Anzahl Aktien, unverwässert und verwässert	5.435.839	4.250.135
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in €	-13,57	-10,70

Zum 31. Dezember 2022 wurden 45.794 RSUs (2021: 4.289 RSUs) und keine Aktienoptionen (2021: 152.610 Aktienoptionen) von der Berechnung des verwässerten gewichteten Durchschnittes der Anzahl der Aktien ausgeschlossen, da ihr Effekt einem Verwässerungseffekt entgegengewirkt hätte.

Der für die Berechnung des Verwässerungseffekts der Aktienoptionen verwendete durchschnittliche Preis der Aktien der Mynaric AG wurde auf der Grundlage der notierten Marktpreise für das Jahr, in dem die Optionen ausstanden, ermittelt.

18. Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungs- und Herstellungskosten

T€	Entwicklungskosten	Software und Lizenzen	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	17.953	347	18.300
Zugänge	2.924	436	3.360

Abgänge	0	-9	-9
Stand zum 31. Dezember 2021	20.877	774	21.651
Zugänge	1.023	142	1.165
Stand zum 31. Dezember 2022	21.900	916	22.816

Abschreibungen und Wertminderungen

T€	Entwicklungskosten	Software und Lizenzen	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	158	258	416
Abschreibungen des Jahres	1.174	93	1.267
Abgänge	0	-1	-1
Stand zum 31. Dezember 2021	1.332	350	1.682
Abschreibungen des Jahres	1.359	186	1.545
Wertminderungen des Jahres	1.531	0	1.531
Stand zum 31. Dezember 2022	4.222	536	4.758

Buchwert

T€	Entwicklungskosten	Software und Lizenzen	Gesamt
Buchwert zum 31. Dez. 2021	19.545	424	19.969
Buchwert zum 31. Dez. 2022	17.678	380	18.058

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Entwicklungskosten in Höhe von T€ 18.019 (2021: T€ 17.830) als Aufwand erfasst, da die in IAS 38.57 genannten Kriterien nicht erfüllt waren. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von T€ 18.986 (2021: T€ 20.675) wurden Entwicklungskosten in Höhe von T€ 967 (2021: T€ 2.845) aktiviert.

Aktiviert Entwicklungskosten

Der Konzern aktivierte im Geschäftsjahr 2022 hauptsächlich Entwicklungskosten für die Entwicklung des CONDOR MEO. Die CONDOR MEO-Technologie wurde jedoch anschließend in Höhe von T€ 1.531 wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 aktivierte der Konzern Kosten für die Entwicklung der SPACE-Technologie, die die technologische Grundlage für die CONDOR-Produkte darstellt, sowie für die Entwicklung des CONDOR MEO.

Die Weiterentwicklung der CONDOR MEO Technologie wurde seit dem Oktober 2022 neu bewertet. Die Entwicklung dieser Adaption der CONDOR-Technologie erfolgte im Zusammenhang mit einem Kunden von Mynaric. Aufgrund von Vertragsverletzungen seitens des Kunden wurde jedoch das Vertragsverhältnis durch Mynaric gekündigt. Daher hat Mynaric die Szenarien für die Zukunft und den Abschluss der Entwicklung der Produktvariante CONDOR MEO neu bewertet. Das Ergebnis der Neubewertung bestand darin, die derzeit verfügbaren Ressourcen auf die anderen Produktlinien zu konzentrieren und den Abschluss der Entwicklung dieser bestehenden Produkte und deren Serienproduktion zu priorisieren. Infolgedessen wurden die gesamten aktivierten Kosten in Höhe von T€ 1.531 wertberichtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Finanzaufwendungen in Höhe von T€ 56 (2021: T€ 79) als Herstellungskosten für die Entwicklungsprojekte gemäß IAS 23 aktiviert.

Die Entwicklungsaktivitäten für die Basistechnologie Space wurden im März 2021 abgeschlossen. Die Abschreibung der damit verbundenen aktivierten Entwicklungskosten für die Space-Technologie begann am 1. März 2021 unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Die Buchwerte der aktivierten Entwicklungsprojekte stellen sich wie folgt dar:

T€	Space	Air	CONDOR MEO	Gesamt
Buchwert zum 31. Dez. 2021	15.072	3.965	508	19.545
Buchwert zum 31. Dez. 2022	13.998	3.681	0	17.678

Die Restnutzungsdauer der aktivierten Entwicklungsprojekte stellt sich wie folgt dar:

in Jahren	Space	Air	CONDOR MEO
Verbleibende Nutzungsdauer zum 31. Dezember 2021	14,2	13,5	k.A.
Verbleibende Nutzungsdauer zum 31. Dezember 2022	13,2	12,5	k.A.

Prüfung der Werthaltigkeit von aktivierten Entwicklungskosten

Das Management hat Ereignisse identifiziert, die eine Wertminderung für die Space- und Air-Technologie auslösen könnten. Diese Ereignisse bestehen in der Feststellung, dass sich Kundenaufträge und damit die entsprechenden Umsatzerlöse im Vergleich zur letztjährigen Planung des Konzerns auf spätere Jahre verschoben haben.

Der erzielbare Betrag der immateriellen Vermögenswerte basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten, der anhand der diskontierten Cashflows geschätzt wird. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts wurde unter Berücksichtigung der genutzten Parameter der verwendeten Bewertungsmethode als Stufe 3 des beizulegenden Zeitwerts kategorisiert.

Die wichtigsten Annahmen für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten sind die Abzinsungssätze, die erwartete Anzahl der verkauften Terminals sowie die jeweiligen Verkaufspreise und direkten Kosten der Perioden. Das Management schätzt die Abzinsungssätze unter Verwendung von Nachsteuersätzen, die die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die für jede CGU spezifischen Risiken widerspiegeln. Das Unternehmen erstellt Cashflow-Prognosen, die aus den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen für die nächsten fünf Jahre abgeleitet werden, und extrapoliert diese Pläne bis zum Ende der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen immateriellen Vermögenswerte. Das Management schätzt die durch den Verkauf von Terminals generierten Cashflows auf der Grundlage interner Erwartungen, die wiederum zum Teil auf externen Marktstudien, erwarteten Gewinnen in ausgeschriebenen Projekten von privaten und öffentlichen Kunden und potenziellen neuen Geschäftsfeldern beruhen. Die geplanten Kosten berücksichtigen die Anzahl der voraussichtlich zu verkaufenden Terminals und das allgemeine Wachstum der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie geschätzte Preissteigerungen.

Der Konzern verwendet Nachsteuer-Diskontierungssätze von 19,07% für beide Segment-CGUs (2021: 17,66% für beide CGUs), basierend auf den historischen branchengewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten, mit einem möglichen Fremdkapitalanteil von 14,6% (2021: 17,0%), einer Marktprämie von 7,5% (2021: 8%) und einer Risikoprämie von 10,0% (2021: 11%).

19. Sachanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	1.256	4.303	3.151	2.717	11.426
Währungsdifferenzen	49	0	34	23	107
Zugänge	1.107	2.437	2.654	2.397	8.594
Umgliederungen	562	2.014	311	-2.887	0
Abgänge	-8	0	-283	0	-291
Stand zum 31. Dezember 2021	2.966	8.754	5.867	2.250	19.838
Währungsdifferenzen	70	-9	41	22	124
Zugänge	438	1.239	2.356	4.743	8.776
Umgliederungen	136	4.331	105	-4.572	0
Abgänge	0	-1	-261	-60	-322
Stand zum 31. Dezember 2022	3.610	14.314	8.108	2.383	28.415

Abschreibungen

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	206	630	516	0	1.352
Währungsdifferenzen	4	0	2	0	7
Abschreibungen für das Jahr	304	773	916	0	1.994
Abgänge	0	0	-283	0	-283
Stand zum 31. Dezember 2021	514	1.403	1.151	0	3.070
Währungsdifferenzen	1	0	4	0	5
Abschreibungen für das Jahr	526	1.419	1.309	0	3.254
Abgänge	0	-2	-219	0	-221
Stand zum 31. Dezember 2022	1.041	2.820	2.245	0	6.106

Buchwert

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Gesamt
Buchwert zum 31. Dez. 2021	2.452	7.351	4.716	2.250	16.768
Buchwert zum 31. Dez. 2022	2.569	11.494	5.863	2.383	22.309

Die im Geschäftsjahr 2022 in Sachanlagen getätigten Investitionen in Höhe von T€ 8.776 (2021: T€ 8.594) betrafen hauptsächlich die Erweiterung der Produktionskapazitäten. Weitere Investitionen wurden in die IT-Infrastruktur und Büroausstattung getätigt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Finanzierungsaufwendungen in Höhe von T€ 32 (2021: T€ 154) gemäß IAS 23 in den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen erfasst.

Nutzungsrechte

Anschaffungs- und Herstellungskosten

T€	Immobilien- Leasingverträge	Sonstige Leasingverträge	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	9.216	19	9.235
Währungsdifferenzen	168	0	168
Zugänge	1.995	0	1.995
Abgänge	-11	0	-11
Stand zum 31. Dezember 2021	11.368	19	11.387
Währungsdifferenzen	196	0	196
Zugänge	688	750	1.438
Abgänge	-5	-11	-16
Stand zum 31. Dezember 2022	12.247	758	13.005

Abschreibungen

T€	Immobilien- Leasingverträge	Sonstige Leasingverträge	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	1.287	6	1.293
Währungsdifferenzen	17	0	17
Abschreibung für das Jahr	1.252	5	1.257
Abgänge	-7	0	-7
Stand zum 31. Dezember 2021	2.549	11	2.560
Währungsdifferenzen	13	0	13
Abschreibung für das Jahr	1.647	13	1.660
Abgänge	0	-11	-11
Stand zum 31. Dezember 2022	4.209	13	4.222

Buchwert

Tausend €	Immobilien- Leasingverträge	Sonstige Leasingverträge	Gesamt
Buchwert zum 31. Dez. 2021	8.819	8	8.827
Buchwert zum 31. Dez. 2022	8.038	744	8.782

Der Konzern hat Leasingverträge für Immobilien, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die es für seine Tätigkeit nutzt. Immobilienleasingverträge haben Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren. Die Laufzeit für Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 5 Jahren. Die Mietverträge für Maschinen haben eine Laufzeit von 4 bis 6 Jahren und enthalten Kaufoptionen, die das Management voraussichtlich ausüben wird. Daher liegt die Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zwischen 10 und 15 Jahren. Die Verpflichtungen des Unternehmens aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den geleasteten Vermögenswerten besichert. Mehrere Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Der Konzern hat auch Leasingverträge für Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten sowie Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Für diese Leasingverträge wendet das Unternehmen die praktischen Erleichterungen an, die für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverträge über geringwertige Wirtschaftsgüter gelten.

Die im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Zugänge in Höhe von T€ 1.438 (2021: T€ 1.995) beziehen sich auf die Anmietung von Maschinen und Mieterhöhungen bei Immobilienmietverträgen.

Die folgenden Beträge wurden im Gewinn oder Verlust erfasst:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	229	185
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	26	13
Aufwendungen für das Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern	6	6

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverträge beliefen sich im Jahr 2022 auf T€ 1.942 (2021: T€ 1.241).

Mehrere Immobilienmietverträge enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Optionen werden von der Geschäftsleitung ausgehandelt, um den Bestand an geleasteten Vermögenswerten flexibel und im Einklang mit den jeweiligen betrieblichen Erfordernissen des Konzerns zu verwalten. Die Verlängerungsoptionen können nur von Mynaric ausgeübt werden, nicht vom Vermieter. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Die folgende Tabelle zeigt die nicht abgezinsten potenziellen künftigen Leasingzahlungen aus der Ausübung von Verlängerungsoptionen:

T€	Innerhalb von fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
Verlängerungsoptionen, von denen nicht erwartet wird, dass sie ausgeübt werden	1.246	7.862	9.108

Die folgende Tabelle zeigt die nicht abgezinsten künftigen Zahlungen für einen noch nicht begonnenen Leasingvertrag. Das voraussichtliche Anfangsdatum ist der 1. August 2023.

Tausend €	Innerhalb von fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
Künftige Zahlungen für einen noch nicht begonnenen Leasingvertrag	11.183	14.136	25.319

20. Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen

Joint Venture - UNIO

Im Juli 2022 schloss die Mynaric AG einen Joint-Venture-Vertrag mit der Isar Aerospace Technologies GmbH, der REFLEX aerospace GmbH und der SES Astra Services Europe S.a.r.l. und gründete die UNIO Enterprise GmbH, München. Das Stammkapital beträgt 25.000 € und die Beteiligung liegt bei 25% für jeden Gesellschafter. Der Konzern hat UNIO in der Konzernbilanz als nach der Equity-Methode bewertetes Unternehmen ausgewiesen.

21. Vorräte

Die Vorräte stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.851	6.665
Unfertige Erzeugnisse	2.058	1.183
Fertige Erzeugnisse	439	551
Gesamt	13.348	8.399

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Vorräte in Höhe von T€ 13.378 (2021: T€ 7.964) aufwandswirksam erfasst.

Folgende Wertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr 2022 auf die Vorräte vorgenommen:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Abwertungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	-5.601	-2.039
Abwertungen unfertige Erzeugnisse	-1.225	-397
Abwertungen Fertigerzeugnissen	-657	-65
Gesamt	-7.483	-2.501

Die Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2022 endende Jahr beziehen sich auf Vorräte mit Bezug zu CONDOR Mk1, CONDOR Mk2 und CONDOR MEO. Die Wertberichtigungen des Geschäftsjahres 2021 beziehen auf Vorräte mit Bezug zu CONDOR Mk1 und CONDOR Mk2. Die Vorräte wurden auf ihren erzielbaren Wert abgeschrieben.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2022 lauteten alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf US-Dollar. Das maximale Ausfallrisiko für Forderungen ist ihr Buchwert. Alle Forderungen resultieren aus Verträgen mit Kunden.

T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.101	0
Gesamt	1.101	0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf zwei Verträge und zwei Kunden. Weitere Informationen über das Kreditrisiko des Konzerns sind unter Punkt 33.2 a) zu finden.

23. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die lang- und kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Steuerforderungen	2.166	0	2.175	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.238	0	2.041	0
Geleistete Anzahlungen	625	0	1.025	0
Sonstige	432	0	128	0
Gesamt	5.461	0	5.369	0

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Kautionen	0	449	0	411
Forderungen an Lieferanten	48	0	95	0
Eingebettetes Derivat	172	0	0	0
Sonstige	0	0	48	0
Gesamt	220	449	143	411
Summe	5.681	449	5.512	411

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert.

24. Liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag T€ 10.238 (2021: T€ 48.143) und umfasst im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

25. Eigenkapital

25.1. Gezeichnetes Kapital

a) Grundkapital

Zum 1. Januar 2022 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf € 5.242.948, eingeteilt in 5.242.948 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem Nennwert von € 1,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Grundkapital durch die Ausgabe von insgesamt 425.443 Inhaberaktien mit einem Nennwert von € 1,00 je Aktie auf € 5.668.391 erhöht. Dies war auf die folgenden Transaktionen zurückzuführen:

L3Harris

Im Juli 2022 investierte die Harris Communications GmbH, München, eine mittelbar gehaltene Tochtergesellschaft der L3Harris Technologies, Inc. mit Sitz in Delaware, USA, rund Mio. € 11,2 im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen die Ausgabe von 409.294 neuer Stammaktien, die einem Anteil von 7,2 % am Grundkapital der Mynaric AG entsprachen.

Durch diese Transaktion erhöhte sich das Grundkapital um € 409.294 und die Kapitalrücklage um € 10.792.060.

Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Restricted Stock Unit Plan

Im August 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat einen Kapitalerhebungsbeschluss mit dem Beschluss gefasst das Grundkapital der Mynaric AG von € 5.652.242 um € 16.149 auf € 5.668.391 durch Ausgabe von 16.149 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem Genehmigten Kapital 2021/II zu erhöhen. Die 16.149 neuen Aktien beziehen sich auf die Abgeltung von 16.149 unverfallbaren Restricted Stock Units ("RSUs") im Rahmen des RSUP 2021 Programms.

Für Beschreibungen des Genehmigten Kapitals 2021/II siehe Anmerkung 25.1.c) und des RSUP 2021 Programms siehe Anmerkung 11.2.

b) Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von € 2.619.974 (2021: € 2.046.474).

Am 12. Juni 2020 beschloss die Hauptversammlung die Schaffung eines bedingten Kapitals 2020/I und eines zusätzlichen bedingten Kapitals 2020/II sowie die Herabsetzung des bedingten Kapitals 2017/I.

Bedingtes Kapital 2019

Aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 wurde ein bedingtes Kapital 2019 in Höhe von € 270.000,00 geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2022 einmalig oder mehrmals Aktienoptionsrechte auf Aktien an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Mynaric AG oder mit ihr verbundener Unternehmen zu gewähren.

Bedingtes Kapital 2020/I

Aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 wurde ein bedingtes Kapital 2020/I in Höhe von € 34.473,00 geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2025 einmalig oder mehrmals Optionsrechte auf Aktien an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Mynaric AG oder mit ihr verbundener Unternehmen zu gewähren.

Bedingtes Kapital 2020/II

Durch Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 wurde ein weiteres Bedingtes Kapital 2020/II geschaffen, wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 1.277.893 durch Ausgabe von bis zu 1.277.893 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ist.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu Mio. € 150 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 1.277.893,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- und/oder Optionsanleihebedingungen zu gewähren.

Aufgrund der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich das Bedingte Kapital 2020/II zum 31. Dezember 2022 auf € 1.179.679,00.

Am 14. Mai 2021 hat die Hauptversammlung die Schaffung eines bedingten Kapitals 2021/I und eines weiteren bedingten Kapitals 2021/II beschlossen.

Bedingtes Kapital 2021/I

Durch Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Mai 2021 wurde ein weiteres Bedingtes Kapital 2021/I geschaffen, wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 457.501 durch Ausgabe von bis zu 457.501 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ist.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Mai 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu € 457.501,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- und/oder Optionsanleihebedingungen zu gewähren.

Bedingtes Kapital 2021/II

Durch Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Mai 2021 wurde ein weiteres Bedingtes Kapital 2021/II geschaffen, wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 103.321 durch Ausgabe von bis zu 103.321 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, bis zum 13. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2022 hat die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022/I und eines weiteren bedingten Kapitals 2022/II sowie die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2017/I und des Bedingten Kapitals 2021/I beschlossen.

Bedingtes Kapital 2022/I

Durch Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juli 2022 wurde ein weiteres Bedingtes Kapital 2022/I geschaffen, wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 917.501 durch Ausgabe von bis zu 917.501 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ist.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juli 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu € 917.501 nach näherer Maßgabe der Wandel- und/oder Optionsanleihebedingungen zu gewähren.

Bedingtes Kapital 2022/II

Durch Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juli 2022 wurde ein weiteres Bedingtes Kapital 2022/II geschaffen, wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 115.000 durch Ausgabe von bis zu 115.000 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bis zum 14. Juli 2027 einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf Aktien zu gewähren.

c) Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 besteht ein Genehmigtes Kapital in Höhe von € 2.605.325 (2021: € 880.325).

Am 14. Mai 2021 hat die Hauptversammlung die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2021/I und eines weiteren Genehmigten Kapitals 2021/II sowie die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2020 beschlossen.

Genehmigtes Kapital 2021/I

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 13. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 1.841.827 durch Ausgabe von bis zu 1.841.827 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Kapitalerhöhungen beträgt das Genehmigte Kapital 2021/I zum 31. Dezember 2022 € 691.827.

Genehmigtes Kapital 2021/II

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 13. Mai 2026 um bis zu € 204.647 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 204.647 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/II).

Das Genehmigte Kapital 2021/II dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) an ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Kapitalerhöhung beträgt das Genehmigte Kapital 2021/II zum 31. Dezember 2022 € 188.498,00.

Am 14. Juli 2022 hat die Hauptversammlung die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2022/I und eines weiteren Genehmigten Kapitals 2022/II sowie die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021/I beschlossen.

Genehmigtes Kapital 2022/I

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 13. Juli 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 2.154.680 durch Ausgabe von bis zu 2.154.680 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Genehmigtes Kapital 2022/II

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 13. Juli 2027 um bis zu € 262.147 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 262.147 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/II).

Das Genehmigte Kapital 2022/II dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) an ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche.

25.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst die im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Aktien erhaltenen Aufgelder, anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sowie die den einzelnen Kapitalerhöhungen direkt zurechenbaren zusätzlichen Kosten.

25.3. Währungsumrechnungsrücklage

Die Rücklage für Wechselkursdifferenzen umfasst alle Währungsumrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften ergeben.

26. Rückstellungen

Die kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

T€	1. Jan. 2022	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	FX	31. Dez. 2022
Rechtsstreitigkeiten	783	0	75	0	0	708
Rückbauverpflichtungen	206	0	0	0	-2	204
Belastende Verträge	240	0	240	0	0	0
Gewährleistung	5	0	0	23	0	28
Insgesamt	1.234	0	315	23	-2	940
davon langfristig						
Rückbauverpflichtungen	206	0	0	0	-2	204
Gewährleistung	5	0	0	8	0	13
Gesamt	211	0	0	8	-2	217

27. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 205 (31. Dezember 2021: T€ 307) bestehen aus Zahlungen von Kunden aus den Geschäftsjahren 2022 und 2021, die gemäß IFRS 15 dargestellt werden.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten:

T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.222	4.377
Sonstige Abgrenzungen	5.016	4.019
Gesamt	9.238	8.396

29. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Darlehen	14.440	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	339	37
Gesamt	14.779	37
davon langfristig		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	249	0
Gesamt	249	0

Mynaric schloss am 02. Mai 2022 einen Kreditvertrag mit der Formue Nord Fokus A/S, der Modelio Equity AB und der Munkekullen 5 förvaltning AB über eine Kreditlinie von 25 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 ab. Die Kreditlinie wurde in Höhe von T€ 13.110 in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme ist zusammen mit aufgelaufenen Zinsen in Höhe von T€ 1.330 als Darlehen in der obigen Tabelle ausgewiesen. Das Darlehen enthält eine Vorfälligkeitsoption, die es der Gruppe ermöglicht, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen. Diese Option wurde aus dem Basisvertrag ausgegliedert. Die Vorfälligkeitsoption wird als eingebettetes Derivat bilanziert und in der Bilanz unter Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Das eingebettete Derivat wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der anfängliche Optionswert betrug T€ 454. Zum 31. Dezember 2022 betrug der beizulegende Zeitwert des eingebetteten Derivats T€ 172. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von T€ 282 wird unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Weitere Informationen zur Bewertungsmethodik siehe Punkt 33.1.

30. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.166	1.888
Darlehensbezogene Gebühren	782	0
Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter, Sozialversicherung und Lohnsteuer	482	435
Sonstige	228	0
Gesamt	16.658	2.323

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden umfassen von Kunden erhaltene Zahlungen, deren zugrunde liegende Vereinbarungen keinen Vertrag im Sinne von IFRS 15.9 darstellen. Die Verbindlichkeit wird als sonstige Verbindlichkeit und nicht als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen, bis ein Vertrag im Sinne von IFRS 15.9 vorliegt oder die Anforderungen von IFRS 15.15 für die Erfassung im Gewinn oder Verlust erfüllt sind. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die erhaltenen Zahlungen im Zusammenhang mit solchen Verträgen auf insgesamt T€ 15.984 (2021: T€ 1.888) und es wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.661 (2021: T€ 0) realisiert.

31. Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds entspricht den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Bilanzstichtag, die sich im Wesentlichen aus Kassenbeständen und Bankguthaben zusammensetzen.

Überleitung der Entwicklung der Verbindlichkeiten zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Überleitung der Verbindlichkeiten zu den gemäß IAS 7.44 anzugebenden Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

T€	Stand zum 1. Jan. 2022	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand zum 31. Dez. 2022
		Zuflüsse	Abflüsse	Zugänge	Noch nicht bezahlte Zinsen	FX	
Kurzfristige Darlehen	0	13.110	0	0	1.330	0	14.440
Leasingverbindlichkeiten	9.027	0	-1.713	1.439	6	183	8.942
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	37	420	-137	15	4	0	339
Gesamt	9.064	13.530	-1.850	1.454	1.340	183	23.721

T€	Stand zum 1. Jan. 2021	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand zum 31. Dez. 2021
		Zuflüsse	Abflüsse	Zugänge	Noch nicht bezahlte Zinsen	FX	
Kurzfristige Darlehen	0	7.500	-7.500	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	7.956	0	-1.056	1.951	0	176	9.027
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	37	0	0	37
Insgesamt	7.956	7.500	-8.556	1.988	0	176	9.064

32. Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nach IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen) müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden oder die auf das berichtende Unternehmen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Das Management in Schlüsselpositionen besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

32.1. Transaktionen mit verbundenen Parteien

Die folgenden Unternehmen gelten als nahestehende Personen der Mynaric AG:

- MConsult Dr. Peschko, Gilching (vorher: Adelanto management services s.l.)
- Pinsent Masons LLP, München
- Apeiron Investment Group Ltd.
- Apeiron Advisory Ltd.

MConsult Dr. Peschko, Gilching (vorher: Adelanto management services s.l.)

MConsult Dr. Peschko ist ein Unternehmen im Besitz von Dr. Wolfram Peschko, einem ehemaligen Vorstandsmitglied, das im Geschäftsjahr 2020 ausgeschieden ist, und erbringt Beratungsleistungen für die Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Aufwendungen, welche die MConsult Dr. Peschko betreffen T€ 93. Zum 31. Dezember 2022 hat der Konzern keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber MConsult Dr. Peschko.

Pinsent Masons LLP

Pinsent Masons LLP ist eine Anwaltskanzlei, in der Herr Mayrhofer, ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats, das im Geschäftsjahr 2020 ausgeschieden ist, ein Partner ist, die Rechtsberatungsdienste für die Unternehmen der Gruppe erbringt. Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Aufwendungen, welche die Pinsent Masons LLP betreffen T€ 5. Zum 31. Dezember 2022 hat die Gruppe keine ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Pinsent Masons LLP.

Apeiron Investment Group Ltd.

Die Apeiron Investment Group Ltd. ("Apeiron"), ein Aktionär der Mynaric AG, und Bulent Altan, der Vorstandsvorsitzende und ein Mitglied des Vorstands der Mynaric AG, schlossen am 13. August 2019 eine Optionsvereinbarung, mit der Apeiron Herrn Altan das Recht einräumte, 56.700 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu einem Preis von € 25,00 pro Aktie zu erwerben (die "Altan-Optionsvereinbarung"). Gemäß der Altan-Optionsvereinbarung war Herr Altan zunächst berechtigt, die Option innerhalb eines vierwöchigen Ausübungszeitraums auszuüben, nachdem Apeiron schriftlich mitgeteilt hatte, dass bestimmte aufschiebende Bedingungen gemäß der Vereinbarung erfüllt sind (der "Erstausübungszeitraum"). Obwohl die ursprüngliche Ausübungsfrist im Dezember 2020 abgelaufen wäre, haben Apeiron und Herr Altan vereinbart, die Ausübungsfrist gemäß der Altan-Optionsvereinbarung bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Bis zum heutigen Tag wurde die Option unter der Altan-Optionsvereinbarung nicht ausgeübt.

Apeiron Advisory Ltd.

Apeiron Advisory Ltd. ("Apeiron"), Sliema, Malta, und die Mynaric AG haben am 25. März 2022 einen Vertrag geschlossen. Gemäß dem Vertrag wird Apeiron die Gruppe politisch und strategisch beraten und das Managementteam beim Aufbau eines relevanten Netzwerks von Entscheidungsträgern, Vordenkern und institutionellen Investoren sowie bei der Steuerung von staatlichen und internationalen Angelegenheiten unterstützen. Vincent Wobbe, Mitglied des Aufsichtsrats der Gruppe, gilt aufgrund seiner Beschäftigung bei der Apeiron Investment Group Ltd. als nahestehende Person. Zum Geschäftsjahr 2022 verbuchte die Gruppe Aufwendungen in Höhe von T€ 480 und wies zum 31. Dezember 2022 eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 30 aus.

32.2. Vergütungen für die Mitglieder des Vorstandes

Der Aufsichtsrat setzt die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands fest. Er überprüft und beschließt ferner das Vergütungssystem sowie die Angemessenheit der Gesamtvergütung der jeweiligen Vorstandsmitglieder einschließlich der wesentlichen Vertragselemente.

Ziel der Vorstandsvergütung ist es, die persönliche Leistung - unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens - angemessen zu vergüten und einen Anreiz für eine erfolgreiche Unternehmensführung zu geben. Dabei orientiert sich die Vergütung an der Größe des Unternehmens sowie an branchen- und länderspezifischen Standards.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes besteht aus drei Komponenten:

- eine erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung),
- erfolgsabhängige Vergütung,
- und Aktienoptionen.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zu etwa 40 % aus einer festen Vergütung und zu 60 % aus einer erfolgsabhängigen Vergütung bei 100 %iger Zielerreichung zusammen.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung und den Nebenleistungen zusammen, die im Laufe der Jahre in Abhängigkeit von der jeweiligen Person oder dem Eintritt bestimmter Ereignisse variieren können.

Die Höhe der Festvergütung richtet sich nach den übertragenen Funktionen und Verantwortlichkeiten sowie den branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen. Diese Konditionen orientieren sich vor allem an anderen börsennotierten mittelständischen Unternehmen aus der Technologiebranche und verwandten Bereichen. Die Festvergütung wird in monatlichen Raten ausgezahlt.

Zu den Nebenleistungen gehören vor allem die Kosten für die Dienstwohnung der Mitglieder des Vorstandes. Die Mitglieder erhalten auch steuerpflichtige Sachleistungen.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Die erste wird jährlich mit dem Aufsichtsrat vereinbart, die zweite ist eine strategische Sonderkomponente.

Die mit dem Aufsichtsrat jährlich vereinbarte Komponente besteht in der Regel aus zwei Elementen, die auf der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens und der Erreichung des vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudgets basieren. Der Bonus kann bei Übererfüllung bis zu 200 % betragen.

Die strategische Sonderkomponente ist eine Belohnung für die Leistung des Vorstandsmitglieds bei der Akquisition von strategischen Investoren für das Unternehmen.

Aktienoptionen

Die dritte Vergütungskomponente umfasst Aktienoptionen, die ausgewählten Mitarbeitern in Form von Bezugsrechten auf Aktien aus den Aktienoptionsplänen 2019, 2020, 2021 und 2022 gewährt werden, an denen auch die Vorstandsmitglieder teilnehmen. Ein Aktienoptionsrecht berechtigt den Inhaber zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis. Die Wartezeit für die Ausübung der Optionen beträgt vier Jahre, beginnend mit dem Tag der Gewährung der Optionen. Die Optionen können innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, sofern das Erfolgsziel erreicht wurde.

Im Rahmen dieser Pläne wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 Aktienoptionen an den Vorstand ausgegeben, die zum Bezug von Aktien der Mynaric AG berechtigen. Detaillierte Informationen zu den gewährten Aktienoptionen sind unter Punkt 11 dargestellt.

Gewährte Vergütungen

Die dem Vorstand im Geschäftsjahr 2022 gewährte Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	Kurzfristige Vergütung		Aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		Gesamt in T€
	Grundvergütung in T€	Kurzfristige variable Vergütung in T€	Anzahl der gewährten Aktienoptionen	Als Aufwand verbucht in T€	
2022	1.380	488	108.000	1.818	3.686
2021	713	113	100.000	332	1.158

Der Vorstandsvorsitzende, Bulent Altan, erhielt für seine Tätigkeit als CEO der Tochtergesellschaft Mynaric USA Inc. eine Vergütung, die bereits in den gewährten und gezahlten Vergütungen enthalten ist. Die anderen Vorstandsmitglieder erhielten während ihrer Amtszeit keine Vergütung für ihre Tätigkeit in einer Tochtergesellschaft.

32.3. Vergütung des Aufsichtsrates

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats orientiert sich an der Größe des Unternehmens, an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Gesellschaft geregelt, die in der Hauptversammlung am 14. Juli 2022 geändert wurde. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist. Die Vergütung beträgt € 60.000,00 pro Jahr, wobei der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages erhält. Für Aufsichtsratssitzungen wird ein Sitzungsgeld von € 500,00 gezahlt. Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, erhalten zusätzlich zu der Vergütung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat als Mitglied, Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eine Vergütung in Höhe von € 20.000,00 für jedes volle Geschäftsjahr der Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Eineinhalbfache der Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Ersatz ihrer Auslagen sowie Erstattung der auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer. Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder. Die Gesellschaft gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern keine Kredite.

Die jährliche Vergütung für den Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

T€	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Dr. Manfred Krischke	151	80
Peter Müller-Brühl	121	50
Steve Geskos	101	32
Vincent Wobbe	67	19
Hans Koenigsmann	66	12
Dr. Gerd Gruppe	0	39
Thomas Hanke	0	16
Dr. Thomas Billeter	0	15
Gesamt	506	263

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Nach den vorliegenden Informationen halten die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates die folgenden Aktienanteile:

Anzahl der Aktien	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	Änderung
Peter Müller-Brühl	4.445	4.445	0
Joachim Horwath	220.527	220.527	0
Bülent Altan	1.136	1.136	0
Stefan Berndt-von Bülow	174	174	0

33. Finanzinstrumente und finanzielles Risikomanagement

33.1. Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente wurden den folgenden Kategorien zugeordnet:

T€	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Finanzielle Vermögenswerte (AC)				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	48	449	143	411
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.238	0	48.143	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.101	0	0	0
Gesamt	11.387	449	48.286	411
Finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)	172	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	11.559	449	48.286	411
Finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	9.238	0	8.396	0
Leasingverbindlichkeiten	1.855	7.087	1.638	7.389
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	14.530	249	37	0
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	25.623	7.336	10.071	7.389

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird davon ausgegangen, dass aufgrund ihrer kurzen Laufzeit ihre Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Der Buchwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte der Kategorie AC entspricht in etwa dem beizulegenden Zeitwert. Dazu gehören Bankguthaben und unverzinsliche Kautionen.

Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie FLAC, wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, entspricht aufgrund ihrer kurzen Laufzeit dem beizulegenden Zeitwert.

Der Buchwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie FLAC, wie z. B. sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, entspricht in etwa dem beizulegenden Zeitwert. Ein etwaiger Unterschied zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert ist unwesentlich, da die Verträge kurz vor Ende des Berichtszeitraums abgeschlossen werden und daher die Marktsituation am Ende des Berichtszeitraums widerspiegeln. Die Leasingverbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 16 abgezinst.

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der beizulegende Zeitwert der Vorfälligkeitsoption des Darlehens auf T€ 172 (31. Dezember 2021: T€ 0). Die Vorfälligkeitsoption wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert zu FVTPL ausgewiesen und wurde unter Anwendung eines Optionspreismodells berechnet. Dieses Modell verwendet den risikolosen Zinssatz, den Credit Spread der Gruppe und die Zinsvolatilität als wesentliche Inputfaktoren. Die Volatilität wird als wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktor betrachtet (Stufe 3).

Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten der Stufe 3 durch Änderung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren zusammen.

T€	31. Dezember 2022 Gewinn oder Verlust	
	Erhöhung	Verringerung
Volatilität der Zinssätze (Bewegung +/- 5%)	5	-5
Credit Spread (Bewegung +/- 1%)	-29	29

Die Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3 im Jahr 2022 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

T€	Beizulegender Zeitwert 1. Januar 2022	Zugänge	Abgänge	Im Finanzergebnis erfasste Gewinne/(Verluste)	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2022
Sonstige finanzielle und nicht- finanzielle Vermögenswerte	-	454	0	-282	172

Die Nettogewinne/-verluste nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

2022 – T€			Sonstige Ertrags- und Aufwandsposten bzw. Gewinn- und Verlustposten
Finanzielle Vermögenswerte	AC	Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-282

2021 – T€			Sonstige Ertrags- und Aufwandsposten bzw. Gewinn- und Verlustposten
Finanzielle Vermögenswerte	AC	Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0

33.2. Finanzielles Risikomanagement

Die Gruppe ist durch die Verwendung von Finanzinstrumenten den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko (siehe Anmerkung 33.2 a))
- Liquiditätsrisiko (siehe Anmerkung 33.2 b))
- Marktrisiko (siehe Anmerkung 33.2 c))

Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Struktur und Kontrolle des Risikomanagements der Gruppe verantwortlich. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Mitarbeiter ernannt, die für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementpolitik der Gruppe zuständig sind. Die Mitarbeiter erstatten dem Vorstand regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit. Die Risikomanagementpolitik und die Risikomanagementsysteme werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten der Gruppe zu berücksichtigen.

Kapitalrisikomanagement

Zu den vorrangigen finanzwirtschaftlichen Zielen des Konzerns gehören die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes, die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zur Wahrung der Unternehmensfortführung sowie die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Sicherstellung einer ausreichend verfügbaren Liquidität. Die Steuerung dieser Ziele erfolgt durch ein integriertes Controllingkonzept, in dem das Management im Rahmen des monatlichen Abschlussprozesses aktuelle Kennzahlen zu verschiedenen Positionen des Jahresabschlusses und damit auch zur Entwicklung des Eigenkapitals als Grundlage für notwendige unternehmerische Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2022 bei 34,6 % (2021: 78,6 %). Der starke Rückgang der Eigenkapitalquote ist auf den hohen Konzernjahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 sowie auf den Anstieg der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote wurde als Verhältnis des gesamten Eigenkapitals zur Bilanzsumme berechnet.

Die Gesamtstrategie der Gruppe für das Kapitalrisikomanagement hat sich gegenüber 2021 nicht geändert.

a) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Ausfalls, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko ergibt sich in erster Linie aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Gruppe. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Kreditrisiko.

Bei der Feststellung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und bei der Schätzung der erwarteten Kreditausfälle (ECLs) berücksichtigt die Gruppe Informationen, die relevant und ohne unangemessene Kosten oder Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen und Analysen zu Bonitätsbeurteilung, die auf den Erfahrungen des

Konzerns aus der Vergangenheit als auch auf zukunftsbezogene Informationen beruhen. Die Gruppe geht davon aus, dass sich das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert erheblich erhöht hat, wenn dieser mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die Gruppe betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe in vollem Umfang nachkommen kann, ohne dass die Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (sofern vorhanden) zurückgreifen kann, oder wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko der Gruppe wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale des Kunden beeinflusst. Der Vorstand berücksichtigt jedoch auch die Faktoren, die das Kreditrisiko beeinflussen können, einschließlich des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit den Branchen, Ländern und Regionen, in denen die Kunden tätig sind.

Für detaillierte Angaben zur geographischen Umsatzverteilung verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 5. Segmentberichterstattung und Informationen über geografische Gebiete.

Die Gruppe verfügt über ein Forderungsmanagementsystem, das die anfängliche und laufende Analyse der Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden gewährleistet. Diese Analyse umfasst externe Ratings, Informationen von Auskunfteien (sofern verfügbar), Brancheninformationen und in einigen Fällen auch Informationen von Banken. Bevor der Konzern eine Geschäftsbeziehung eingeht, muss ein Vertriebsmitarbeiter die wichtigsten Aspekte dieser Geschäftsmöglichkeit unter Nutzung eines "Sales Triage"-Tool analysieren. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, indem sie ein bestimmtes Maximum festlegt.

Das Kreditrisiko wird insgesamt als gering eingestuft.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Kautionen für Mietverträge der Mynaric Gruppe. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Lieferanten.

Das Kreditrisiko aus Forderungen aus Kautionen wird als gering eingeschätzt, da die Kautionen auf separaten Konten gehalten werden, die nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die geschätzte Risikovorsorge für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der kurzen Laufzeiten unter Berücksichtigung der innerhalb von 12 Monaten erwarteten Verluste ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 ist der erwartete Kreditverlust nicht wesentlich und wurde daher nicht berücksichtigt.

b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten wie vertraglich vereinbart durch in Form von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten begleichen zu können. Ziel des Liquiditätsmanagements der Gruppe ist es, so weit wie möglich sicherzustellen, dass jederzeit ausreichende Barmittel zur Verfügung stehen, um den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit sowohl unter normalen als auch unter Stressszenarien nachkommen zu können, ohne dass untragbare Verluste oder eine Schädigung der Reputation des Konzerns eintreten.

Die Gruppe verwendet eine tätigkeitsbezogene Kostenrechnung, um die Kosten für ihre Produkte und Dienstleistungen zu berechnen. Dies ermöglicht es der Gruppe, den Liquiditätsbedarf zu überwachen und die Mittelzuflüsse auf das eingesetzte Kapital zu optimieren.

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Das Management überwacht mittels rollierender Prognosen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen zentral für den Konzern.

Um die Zahlungsfähigkeit und die Unternehmensfortführung der Gruppe zu sichern, hat Mynaric eine angepasste Gewinn- und Liquiditätsplanung für das Jahr 2023 erstellt. Zur Sicherstellung der Finanzierung hat die Tochtergesellschaft Mynaric USA Inc. ("Mynaric USA") einen neuen Kreditvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 75,0 Mio. US-Dollar abgeschlossen, und die Mynaric AG hat am 25. April 2023 eine Kapitalbeteiligung in Höhe von 12,4 Mio. Euro erhalten. Für weitere Informationen siehe Anmerkung 36 ("Ereignisse nach dem Bilanzstichtag").

Die folgende Tabelle zeigt die verbleibenden vertraglichen Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum Berichtszeitpunkt, einschließlich der geschätzten Zinszahlungen. Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um undiskontierte Bruttobeträge, einschließlich der vertraglichen Zinszahlungen, aber ohne Berücksichtigung von Saldierungseffekten.

	31. Dezember 2022					
T€	Buchwert	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 3 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	9.238	9.238	0	0	0	9.238
Leasingverbindlichkeiten	8.942	1.901	1.905	3.405	2.372	9.583
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.779	14.628	98	180	0	14.906
Gesamt	32.959	25.767	2.003	3.585	2.372	33.727

		31. Dezember 2021				
T€	Buchwert	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 3 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	8.396	8.396	0	0	0	8.396
Leasingverbindlichkeiten	9.027	1.640	1.605	3.148	3.328	9.721
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	37	37	0	0	0	37
Insgesamt	17.460	10.073	1.605	3.148	3.328	18.154

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Marktpreise wie Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse ändern und somit die Erträge der Gruppe oder den Wert der von ihr gehaltenen Finanzinstrumente beeinflussen können. Das Ziel des Marktrisikomanagements besteht darin, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Währungsrisiko

Die Gruppe ist transaktionsbedingten Fremdwährungsrisiken insofern ausgesetzt, als die Währungen, auf die Verkaufs- und Einkaufstransaktionen sowie Forderungen und Kreditgeschäfte, nicht der funktionalen Währung der Gruppengesellschaften entsprechen. Die funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften sind der Euro und der US-Dollar. Die oben erwähnten Transaktionen werden hauptsächlich in Euro, USD, RMB, GBP und CHF abgewickelt.

Auswirkungen des Währungsrisikos

Es folgt eine Zusammenfassung der quantitativen Informationen über das Währungsrisiko der Gruppe, die der Konzernleitung zur Verfügung gestellt wurden:

31. Dezember 2022	
T€	USD
Intercompany Forderungen	4.060
Langfristige Intercompany Ausleihungen	7.500
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.868
Intercompany-Verbindlichkeiten	55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142
Sonstige Verbindlichkeiten	435
Netto-Risiko	14.796

31. Dezember 2021		
T€	EUR	USD
Intercompany Forderungen	0	4.384
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	33
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	32.713
Intercompany-Verbindlichkeiten	6.494	503
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	83
Sonstige Verbindlichkeiten	0	185
Netto-Risiko	-6.494	36.359

Sensitivitätsanalyse

Eine mögliche Aufwertung (Abwertung) von EUR, USD gegenüber anderen Währungen zum 31. Dezember hätte die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Finanzinstrumente beeinflusst und sich auf das Eigenkapital und das Ergebnis in der unten dargestellten Höhe ausgewirkt. Die Analyse geht davon aus, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Zinssätze, konstant bleiben. Die Auswirkungen der prognostizierten Verkaufs- und Einkaufstransaktionen werden ignoriert.

Auswirkungen auf den Konzerngewinn/-verlust				
T€	2022		2021	
	Veränderung der Wechselkurse		Veränderung der Wechselkurse	
	Erhöhung um 5%	Verminderung um 5%	Erhöhung um 5%	Verminderung um 5%
EUR	0	0	-328	328
USD	740	-740	1.818	-1.818
Gesamt	740	-740	1.490	-1.490

Auswirkungen auf das Konzern-Eigenkapital				
T€	2022		2021	
	Veränderung der Wechselkurse		Veränderung der Wechselkurse	
	Erhöhung um 5%	Verminderung um 5%	Erhöhung um 5%	Verminderung um 5%
EUR	0	0	-325	325
USD	740	-740	1.818	-1.818
Gesamt	740	-740	1.493	-1.493

Die folgenden Wechselkurse wurden verwendet:

	Durchschnittskurs		Devisenkassakurs zum Berichtszeitpunkt	
	2022	2021	2022	2021
EUR/USD	0,95441	0,84819	0,93756	0,88292

Zinsänderungsrisiko

Zum Berichtszeitpunkt hat die Gruppe ein eingebettetes Derivat in Bezug auf das Darlehen, das in den sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 172 enthalten ist (31. Dezember 2021: T€ 0). Dieses Derivat ist Zinsschwankungen ausgesetzt. Eine Sensitivitätsanalyse und ihre Auswirkungen auf das Konzern-Eigenkapital sind unter Punkt 33.1 aufgeführt.

34. Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

34.1. Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kann der Konzern von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden. Nach Einschätzung des Vorstands sowie der Rechtsberater bestehen über die in den Rückstellungen ausgewiesenen Prozessrisiken hinaus keine Ansprüche, die im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von wesentlich sein könnten.

34.2. Haftungsgarantien und Bürgschaften

Es bestehen wie bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften.

34.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Mietnebenkosten	381	2.438	2.480	5.299
Software und Lizenzen	1.012	1.117	0	2.129
Sonstiges	262	0	0	262
Gesamt	1.655	3.555	2.480	7.690

Der wesentliche Betrag der finanziellen Verpflichtungen aus Software und Lizenzen beinhaltet einen Vertrag über die Nutzung von SAP. Bei den sonstigen Verpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Dienstleistungsverträge.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus ausstehenden Bestellungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in folgender Höhe:

T€	31. Dezember 2022
Immaterielle Vermögenswerte	14
Sachanlagen	1.258
Gesamt	1.272

35. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Bulent Altan, Co-CEO, Master of Science in Aerospace, Playa Vista, Kalifornien
- Mustafa Veziroglu, Co-CEO, Master of Business Administration, Monte Sereno, Kalifornien, USA (seit August 2022)
- Stefan Berndt-von Bülow, CFO, Diplom-Kaufmann, Tutzing
- Joachim Horwath, CTO, Dipl.-Ing., Gilching

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Manfred Krischke, Vorstandsvorsitzender, CEO der Cloudeo AG
- Peter Müller-Brühl, stellvertretender Vorsitzender, COO der GreenCom Networks AG
- Steve Gekos, Mitglied des Aufsichtsrates, Managing Director Rose Park Advisors
- Hans Königsmann, Mitglied des Aufsichtsrates, ehemaliger Vice President of flight reliability bei SpaceX
- Vincent Wobbe, Mitglied des Aufsichtsrates, Head of Public Markets Investments Apeiron Investment Group

36. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Änderungen im Vorstand

Mustafa Veziroglu wurde zusammen mit Bulent Altan zum Co-CEO der Mynaric AG mit Wirkung ab dem 1. Februar 2023 ernannt.

Kreditvertrag 2023

Am 25. April 2023 schloss unsere Tochtergesellschaft Mynaric USA Inc. ("Mynaric USA") eine neue Kreditvereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit zwei Fonds, die zu einer globalen Investmentgesellschaft mit Sitz in den USA gehören (die "Kreditgeber"), und Alter Domus (US) LLC als Verwalter ab. Gemäß der Kreditvereinbarung 2023 erklärten sich die Darlehensgeber bereit, Mynaric USA ein besichertes Darlehen in Höhe von insgesamt 75 Mio. USD zur Verfügung zu stellen.

Mynaric USA hat den gesamten Betrag der Fazilität (vorbehaltlich eines Disagios von 1 %) am Tag des Abschlusses des Kreditvertrags 2023 in Anspruch genommen. Die Darlehen im Rahmen des Kreditvertrags 2023 werden zu einem Zinssatz verzinst, der dem Term SOFR („Secured Overnight Financing Rate“) für eine Laufzeit von drei Monaten entspricht (vorbehaltlich eines Floors in Höhe von 2 %), zuzüglich einer Marge von 10 %. In den ersten zwei Jahren können Zinsen in Höhe von 3 % in Form von Sachleistungen erbracht werden, indem der Kapitalbetrag der Darlehen erhöht wird. Darüber hinaus sieht der Kreditvertrag 2023 vor, dass Mynaric USA eine „Exit Fee“ an die Kreditgeber zahlen muss, wenn die Kredite zurückgezahlt, vorzeitig zurückgezahlt oder vorzeitig fällig gestellt werden. Die „Exit Fee“ wird berechnet als 200 % des "investierten Kapitals" abzüglich des kumulierten Betrags der Kapitalrückzahlungen und der Zinszahlungen auf die Darlehen, die vor dem Ausstiegsdatum eingegangen sind, wobei "investiertes Kapital" definiert ist als 74.250.000 \$ zuzüglich des Gesamtbetrags, um den sich der Kapitalbetrag der Darlehen durch die Zahlung von Zinsen in Form von Sachleistungen erhöht. Der Prozentsatz der „Exit Fee“ würde auf 185% reduziert, wenn der Ausstieg vor dem vierten Jahrestag der Inanspruchnahme stattfindet, und auf 180%, wenn der Ausstieg vor dem dritten Jahrestag der Inanspruchnahme stattfindet. Darüber hinaus muss bei bestimmten verpflichtenden Teilrückzahlungen ein Teil der „Exit Fee“ vor der vollständigen Rückzahlung der Fazilität gezahlt werden.

Die Darlehen im Rahmen der Kreditvereinbarung 2023 werden von der Gesellschaft und allen ihren Tochtergesellschaften garantiert und sind durch ein Pfandrecht an nahezu allen Vermögensgegenständen des Kreditnehmers und der einzelnen Pfandgeber gesichert.

Ein Teil der Darlehens Erlöse wurde für die vollständige Rückzahlung der bestehenden Verbindlichkeiten im Rahmen der 2022 abgeschlossenen Kreditvereinbarung sowie für Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Kreditvereinbarung 2023 verwendet. Der verbleibende Betrag wird für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet.

Die Kreditvereinbarung 2023 enthält übliche Verzugsereignisse sowie übliche positive und negative Verpflichtungen, einschließlich Verpflichtungen, die die Fähigkeit des Kreditnehmers und der Pfandgeber einschränken, Schulden oder Pfandrechte einzugehen, Investitionen zu tätigen, Vermögenswerte zu verkaufen, Dividenden zu zahlen oder Fusionen oder andere Unternehmenstransaktionen durchzuführen. Jede dieser Klauseln unterliegt den üblichen Ausnahmen und Einschränkungen. Darüber hinaus enthält die Kreditvereinbarung 2023 Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung der Finanzlage, einschließlich einer Verpflichtung, dass der Konzern einen bestimmten Verschuldungsgrad („consolidated leverage ratio“; berechnet gemäß der Kreditvereinbarung) zum Ende eines jeden Quartals, beginnend mit dem Quartal, das am 31. März 2025 endet, nicht überschreiten darf, und einer Verpflichtung, dass das Unternehmen während jedes Quartals, beginnend mit dem Quartal, das am 30. Juni 2023 endet, eine durchschnittliche wöchentliche Mindestliquidität von 10 Millionen US-Dollar aufrechterhalten muss.

Kapitalerhöhung

Im Zusammenhang mit der Kreditvereinbarung 2023 schlossen Mynaric und zwei verbundene Unternehmen der Kreditgeber am 25. April 2023 eine Zeichnungsvereinbarung ab, gemäß der 401.309 bzw. 163.915 neue Namensstammaktien gezeichnet wurden. Der Platzierungspreis für die neuen Aktien betrug 22,019 Euro pro Stammaktie, was zu einem Gesamterlös von 12,4 Millionen Euro führte. Am selben Tag hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von 5.668.391,00 € auf 6.233.615,00 € durch Ausgabe von 565.224 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien zu erhöhen. Wir haben die Kapitalerhöhung am 27. April 2023 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Nach Inkrafttreten der Kapitalerhöhung werden die Zeichner rund 6,4 % bzw. 2,6 % des gesamten Aktienkapitals von Mynaric besitzen.

RSU-Programm 2022

Im November 2022 wurde ein neues RSU-Programm über 262.147 Bezugsrechte abgeschlossen. Die Bezugsrechte werden ausgewählten Mitarbeitern des Konzerns in Form von Restricted Stock Units (RSUs) gewährt. Im Rahmen des RSU-Programms 2022 wird jedem Begünstigten ein bestimmter Euro-Betrag gewährt, der in eine bestimmte Anzahl von RSUs umgewandelt wird, die vom sechsmonatigen durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien abhängt.

Die RSUs werden in Tranchen über einen Zeitraum von vier Jahren wie folgt unverfallbar:

- 25% der RSUs werden 12 Monate nach dem Zuteilungsdatum unverfallbar;
- Die verbleibenden, noch nicht unverfallbaren RSUs werden danach in jedem Quartal zu gleichen Teilen unverfallbar.

Nach Ermessen der Gesellschaft werden unverfallbare RSUs entweder (i) durch neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022/II (wie unter "Beschreibung des Aktienkapitals und der Satzung - Bedingtes Kapital" beschrieben) oder (ii) durch einen Barausgleich beglichen. Das Programm wurde im Februar 2023 durch den Vorstand und im März 2023 durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Gilching, den 11. Mai 2023

Der Vorstand

Bülent Altan
Co-CEO

Mustafa Veziroglu
Co-CEO

Joachim Horwath
Gründer & CTO

Stefan Berndt-von Bülow
CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung des Jahresabschlusses der Mynaric AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt wird und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gilching, den 11. Mai 2023

Der Vorstand

Bulent Altan
Co-CEO

Mustafa Veziroglu
Co-CEO

Joachim Horwath
Gründer & CTO

Stefan Berndt-von Bülow
CFO